

Das Parlament

Berlin, 14. August 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 33-34 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Sorgt für Diskussionen

Nancy Faeser Die Bundesinnenministerin hat vergangene Woche etwas Aufregung in die sommerpausliche Behäbigkeit des politischen Berlins gebracht. Mitglieder sogenannter Clan-Strukturen sollen unter bestimmten Bedingungen auch ohne strafrechtliche Verurteilung ihr Aufenthaltsrecht verwirken und leichter abgeschoben werden können. So steht es in einem „Diskussionspapier“ aus Faesers Haus, das aber nach Ministeriumangaben auf Vorschläge der Länder zurückgeht. Mit den Ampel-Partnern war die Initiative nicht abgestimmt, FDP und Grüne äußerten sich kritisch. Auch die Union bleibt skeptisch: Es sei nur eine „Ankündigung für den Hessen-Wahlkampf“, vermutete etwa Innenpolitiker Philipp Amthor. Dort tritt Sozialdemokratin Faeser als Spitzenkandidatin für die Landtagswahlen am 8. Oktober an. scr



ZAHL DER WOCHE

1,1 Millionen

Geflüchtete aus der Ukraine lebten zum Stichtag 30. Juni in Deutschland. Insgesamt zählte die Europäische Union seit Beginn des russischen Angriffskriegs 4,07 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer mit temporären Schutzstatus in ihren Mitgliedsstaaten.

ZITAT DER WOCHE

»Für mich haben Georgien und Moldau Priorität.«

Joachim Stamp (FDP), Sonderbevollmächtigter der Bundesregierung für Migrationsabkommen, zu Plänen für kommende Abkommen. Nach Medienberichten will die Bundesregierung beide Länder auch als „sichere Herkunftsstaaten“ einstufen.

IN DIESER WOCHE

THEMA MIGRATION

Im Portrait Drei Geschichten von nach Deutschland Zugewanderten **Seite 3**

Neuanfang? Die migrationspolitischen Vorhaben der Ampel **Seite 4**

Punkte zählen Kanada setzt seit Jahrzehnten auf Einwanderung **Seite 8**

Mauern und Zäune Weltweit entstehen neue, teils „smarte“ Grenzanlagen **Seite 11**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Menschen in Bewegung

MIGRATION Aus- und Zuwanderung sind keine Ausnahme, sondern der geschichtliche Normalfall

Eine der ältesten und einflussreichsten Dichtungen der Weltliteratur zeigt einen Helden in Bewegung: Die Odyssee beschreibt keinen, der zuhause bleibt, sondern einen Helden, der aufgebrochen war und nach einer langen Irrfahrt wieder heimkehrt – mit der auch für unsere Gegenwart lehrreichen Pointe, dass Odysseus auch dort die einst vertraute Welt nicht wiederfindet. Migration, die Suche nach einem neuen Lebensmittelpunkt, sei er dauerhaft, sei er vorübergehend, ist eine menschheitsgeschichtliche Konstante. Das zeigt die Besiedlung Europas durch Homo sapiens, der wohl aus Afrika über die Arabische Halbinsel und den östlichen Mittelmeerraum nach Norden wanderte. Und das zeigen erst recht die späteren Zivilisationen, die griechische Kolonisation im ersten vorchristlichen Jahrtausend, die „Völkerwanderungen“ an der Schwelle der Spätantike zum europäischen Mittelalter, die europäische Expansion der Neuzeit, die chinesische Auswanderung in Asien und die europäische nach Übersee im 19. Jahrhundert. „Der Mensch der Vormoderne war ebenso wenig grundsätzlich sesshaft wie der Mensch der Moderne“, so hat es der Historiker und Migrationsforscher Jochen Oltmer (siehe auch Interview auf Seite 11) beschrieben. Ein Mensch bricht auf, verlässt die Heimat, bricht die Zelte ab, lässt ein Haus zurück, Familie, Freunde, Vertrautes. Die Gründe dafür sind vielfältig, das zeigt ein Blick auf das europäische Mittelalter: Migration wird getrieben durch die Aussicht auf besseren Broterwerb und Perspektiven für die Nachkommen, sie ist Teil der Bildungsbiographie – als Student genauso wie als Geselle auf der Walz. Sie begegnet als Flucht aus der Enge des Dorfes in die Stadt, deren Luft frei macht, als Flucht auch aus der Erntezeit, die die Höfe schrumpfen lässt, als Flucht vor Klimaveränderungen, die Böden unrentabel macht, vor Kriegsherren und Söldnerheeren, die brandschatzend und mordend durch die Lande ziehen. Wie in der Gegenwart auch gibt es die Flucht vor Naturkatastrophen, vor Repression, religiöser Verfolgung, aus Sorge um die Sicherheit für Leib und Leben. Und auch für den begrenzte Aufnahmewilligen, vielleicht auch die begrenzte Aufnahmefähigkeit eines Gemeinwesens finden sich anschauliche Beispiele: Mit Bettlerordnungen versuchten mittelalterliche Städte sich all jener zu erwehren, die als nicht sesshaft galten und aus der Ordnung dieser damaligen Welt herausgefallen waren, eine Welt, die immer mehr zwischen „ehrbarer Armut“ und falschem Bettel unterschied, zwischen erwünschten Arbeitskräften und unerwünschten Mobilisierten, die heute wohl unter das Rubrum „irreguläre Migranten“ fallen würden.

Eine Geschichte Deutschlands ohne Migration zu erzählen, ist eigentlich undenkbar, das erklärt allein schon die europäische Mittellage. Man muss dabei nicht bis in die Zeiten der Kelten, Germanen und Römern zurückgehen, auch nicht zu den französischen Protestanten, die religiöse Verfolgung im vorrevolutionären Frankreich hinter sich ließen, um sich in Brandenburg niederzulassen, wie es der Große Kurfürst in Potsdam 1685 toleranzverfügt hatte. Dass zwischen der Reichsgründung 1871 und Erstem Weltkrieg rund fünf Millionen Deutsche nach Übersee, vor allem in die USA, auswanderten, ist noch weithin bekannt. Aber wer weiß schon, dass auch gleichzeitig „Gastarbeiter“ in großer Zahl in den Gruben, Schmieden und Essen der aufstrebenden Industrienation malochten, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte – ohne Saisonarbeiter – auf 1,3 Millionen angewachsen war?

Korridore Die größte Wanderungsrouten heute verzeichnet die Internationale Organisation für Migration (IOM) in den Jahren 2000 bis 2020 zwischen Mexiko und den USA, knapp elf Millionen Migranten aus Mexiko lebten 2020 in den Vereinigten Staaten. Bedeutende Korridore für Arbeitsmigranten bestehen zwischen Indien und jeweils den USA, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, für Menschen auf der Flucht vor Gewalt und Krieg zwischen Syrien und der Türkei, Afghanistan und Iran. Auf



Zwischen Bedrohung und Erleichterung: Arnold Böcklins Gemälde zeigt eine Szene aus Homers „Odyssee“, in der der griechische Held Odysseus und seine Gefährten nur knapp dem Zyklopen Polyphem entkommen. Doch damit beginnt die zehnjährige Irrfahrt Odysseus erst.

der IOM-Liste dieser größten Wanderungsachsen der Gegenwart findet sich Deutschland auf Rang 12, und es ist keine Achse, die einer Masseneinwanderung des globalen Südens nach Mitteleuropa den Weg weist, sondern eine unter Nachbarn: Mehr als 2,1 Millionen polnische Staatsbürger lebten 2020 in Deutschland, die damit wie die Einwohner aller EU-Mitgliedsländer von der Freizügigkeit in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum mit rund 447,7 Millionen Menschen profitieren. Bis zum Jahr 2014 kamen auch dank dieser EU-Freizügigkeit, die bereits in den Römischen Verträgen 1957 als eine der vier Grundfreiheiten benannt worden war, drei Viertel aller Zuwanderer nach Deutschland aus dem europäischen Ausland. Das änderte sich mit dem starken Anstieg der Zuwanderung von Asylsuchenden im Jahr 2015, zunächst vor allem als Folge des Bürgerkriegs in Syrien. Damals sank der Anteil europäischer Zuwanderer nach Deutschland erstmals unter 60 Prozent.

Trauriger Rekord Laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) waren Ende 2022 weltweit 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht, ein trauriger Rekordwert. 62,5 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene durch Konflikte und Gewalt, die Sicherheit in der Nähe ihrer Herkunftsregion suchen. Dass Flucht durch Krieg und drohende oder erlebte Gewalt selten linear verläuft, eher etappenweise und nicht zwangsläufig über

große Entfernungen – auch das ist ein Befund der Migrationsforschung. Größere Fluchtdistanzen sind eher die Ausnahme, nicht die Regel. Der übergroße Anteil der 5,6 Millionen syrische Flüchtlinge sind in den Nachbarländern Türkei, Libanon und Jordanien untergekommen, wie das Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit angibt. Etwa 6,8 Millionen Syrerinnen und Syrer gelten demnach als Binnenvertriebene. In Deutschland lebten laut Ausländerzentralregister im vergangenen Jahr etwa 924.000 Menschen aus Syrien. Dass es 2015 zu Versorgungsgipfeln in Flüchtlingslagern rund um Syrien kam, dass wohlhabende Länder der Hilfszusagen etwa an das UNHCR nicht einhielten, darunter auch Deutschland, gilt heute als ein Kardinalfehler und als einer der Auslöser der dann folgenden Fluchtbewegungen Richtung Europa.

Der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und regulierte Migration“, auf den sich die internationale Staatenwelt 2018 bei einer UN-Konferenz in Marrakesch einigen konnte, kann als Versuch gesehen werden, sich auf eine transnationale Gestaltung und Steuerung globaler Migration zu verständigen. Im Kern geht es zum Beispiel darum, Lebensbedingungen weltweit so zu verbessern, dass mehr Menschen in ihrer Heimat bleiben können, und andererseits dafür zu sorgen, dass Migranten fair behandelt werden. Doch Widersprüche bleiben. Von einem „Migrationsdilemma der Globalisierung“ sprach der Migrationsforscher Franck Düvell bereits im Jahr 2006: Es sei jedenfalls bisher nicht gelungen, den Widerspruch zwischen globalisierten Märkten, die auf hochmobile Arbeitskräfte setzen, und dem Konzept des Nationalstaats mit seinem unweigerlich auf Grenzen fußendem Territorialprinzip aufzulösen. Der UN-Migrationspakt weckte, obgleich rechtlich nicht bindend, zum Beispiel Befürchtungen, dass Staaten nicht mehr Herr des Verfahrens sein könnten, darüber zu entscheiden, wer kommen und wer bleiben darf – und wer nicht. Unbestreitbar kann Zuwanderung Gesellschaften vor Herausforderungen stellen. Sorgen vor Ressourcenkonkurrenz und Verteilungskonflikten wecken, vor abnehmender sozialer Kohäsion – übrigens nicht nur bei der eingessene Bevölkerung, sondern auch unter bisher Zugewanderten in diesen Gesellschaften selbst. Zuwanderung bedeutet größere Vielfalt, aber auch mehr Anstrengungen für Aushandlungsprozesse in einer größer werdenden Bandbreite der Interessen.

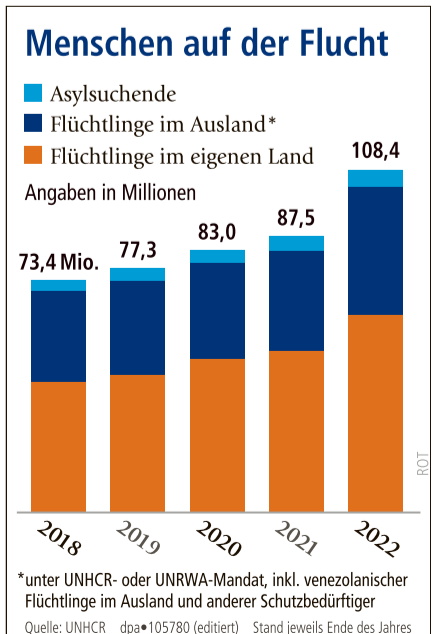
„Selbst die liberalste Einwanderungspolitik ist auch Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik“ – so hat es die Migrationssoziologin Ingrid Oswald beschrieben. Auch am anderen Ende der Skala, also bei einer Politik, die Zuwanderung nur niedrig dosiert zulässt, zeigen sich Widersprüche. Besonders anschaulich wird das in Japan: Der Inselstaat hat eine für ein Industrieland außergewöhnliche Homogenität der Bevölkerungsstruktur, der Anteil der ausländischer Einwohner an der Gesamtbevölkerung liegt bei gerade einmal 2,4 Prozent. Dass das Land es mit einer rasant älter werdenden Bevölkerung zu tun hat, die Zahl der Einwohner dramatisch schrumpft, ist die Kehrseite dieser Politik, die das Problem bisher auch nicht mit verstärkter Familienförderung in den Griff bekommt. Um etwa 800.000 Menschen ist die Anzahl japanischer Staatsbürger 2022 zurückgegangen, das ist die Dimension einer ganzen Großstadt.

Im Treibhaus Migrationspolitik dürfte auch in den kommenden Jahren ein zentrales Politikfeld bleiben: Dafür spricht, dass geographische Mobilität unter globalisierten Bedingungen eher zu- als abnehmen dürfte, dafür spricht auch, dass die Menschheit weiter wächst, und dass dieses Wachstum vor allem Städte betrifft und Wanderungsbewegungen vom Land in die Metropolen befeuert werden. Auch die Folgen des Klimawandels dürften ein Treiber für Migration werden, so sieht es zum Beispiel der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Integration und Migration (SVR), der dieses Thema in seinem Jahresgutachten 2023 ins Zentrum gestellt hat. Es geht nicht etwa in erster Linie um die Bedrohung von Südeuropas durch einen Anstieg des Meeresspiegels, sondern zum Beispiel um die befürchtete Zunahme von Extremwetterereignissen, die großflächig Ernten verhegeln oder verdorren lassen und die Produktion von Grundnahrungsmitteln gefährden könnten. Auch der Sachverständigenrat geht davon aus, dass klimawandelbedingte Migration vor allem innerstaatlich oder über kurze Distanzen, etwa in das Nachbarland stattfindet. Und das treffe insbesondere zahlreiche Länder des globalen Südens, die es zu unterstützen gelte. Länder übrigens, die weder aktuell noch in der Vergangenheit nennenswert zum Ausstoß der großen Klimawandelstreiber CO₂, Methan oder Lachgas beigetragen haben. Alexander Heinrich

EDITORIAL Vergiftete Debatten

VON JOHANNA METZ

Zweifellos ist Migration ein Reizthema. Diskussionen über Integration und die Aufnahme von Geflüchteten enden auch in Familien und unter Freunden oft im Streit. Muss Zuwanderung begrenzt werden, weil sie unseren Wohlstand und unsere Sicherheit gefährdet? Oder ist sie eine humanitäre und volkswirtschaftliche Notwendigkeit, die weniger Probleme verursacht, als Verfechter einer restriktiven Migrationspolitik meinen? In diesem Spannungsfeld bewegen sich auch die Debatten im Deutschen Bundestag. Dass sich die politischen Lager dabei immer unversöhnlicher gegenüberstehen, hat gerade eine repräsentative Umfrage des Mercator Forum Migration und Demokratie an der TU Dresden in Deutschland und neun weiteren europäischen Ländern bestätigt. Kein anderes Politikfeld, nicht mal die Klimakrise, polarisiert Anhänger des linken und rechten Lagers danach vergleichsweise stark. In Deutschland ruft es bei Menschen, die sich dem rechten Spektrum zuordnen, eine besonders heftige emotionale Ablehnung gegenüber Andersdenkenden hervor. Für unsere demokratische Kultur, aber auch die Gesellschaft als Ganzes, sind vergiftete Debatten problematisch. Denn wo die Legitimität anderer Meinungen, solange diese sich im demokratischen Spektrum bewegen, infrage gestellt wird, ist eine Verständigung nicht mehr möglich, werden konkrete Probleme nicht gelöst. Das ist umso bedenklicher angesichts des Stellenwerts, den Migration in Deutschland seit Jahrzehnten hat. Aktuell leben hierzulande rund 24 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie sind hierher eingewandert oder haben mindestens einen Elternteil, der nicht in Deutschland geboren ist. Das sind 28,7 Prozent der Bevölkerung, mehr als jede vierte Person. Bei Kindern unter fünf Jahren sind es mehr als 40 Prozent. So wächst auch in den Parlamenten der Anteil Deutscher mit Migrationshintergrund. Allein im Bundestag sitzen quer durch alle Fraktionen mittlerweile 83 Abgeordnete, die ihre Wurzeln unter anderem in Polen, Tschechien, der Türkei, Marokko, Jemen oder dem Irak haben. Migration ist somit alles andere als ein Sonderfall, sie gehört zu Deutschland, mit allen Herausforderungen, die sie mit sich bringt. Darüber sachlich und lösungsorientiert zu diskutieren und zu berichten, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die Medien, Regierungen und Parlamente haben.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

DER EU-TUNESIEN-DEAL ALS VORBILD?

Beiderseitige Vorteile

PRO



Thomas Gutschker, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

In Europa hat man sich daran gewöhnt, dass die Staaten Nordafrikas Durchgangsstationen für Migranten geworden sind, die von dort die andere Seite des Mittelmeers erreichen wollen. Tatsächlich ist dieser irreguläre Strom aber Ausdruck eines Staatsversagens, denn er wird von kriminellen Netzwerken organisiert, die staatliche Strukturen unterminieren, angefangen bei der Küstenwache. Es ist deshalb keineswegs unmoralisch, wenn die Europäische Union Abkommen mit den betroffenen Regierungen schließt, die dieses Geschäft eindämmen sollen – zumal die allermeisten Menschen, die über diese Route kommen, keinerlei Aussicht auf Schutz haben.

Der Deal mit Tunesien vom Juli taugt dafür durchaus als Vorbild. Die EU rüstet den Grenzschutz des Landes auf, mit Schnellbooten und Überwachungsdrohnen. Das hat schon in Libyen funktioniert: Im von der Regierung in Tripolis kontrollierten Küstenstreifen legen kaum noch Schlepperboote ab. Die Zusammenarbeit mit Tunis geht freilich weiter als jene mit Tripolis. Sie eröffnet einen schmalen Pfad für legale Migration nach Europa. Vor allem aber schließt sie langfristige Investitionen in Strom- und Datenleitungen ein, die beide Seiten des Mittelmeers vernetzen werden. Und sie bietet der Regierung erhebliche Budgethilfe an, die an Reformen geknüpft bleibt.

Das fragile Land könnte so stabilisiert und eine Kooperation zum beiderseitigen Vorteil begründet werden. Tunesien erzeugt grünen Strom zu einem Preis, der weit unter dem günstigsten Niveau in Europa liegt. Auch eine engere Zusammenarbeit mit Ägypten und Marokko wäre im Sinne einer guten Nachbarschaftspolitik. Je enger das Netz am Mittelmeer geknüpft wird, desto schwerer wird es für Schlepper, durch die Maschen zu schlüpfen.

Auftrag zur Gewalt

CONTRA



Christian Jakob, »die tageszeitung«, Berlin

Ob das Abkommen als Vorbild für ähnliche Arrangements mit Ländern in der Region taugt, hängt davon ab, was man will. Die EU erhofft sich vor allem weniger Flüchtlinge in Italien, weil Tunesien sie vorher stoppt. Auf Dauer wird sich dies nicht erfüllen.

Denn das jüngste Abkommen versucht, Zusammenarbeit bei der Migrationskontrolle wiederzubeleben, die vor allem Italien schon zu Zeiten des Diktators Ben Ali mit Tunesien etabliert hat. Sie lief, aus EU-Sicht, mal besser, mal schlechter – je nach Migrationsdruck und politischer Stimmung im Land. Zuletzt ließ Tunis immer mehr Menschen durch. So sah die EU sich nun genötigt, mehr Geld auf den Tisch zu legen, auf dass Tunis den Küstenzugang dicht hält. Dieses Muster – mehr Migrationsdruck, schwächer werdende Umsetzung, neue Routen, neue Forderungen – ist typisch für die Abkommen dieser Art. Die enthaltenen Hilfen der EU zur Abschiebung aufgehaltener Transitmigranten und die Zahl neuer Visa für Partnerstaaten sind stets eng begrenzt. Der Stopp irregulärer Migration kollidiert so mit den Interessen der Transitstaaten, die oft auch Herkunftsstaaten sind. Je mehr Menschen sie aufhalten, desto mehr bleiben bei ihnen hängen – und auch die eigene Bevölkerung wird unzufrieden.

Wollte man aber keinen Flüchtlingsstopp um jeden Preis, sondern eine am Menschenrecht orientierte Außenpolitik, ist das Abkommen erst recht kein Vorbild. Es führt zur Entrechtung Flüchtender und massenhaften, tödlichen Abschiebungen in die Wüste und den Folterstaat Libyen. Es ist Gewalt im europäischen Auftrag, die im Innern der EU nicht akzeptiert würde, in der nordafrikanischen Wüste, einem Niemandsland der öffentlichen Aufmerksamkeit, aber hingenommen wird.

Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

In wenigen Ländern hat es in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine so starke Zuwanderung im Verhältnis zur vorhandenen Bevölkerung gegeben wie in Deutschland. Viele Menschen hierzulande beunruhigt das. Wie sollte verantwortungsvolle Politik mit diesen Sorgen umgehen?

Diese Sorgen ernst zu nehmen ist in der Tat eine Aufgabe für die Politik. Und das heißt insbesondere, illegale Migration nach Europa und Deutschland zu begrenzen. Eine weitere Zunahme von illegaler Migration darf es nicht geben.

Die Europäische Union ringt gerade um die Begrenzung und Bewältigung irregulärer Zuwanderung mittels Asylverfahren schon an den Außengrenzen der Union und einer gerechteren Verteilung auf die Mitgliedsstaaten. Auf die neuen Regeln werden sich das EU-Parlament und die nationalen Regierungen wohl im Herbst einigen, trotz verbissenen Widerstands von Polen und Ungarn. Wie wichtig ist diese Neuregelung aus Ihrer Sicht? Diese Maßnahme ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber im Gegensatz zu dem, was die Bundesregierung verspricht, ist sie nicht die große Lösung. Dazu ist der Anwendungsbereich für das sogenannte Außengrenzverfahren zu gering, sind die Kapazitäten an den Außengrenzen viel zu klein und wird darüber hinaus kein verpflichtender Verteilmechanismus unter den europäischen Ländern geschaffen.

Es sollen aber doch die Länder, die keine oder wenige Migranten aufnehmen, zu einer Ausgleichszahlung verpflichtet werden. Ist das kein Weg, um zu einer gerechteren Verteilung zu kommen? Entscheidend ist, dass es ein gewisses Mindestmaß an Solidarität in allen europäischen Staaten geben muss, also die Bereitschaft, Flüchtlinge auch tatsächlich aufzunehmen. Solange dies nicht der Fall ist, brauchen wir zusätzlich nationale Maßnahmen. Genau daran aber lässt es die gegenwärtige Bundesregierung fehlen. Sie öffnet weiter, sie schafft weitere Anreize, sie schafft darüber hinaus weitere Bleiberechte für Personen, die eigentlich ausreisepflichtig sind. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen, um Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen.

Setzen Sie demnach auch wenig Hoffnung in den Versuch, mit Partnerländern außerhalb der EU Abkommen zu treffen, um abgelehnte Asylbewerber schneller wieder zurückzunehmen?

Wir brauchen Migrationsabkommen mit Herkunftsländern, allerdings keine, die am Ende zu mehr Migration statt weniger führen. Die Ampel will die sogenannte Westbalkanregelung, wonach Personen ohne jegliche Qualifikation legal nach Deutschland kommen können, zu einer Welt-Balkanregelung machen. Dies wird dazu führen, dass wir eher mehr Migration vom Ausland bekommen als weniger. Denn ich glaube nicht, dass durch eine solche Regelung diejenigen, die keinen legalen Weg bekommen, dann einfach zuhause sitzen bleiben. Deswegen halte ich es für erforderlich, dass wir mehr auf den Visahebel setzen und auch stärker als bisher die Entwicklungshilfe für die entsprechenden Länder damit verknüpfen.

Ein anderes Thema ist die Zuwanderung von Fachkräften. Die Wirtschaftswissenschaftlerin Monika Schmitzler spricht von 1,5 Millionen Zuwanderern pro Jahr, die Deutschland brauche, um die Fachkräftelücke zu schließen, weil es auch eine beträchtliche Abwanderung gebe. Ist das eine realistische Zahl? Jedenfalls führt die Benennung solcher Zahlen zu einer großen Verunsicherung in weiten Teilen der Bevölkerung. Deswegen

»Mehr falsche Anreize«

ALEXANDER THROM Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion kritisiert die Migrationspolitik der Bundesregierung scharf



Alexander Throm MdB/Tobias Koch

würde ich mir wünschen, dass auch Wirtschaftsweisen hier etwas vorsichtiger argumentieren. Völlig unabhängig davon brauchen wir viele Fachkräfte. Was die Bundesregierung hier aber mit der letzten Änderung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gemacht hat, ist das glatte Gegenteil. Sie öffnet Migrationswege für Personen mit minderer Qualifikation. Das nützt Deutschland nicht, das schadet eher auf lange Sicht.

Was wäre denn Ihre Alternative, um den Fachkräftemangel zu beheben?

Wir brauchen ein schnelleres Verfahren auf Grundlage des vorher geltenden Rechtes, sodass wirklich gut Qualifizierte gesucht werden. Wir brauchen vor allem schnelle Visaerteilungen. Das hat das Auswärtige Amt unter Führung der Grünen, aber auch vorher der SPD zu keinem Zeitpunkt geschafft. Wir brauchen eine Digitalisierung, und wir schlagen vor, dass wir die Fachkräftezuwanderung deutschlandweit in einer sogenannten Work-And-Stay-Agentur digital bündeln. Also Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren statt Absenkung der Qualifikationsanforderungen.

Ein Punkt in dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist der sogenannte Spürwechsel, dass also abgelehnte Asylbewerber, die sich in Deutschland befinden, eine Aufenthaltsberechtigung bekommen, wenn sie einen Arbeitsplatz haben. Wie finden Sie diese Regelung?

Sie fördert genau das, was wir verhindern wollen, nämlich weitere illegale Migration. Derartige zusätzliche Bleiberechte für Personen, die ausreisepflichtig sind, also gerade keinen Schutzanspruch haben, senden das Signal in die Welt: Kommt nach Deutschland, egal ob mit oder ohne Schutzanspruch, ihr könnt auf jeden Fall bleiben.

Dann werden Sie sicherlich auch die Neuregelung zum Familiennachzug kritisch sehen.

Der Familiennachzug zu echten Fachkräften ist eine Selbstverständlichkeit, und ich habe auch Verständnis dafür, dass man da beispielsweise die Sprachanforderungen herabsetzt. Das fordern auch wir. Allerdings habe ich keinerlei Verständnis, wenn jetzt auch noch Oma und Opa des Zuwanderers mitkommen dürfen. Das ermöglicht die Ampel. Wir brauchen aber in unserer alternden Gesellschaft nicht zusätzlich Personen im hohen Alter, die hier zuwandern.

Es hat einmal in Deutschland, aber auch in Ihrer Partei, der Union, einen heftigen Streit um den Satz gegeben: »Deutschland ist ein Einwanderungsland«. Dieser Streit ist doch erledigt?

Diese Diskussion ist wirklich sehr lange her. Ich sage seit vielen Jahren, dass Deutschland selbstverständlich ein Einwanderungsland ist. Allerdings sind wir noch meilenweit davon entfernt, dass wir eine gesteuerte Einwanderung haben, wie sie zu einem Einwanderungsland gehört. Dieser Mangel wird durch die Politik der Ampelregierung noch verschärft: Weniger Steuerung, weniger Qualifikation, mehr illegale Zuwanderung, mehr falsche Anreize. Und das kritisiere ich.

In der Regierungszeit von Helmut Kohl hat es vor dem Hintergrund stark steigender Asylbewerberzahlen, verbunden mit Wahlerfolgen der rechten Republikaner, eine Reform des Asylrechts gegeben. Dabei blieb aber das Individualrecht auf Asyl bestehen. Soll es das Ihrer Meinung nach auch bleiben?

Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht für politisch Verfolgte spielt in der Realität kaum eine nennenswerte Rolle. In diesem Jahr wurde etwa nur bei 0,7 Prozent der Asylbewerber tatsächlich das grundgesetzliche Asylrecht anerkannt, in den letzten Jahren sah es kaum anders aus. Außerdem mangelt unser System daran, dass sich die Menschen Schleppern ausliefern und auf eine gefährliche Überfahrt etwa über das Mittelmeer begeben. Sie durchqueren die halbe Welt und dabei auch viele Länder, in denen sie bereits Sicherheit haben. Dabei gilt leider das Prinzip: Die Starken kommen an, die Schwachen bleiben auf der Strecke. Das Asylrecht war aber nie dafür gedacht, dass man sich das Land der Sicherheit aussuchen kann. Deswegen müssen wir schon auch über grundlegende Reformen im europäischen und internationalen Asylrecht nachdenken. Sie sind möglich, ohne dass wir dabei das relativ selten zur Anwendung gelangende Asylrecht, wie es im Grundgesetz verankert ist, tangieren müssen.

Das Gespräch führte Peter Stützel.

Alexander Throm ist seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages. Der Christdemokrat ist innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Der 54-Jährige vertritt den Wahlkreis Heilbronn.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Sachkundige: Gökay Akbulut

Für ihre Arbeit in der Legislative qualifizierte sich Gökay Akbulut mit spätestens elf Jahren. Da hatte sie das Behördendeutsch genügend durchdrungen, bei ihren vielen Gängen zu Ämtern, auf denen sie für ihre Eltern übersetzte.

Heute ist sie 40, Mitglied des Bundestages und schaut auf eine politische Biografie zurück, die sie als Grundschülerin von der Türkei nach Deutschland brachte, wo ihr politisches Leben sich fortsetzte. Akbulut, Abgeordnete der Linken, ist migrationspolitische Sprecherin ihrer Fraktion, außerdem ist sie Obfrau im Familienausschuss. Einen Rechtsruck mache sie im Land aktuell aus, sagt sie, als sie sich in ihrem Büro an einen runden Besprechungstisch setzt. »Das sind gerade Prozesse, die für die postmigrantische Gesellschaft sehr beängstigend sind«, sagt sie. »Es betrifft uns und andere Gruppen wie Frauen allgemein oder queere Personen«. Die Gründe sehe sie in dem verbreiteten Gefühl, abgehängt zu sein. »Da sind die vielen Krisen, die Inflation, der Krieg, aber auch allgemein die Globalisierung.« Eine fatale Entwicklung sei das, aber es gebe auch einige progressive Elemente, die sie in der Ampelregierung erlebe. »Das Staatsangehörigkeitsrecht zum Beispiel ist ein Schritt nach vorn, aber wegen des Fachkräftemangels brauchen wir eine echte Willkommenskultur, sonst ist unsere Wirtschaft gefährdet.« Akbulut weiß, wovon sie spricht. Ihre erste Station in Deutschland war eine Sammelunterkunft, in der sie ein halbes Jahr lang lebte, »es war dreckig und überfüllt, man war mit sechs bis

acht fremden Menschen in einem Raum«. Eine Willkommenskultur habe sie dann später erfahren, nach dem Umzug nach Hamburg, durch die Lehrer ihrer Schule. »Die haben mich gefördert, obwohl es anfangs, wegen der Sprachkenntnisse, hieß: »Das wird nur Hauptschule.«« Denkste. Aber damals war Mehrsprachigkeit noch nicht als Stärke anerkannt – »es sei denn, es handelt sich um die G7-Sprachen Englisch oder Französisch«. Akbulut ist kurdische Alevitin und stammt aus einer politischen



Gökay Akbulut

»Das sind gerade Prozesse, die für die postmigrantische Gesellschaft sehr beängstigend sind.«

Familie. Zu ihrer Kindheit gehörte, dass Bekannte verhaftet und gefoltert wurden. In der Schule in der Türkei gehörte sie mit sechs anderen Mitschülern ihrer Klasse zur Minderheit, »das ließ man uns spüren«. Wer es gewagt habe, Kurdisch zu sprechen, und der Lehrer es hörte, sei er mit einem Stock gekommen. »Fünf Schläge pro Hand«, erinnert sie sich. In Deutschland habe sie dann schnell angefangen mit Zeitungslektüre, »auch um meine

Eltern auf dem Laufenden zu halten«. Mit 15 sei ihr klar gewesen, dass sie Politik auch im Beruf betreiben wolle.

Nach dem Abi studierte Akbulut Politikwissenschaft, Soziologie und Öffentliches Recht in Heidelberg und im kanadischen Montreal. Als eine von wenigen Studierenden ergatterte sie ein Praktikum bei den Vereinten Nationen in New York; ihr Studium finanzierte sie mitunter mit Kellnern und der Arbeit in Callcentern. Und zwei Praktika bei Bundestagsabgeordneten der Linken absolvierte sie. »Die Linke ist gegen jede Militarisation, das sprach dafür«, sagt sie über ihre Entscheidung, im Jahr 2006 der Partei beizutreten. Und die kurdische PKK, die durchs Gewaltanwendung kennt? »Das sehe ich auch kritisch.« Eine Willkommenskultur, sagt sie, beginne überall dort, wo es Begegnung gebe. »Es macht auch keinen Sinn, zwischen Geflüchteten und Arbeitsmigranten zu unterscheiden, sie gegeneinander auszuspielen.« Akbulut, die seit 2017 im Bundestag ist, spielt auf Auseinandersetzungen mit ihrer Noch-Fraktionskollegin Sahra Wagenknecht an – mit einem Höhepunkt im Jahr 2018, als Wagenknecht gegen den UN-Migrationspakt sprach und sie dafür. »Das ist ein wichtiges Regelwerk«, sagt sie. »Niedriglohnbereiche sind stark migrantisch geprägt, aber da ist die Wirtschaft anzuprangern, nicht der Migrant, der die Arbeit annimmt, weil er nichts anderes findet.« Gegen Wagenknecht setzte sie sich damals durch. Und sieht heute die Partei auf einem guten Wege, »der Vorstandsbeschluss, der Wagenknecht den Rückzug nahelegte, war überfällig«. Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
»Aus Politik und Zeitgeschichte«
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brüßler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) CvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Denise Schwarz (des)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
11. August 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Daisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

»Das Parlament« ist Mitglied
der Informationsgesellschaft
zur Feststellung der Verbreitung
von Werbeträgern e. V.
(IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung
»Das Parlament« wird Recycling-Papier
verwendet.



Wir vermeiden CO₂ durch den
Versand mit der Deutschen Post

Neues Leben in Deutschland

ZUWANDERER Viele Menschen zieht es in die Bundesrepublik. Die Motive sind höchst unterschiedlich



Olha und ihre vierjährige Tochter sind dem Horror des Krieges entkommen. Ob sie irgendwann in die Ukraine zurückkehrt, weiß sie noch nicht. © Moritz Gathmann

Dankbar in Wiesbaden

UKRAINE-KRIEG Eine dramatische Flucht nach Westen

Als Olha Rymskas Flucht beginnt, ist es am Bahnhof der Kleinstadt Smila, etwa 200 Kilometer südöstlich von Kiew, stockfinster. 36 Stunden liegt der Kriegsbeginn zurück, die Russen rücken auf Kiew vor. Stundenlang hat die Familie hier gewartet, unsicher, ob überhaupt noch ein Zug kommt. Mitten in der Nacht steigen Olha Rymskas, ihr Mann Ihor und die beiden Kinder, Milana, 3 Jahre, und Andrej, 10, in einen Flüchtlingszug, der sie nach Lwiv nahe der Grenze zu Polen bringen wird. Ihor Rymska wird mit der Familie 24 Stunden auf dem Bahnhof von Lwiv warten, sich dann verabschieden und nach Smila zurückfahren, um gegen die russischen Besatzer zu kämpfen. Olha Rymska wird mit einem Zug 28 Stunden ins polnische Przemysl fahren, eine Strecke von nur hundert Kilometern. Es ist ein Horrortrip, den in diesen Tagen Hunderttausende Ukrainer erleben, die mit Autos, per Zug und zu Fuß nach Westen fliehen, weg von den vordringenden russischen Besatzern.

In Polen wartet auf Rymska ihre Schwester mit ihrem Mann, die in der Nähe von Frankfurt am Main wohnen. „Ab da war alles gut“, sagt Rymska heute, im Sommer 2023. Die 39-Jährige lebt in Wiesbaden, Andrej, inzwischen zwölf Jahre alt und in die Höhe geschossen, hat so gut Deutsch gelernt, dass er im nächsten Schuljahr schon nicht mehr in der Integrationsklasse, sondern in einer ganz normalen 7. Klasse lernen wird. Milana, jetzt vierjährig, geht in die Kita.

Mühsame Bürokratie Vorbei sind auch die mühsamen Gänge durch die deutsche Bürokratie. „So viele Papiere wie in diesen anderthalb Jahren habe ich in meinem ganzen Leben in der Ukraine nicht ausgefüllt“, sagt Rymska lachend. Es dauerte einen Monat, bis die finanzielle Unterstützung vom Staat floss, solange waren sie auf Hilfe von Verwandten angewiesen.

Großes Glück hatte Rymska mit der Unterkunft. Ihre Schwester sah die Anzeige eines Vermieters aus Wiesbaden, der eine ukrainische Familie unterbringen wollte. „Innerhalb von Tagen konnten wir aus der Wohnung meiner Schwester dorthin umziehen. Dafür bin ich bis heute sehr dankbar“, sagt sie. Der Hausbesitzer kaufte ihnen alles Nötige von Möbeln bis zu Zahnbürsten, die Nachbarn boten Hilfe an, luden sie zu Ausflügen und zum Grillen ein. Olha Rymska, die in der Ukraine als Yoga-Trainerin tätig war, arbeitet nun für ein Hilfsprojekt der Europäischen Yoga-Akademie WAY, das 500 Geflüchteten eine Ausbildung zu Yoga-Lehrern ermöglicht. Deutsch hat sie fleißig gelernt, sie hat ihr B1-Zertifikat gemacht und beginnt bald mit den B2-Kursen. Sie genießt die gepfleg-

ten Häuser in Wiesbaden, die Parks und den Rhein und freut sich, dass sie mit dem Kinderwagen überall hinkommt: in Busse, Einkaufszentren, Ämter. „Das ist in der Ukraine leider ganz anders“, sagt sie.

Harte Trennung Verwundert hat sie die Liebe der Deutschen zum Gedruckten: „In der Ukraine habe ich in meinem ganzen Leben keinen Brief von einer offiziellen Stelle bekommen.“ Dort werden alles über Messenger organisiert, selbst E-Mail-Verkehr sei inzwischen selten. Zu schaffen machen ihr die Kita-Betreuungszeiten: „In der Ukraine ist es normal, dass beide Eltern arbeiten und die Kita mindestens bis 18 Uhr offen ist.“ Sie will gerne ihren Deutschkurs machen und arbeiten, aber wie soll sie das schaffen? Immerhin ist die Kita ihrer Tochter bis 16 Uhr geöffnet. Ernst wird Rymska, wenn sie danach gefragt wird, wie sie die Trennung von ihrem Mann Ihor übersteht. Der 40-Jährige ist seit März 2022 an der Front, hat im Gebiet Cherson und in Bachmut an schweren Kämpfen teilgenommen. Mehrmals haben sie sich in der Westukraine getroffen, einmal auch mit den Kindern. „Aber ich weiß manchmal nicht, was besser ist: Sich zu sehen oder den Zustand des Getrennt-Seins lieber auszuhalten? Denn wenn wir uns sehen, ist die Trennung sehr hart“, sagt Olha Rymska.

Ihr Mann hat ihr erzählt, dass alle die Bilder und Nachrichten von ihr, die auf sein Handy gespült werden, wenn er es nach dem Kampf wieder anschalten darf, das Wissen, dass es den Dreien dort in Deutschland gut geht, ihm neue Kraft geben, den Wahnsinn zu überstehen, den er im Schützengraben Tag für Tag erlebt. Olha Rymska ist glücklich, dass sie und ihre Kinder selbst keine traumatischen Erlebnisse hinter sich haben. Bei aller Idylle des Lebens in Wiesbaden kann sie den Krieg in der Heimat aber nicht ausblenden. „In Wirklichkeit sind wir ständig am Rande unserer Kräfte“, sagt sie. „Die Seele tut weh, jeden Tag.“ Über Telegram verfolgen sie und die anderen Ukrainer jeden neuen russischen Raketenbeschuss, jede Entwicklung des Kriegs an der Frontlinie. „Wir warten auf die eine Nachricht: Das Ende des Kriegs, den Sieg der Ukraine.“

Ob sie nach dem Ende des Kriegs in die Ukraine zurückkehrt, weiß sie noch nicht. „Es wird dort wirtschaftlich sehr schwierig sein“, sagt sie. Sie wird mit ihrem Mann entscheiden, was das Beste für die Familie ist. „Wenn es sich so ergibt, dann bleiben wir gerne hier. Wir wollen Deutschland doppelt und dreifach zurückgeben, was es für uns getan hat.“ **Moritz Gathmann**

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Bei Null angefangen

VERFOLGUNG Als 16-Jähriger von Pakistan nach Berlin

Es ist noch stockdunkel, als Ibrar Mirzai von seinem Nullpunkt erzählt. Es ist 4:17 Uhr in der Nacht, er sitzt vor seinem Laptop in New York, die Verbindung über Skype nach Berlin steht. „Wer in ein anderes Land flüchtet, beginnt bei Null“, sagt er. Im August 2020 kam der heute 23-Jährige aus Pakistan nach Deutschland, nach Berlin, mit einem Stipendium zum Studieren. „Man kommt sich vor wie ein Baby“, lacht er. „So vieles muss man neu lernen.“

Mirzai ist offensichtlich ein Schnellemer. Als Student am BARD-College Berlin ist er gerade für zehn Tage in den USA, wo er einen Workshop zur Finanzierung sozialer Projekte macht. „Ich liebe Lesen, Lernen und Diskutieren“, sagt er; er studiert Wirtschafts- und Politikwissenschaften sowie „Social Thought“, das sei „vergleichbar mit Philosophie“, erklärt er. Die Liebe zum Lernen war ein Grund von vielen, warum Mirzai sich im Jahr 2016 auf den Weg machte, heraus aus einem Ort und einer Lage, in der Bildung einen toten Punkt erreicht hatte und sein Leben in Gefahr war.

Mirzai stammt aus dem Volk der Hazara; die persischsprachige Gruppe siedelt traditionell in Zentralafghanistan. Weil die Hazara hauptsächlich schiitischer Konfession sind, floh seine Familie in den 1990ern aus Afghanistan nach Pakistan. Aber auch dort, in der Eine-Million-Einwohner-Stadt Quetta, kam sein Leben nicht zur Ruhe. „In meiner Kindheit und Jugend war Gewalt gegen Hazara immer da“, erinnert er sich. Da seien Taliban gewesen, später die Terrorgruppe des „Islamischen Staates“, sie hatten die Hazara im Visier. „Wir lebten in einem eigenen Stadtviertel, das war abgeriegelt wie ein Gefängnis.“ Nach der zehnten Klasse wollte Mirzai eine weiterführende Schule in einem anderen Viertel besuchen. Die Eltern untersagten es ihm, weil sie um seine Sicherheit fürchteten.

Hilfe von Schleppern Mit 16 fasste er seinen Beschluss. „Ich musste meine Eltern austricksen“, sagt er. Er habe um Erlaubnis gebeten, eine Pilgerfahrt in den Iran zu machen und dort ein wenig zu arbeiten. Von dort aus begab er sich in die Hände von Schmugglern. „Mit wechselnden Autos ging es bis an die Grenze zur Türkei“, sagt er. Es sei im Januar 2016 gewesen und sehr kalt, beim vierten Versuch sei er über die Grenze gelaufen. Mit ein paar Autos ging es weiter bis nach Istanbul, dann bis nach Izmir. Ziel: Samos. Orte, die Deutsche vom Urlaub kennen. Für Mirzai waren es Fluchtpunkte.

Im zweiten Versuch klappte es, er bekam einen Platz auf einem Boot für zehn Leute, 50 waren an Bord. Da er kaum noch Geld hatte, konnte er den Schmugglern weniger

zahlen. Dann ging es weiter auf der Balkanroute. „Wir liefen zehn Tage lang, waren um die hundert Leute.“ Sie erreichten Mazedonien, wurden in einen Schiffscontainer gepfercht, mit fünf Löchern in der Größe einer Faust. „Vorne war mehr Luft als hinten, es kam zu Kämpfen“, erinnert er sich wie aus einem anderen Film. Doch nach vier Stunden erreichten sie Serbien. „Die Grenze war aber schon geschlossen.“

Schulbesuch in Ungarn Mirzai trug sich in eine Warteliste ein, welche die ungarische Regierung für Geflüchtete in Serbien auslegen ließ. Anfang 2017 konnte er tatsächlich einreisen, lernte Ungarisch und besuchte die Schule. „Mein Abschluss der zehnten Klasse in Pakistan wurde nicht anerkannt, also absolvierte ich den achten und neunten Jahrgang.“ Doch da war er bereits aufgefallen, eine bilinguale Privatschule bot ihm ein Stipendium an, er wechselte in die elfte Klasse, in der auf Englisch unterrichtet wurde. Nach dem Abitur bekam Mirzai ein weiteres Stipendium für BARD in Berlin.

„Ich telefoniere regelmäßig mit meinen Eltern“, sagt er, „sie sind sehr glücklich, dass ich in Sicherheit bin – und auch ein bisschen stolz. Immerhin bin ich der erste in der Familie, der bald einen Uniabschluss in der Tasche hat.“ Berlin habe ihn von Beginn an fasziniert. „Diese Diversität ist für mich wie ein Nest, hier kann man wachsen.“ Mirzai wohnt auf dem Campus in Niederschönhausen, in seiner Freizeit fotografiert er gern – ein Hobby, das er schon in Pakistan hatte. Für syrische Freunde, die sich bei „Refugee Voices Tours“ engagieren, arbeitet er als Stadtführer. „Geflüchtete führen dabei zu politischen Berliner Orten, erzählen deren Geschichte und spiegeln sie mit ihrer eigenen“, erklärt er.

Deutschland habe nach dem Zweiten Weltkrieg einen Prozess beginnen können, den Afghanistan nie hatte, sagt Mirzai nachdenklich. Dabei brauche seine alte Heimat dringend eine Deradikalisierung. Den Touristen erzähle er beim Denkmal für den Hitler-Attentäter Georg Elser vom Widerstand der Frauen und der Zivilgesellschaft gegen die Taliban. „Es gibt in Afghanistan nun eine Generation, die seit 2001 eine andere Geschichte kennt, die an so etwas wie Demokratie glaubt“, gibt er sich hoffnungsvoll. Mit Deutschland fühle er sich stark verbunden. „Eine Zukunft kann ich mir kaum woanders vorstellen. Ich bin angekommen.“ Draußen, an der amerikanischen Ostküste, wird es mittlerweile hell. Vögel zwitschern. Schlafen werde er nicht mehr. „Ich hab noch viel zu lesen.“ **Jan Rübél**

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.



Mit einem Stipendium kam der 23-Jährige Ibrar Mirzai vor drei Jahren nach Berlin. „Hier kann man wachsen“, sagt er. © Jan Rübél



Die IT-Fachexperten Varun und Bhavna schätzen das Leben in der deutschen Hauptstadt und haben dort inzwischen eine Wohnung gekauft. © Hendrik Bensch

Von Delhi nach Berlin

BLUE CARD IT-Fachkräfte begeistern sich für Europa

Wenn man so will, haben sich Bhavna und Varun Pal 2016 auch deshalb für Berlin entschieden, weil man schnell und günstig von dort wegkommt. Die beiden reisebegeisterten Inder führte ihre Hochzeitsreise vor etwa sieben Jahren quer durch Europa – und machte ihnen Lust auf mehr. Vor allem Bhavna hatte sich in den Kopf gesetzt, für eine gewisse Zeit hier zu leben, um den Kontinent zu bereisen. Dass ihre Wahl auf Berlin als Wohnort fiel, lag unter anderem daran, dass die deutsche Hauptstadt viele und günstige Flugverbindungen zu anderen Orten in Europa hat. „Wir konnten damals ja noch nicht ahnen, dass Berlin nicht den besten Flughafen haben würde“, sagt Varun Pal mit Blick auf den viele Jahre zu spät eröffneten Flughafen BER, und lacht.

Gute Arbeitsbedingungen Aus der fixen Idee für einen begrenzten Aufenthalt ist viel mehr geworden. Bis heute hat das indische Paar nicht nur fast jedes Land in Europa bereist. Die beiden haben inzwischen eine Wohnung gekauft und eine Niederlassungserlaubnis erhalten, einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Dass sie dauerhaft in Deutschland geblieben sind, hat aber nicht nur mit den Reisemöglichkeiten zu tun. Die beiden Softwareentwickler schätzen vor allem die Arbeitsbedingungen. Ihr Gehalt in Indien war zwar vergleichbar mit dem, was sie in Deutschland anfangs bekommen haben. In Indien waren ihre Arbeitstage jedoch wesentlich länger. Bhavna Pal kam nie vor 20 Uhr aus dem Büro, manchmal saß sie auch noch bis 22 Uhr oder länger am Schreibtisch. Nun könne sie in der Regel zwischen 18 und 18.30 Uhr ihr Laptop zuklappen. „Die Work-Life-Balance hier ist großartig“, sagt die 35-Jährige.

Varun Pals Arbeitstage in Indien dauerten zuvor zwölf bis dreizehn Stunden, ab und zu musste er sich auch am Wochenende an den Computer setzen. Wegen der überfüllten Straßen in ihrem Wohnort Bangalore kamen noch anderthalb Stunden Fahrtzeit hinzu. „Wir haben jetzt viel mehr Zeit füreinander“, sagt der 34-Jährige.

Viele Jobmöglichkeiten Beide haben in Indien Informatik studiert und danach bei Start-ups und großen E-Commerce-Unternehmen gearbeitet. Als sie sich damals nach Stellen in Europa umschaute, gab es vor allem in Berlin viele passende offene Stellen.

Bhavna Pal arbeitete zunächst als Softwareentwicklerin beim Essenslieferdienst Foodora, heute ist sie bei einer der größten E-Commerce-Firmen der Welt tätig, deren Namen ungenannt bleiben soll. Varun Pal fing beim Online-Modehändler Zalando an und ist heute Senior Engineering Mana-

ger beim kürzlich mit einer Milliarde bewerteten Start-up Grover. Berlin biete im Techsektor im Vergleich zu anderen großen europäischen Städten viele Jobmöglichkeiten, sagt er. „Es gibt sowohl viele große Firmen als auch viele Start-ups.“

Frische Luft statt Smog Auch das Leben abseits der Arbeit schätzen die beiden sehr. Am Wochenende schlendern sie gerne durch den Stadtteil Prenzlauer Berg, gehen ins Restaurant oder Café. Sie mögen die vielen Parks und Seen der Stadt. Wenn Varun Pal an ihre Heimat Indien denkt, sind es auch ganz grundlegende Dinge, die er nicht mehr missen möchte: frische Luft, sauberes Wasser, keine übervollen Busse und Bahnen. „Für Deutsche mag das völlig selbstverständlich klingen, aber in meiner Heimatstadt Delhi hing immer eine Smog-glocke über der Stadt.“

Aus ihrem Freundes- und Verwandtenkreis ziehe es viele nach Neuseeland, Australien, Kanada, Großbritannien – und vor allem die USA. Dabei gleiche beispielsweise das Visaverfahren in den USA eher eine Lotterie, findet Varun Pal. „In Deutschland ist es so: Wenn du die Kriterien erfüllst, darfst du kommen.“ Er und seine Frau Bhavna kamen 2016 mit der Blue Card nach Deutschland.

Die Blaue Karte richtet sich an akademische Fachkräfte aus Staaten außerhalb der Europäischen Union. Deutschkenntnisse sind nicht notwendig. Alle Formalia waren damals schnell erledigt, berichten die beiden. Nachdem sie ihre Jobszusagen für die Stellen in Deutschland hatten, reichten sie beim Konsulat alle Dokumente ein – innerhalb weniger Tage lag das Visum im Briefkasten. Heute dauere es jedoch wesentlich länger, bis man einen Termin im Konsulat bekomme, haben ihnen Bekannte berichtet.

Anreiz für Freunde So leicht es damals für sie war, ein Visum zu bekommen, so aufwändig sei es nun für ihre Familienangehörigen. Das Visum für ihre Eltern und Geschwister ist jeweils durch die Aufenthaltsdauer begrenzt. Jedes Mal müssten sie viele Stunden bis zur deutschen Botschaft in Indien fahren und das Visum neu beantragen. Langzeit-Visa für Familienangehörige wären daher etwas, was sich beide sehr wünschen würden.

Denn Familie, Freunde und auch indische Festivals sind etwas, was sie hier in Deutschland doch sehr vermissen. Wobei von den Freunden inzwischen einige nachgekommen sind. „Die haben wohl erst einmal gewartet um zu sehen, wie es uns hier gefällt“, sagt Varun Pal. **Hendrik Bensch**

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

»So viele Papiere habe ich in meinem ganzen Leben nicht ausgefüllt.«

Olha Rymska

»In Deutschland ist es so: Wenn du die Kriterien erfüllst, darfst du kommen.«

Varun Pal

Die Geschäftsidee ist gut, der Businessplan steht und die Finanzplanung ist auf einem guten Weg. Jetzt noch den benötigten IT-Experten aus Indien einfliegen und ein neues Start-up-Unternehmen kann den Markt aufmischen. Klingt gut, ist aber kompliziert. Es stellen sich viele Fragen, die ein kleines Start-up-Unternehmen auch schnell überfordern können. „Das geht los bei: Was ist eigentlich die Blaue Karte EU? Was bedeutet eine normale Aufenthaltserlaubnis? Wie funktioniert das mit dem Familiennachzug?“, sagen Erica Ancobia und Mandy Stegemann von der KUNO GmbH, die unter anderem Personal-Dienstleistungen für Unternehmen anbieten. Seit 2016 unterstützen sie Fachkräfte beim Erlangen von Aufenthaltstiteln. Meist geht es dabei um Hochqualifizierte aus Drittstaaten, die mit besagter Blauer Karte zum Arbeiten nach Deutschland kommen können. Zuerst einmal müsse geklärt werden, ob ihr im Heimatland erworbener Abschluss in Deutschland anerkannt ist. „Manchmal wird die Hochschule in dem Drittstaat anerkannt, manchmal aber auch nicht“, sagt Mandy Stegemann, HR & Payroll Lead bei KUNO. Für die Anerkennung müssen alle Dokumente original beglaubigt bei der deutschen Botschaft des Heimatlandes eingereicht werden. „Der indische IT-Experte muss also vor Ort einen anerkannten Übersetzer finden, der die Dokumente beglaubigen kann. Dann muss er das beglaubigte Dokument per Post an die Botschaft schicken und die Kosten für die Bearbeitung vorstrecken, bevor irgendetwas passiert“, erläutert die Personalchefin. „Unsere Unterstützung beginnt schon im Ausland“, sagt KUNO-Geschäftsführerin Erica Ancobia. „Hat die Fachkraft mit einem deutschen Unternehmen einen Vertrag geschlossen, kümmern wir uns um Termine bei der deutschen Botschaft, um das Einreisevisum zu erlangen.“

Wartezeiten Bis dahin kann schon einige Zeit ins Land gehen. Die Wartezeiten in den Auslandsvertretungen lägen teils „deutlich über einem Jahr“, hatte Engelhard Mazanke vom Deutschen Städtetag unlängst während einer Sachverständigenanhörung zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (20/6500, 20/7394) gesagt. Jemem Gesetz, das laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) in Deutschland das „modernste Einwanderungsrecht der Welt“ schafft, für die Union aber eher eine „Mogelpackung“ ist, weil es nicht die Hochqualifizierten anspricht, wie CSU-Innenexpertin Andrea Lindholz sagt. Künftig soll es der Neuregelung zufolge ausreichen, im Ausland eine zweijährige Berufsausbildung absolviert zu haben und darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen zu können, um in Deutschland arbeiten zu dürfen, wenn ein Arbeitsvertrag existiert. Die Mindestgehaltsschwelle für die Erteilung der Blauen Karte EU für Regelberufe wurde gesenkt. Sie liegt bei derzeit 43.800 Euro brutto im Jahr. Einfacher wird auch der Familiennachzug für eine Fachkraft. Die Eltern können nachziehen – ebenso wie die Schwiegereltern, wenn sich der Ehepartner dauerhaft in Deutschland aufhält. Soweit die Theorie. In der Praxis klagen jedoch alle Beteiligten über zu viel Bürokratie und schleppend langsame Verwaltungsverfahren. Die auf Ausländerbeschäftigungsrecht spezialisierte Rechtsanwältin Bettina Offer kam bei besagter Anhörung zu der Einschätzung, dass die Verwaltung

Hohe Hürden

ARBEITSMIGRATION Langwierige Verfahren und fehlende Deutschlehrer erschweren derzeit die Zuwanderung von Fachkräften



Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD, links) mit IT-Experten und jungen Menschen aus Indien, die am Goethe-Institut Deutsch lernen: Heil warb im Juli in Indien für die Bundesrepublik als Einwanderungsland für Fachkräfte.

die Mengen an benötigter Zuwanderung nicht abbilden könne. Was das Gesetz an Verwaltungsvereinfachungen enthält, sei „hinten und vorne nicht ausreichend“. Auch Erica Ancobia und Mandy Stegemann erscheinen einige administrative Abläufe bei den Einwanderungsbehörden in Deutschland unverständlich. Sie unterstützen die Fachkräfte auch bei der Beantragung des im Regelfall vier Jahre geltenden Folgevisums. „Dafür muss man die gleichen Dokumente, die schon an der Botschaft vorgelegt wurden, nochmal einreichen. Da haben die Bewerber schon ein paar Fragezeichen im Kopf“, sagt Stege-

mann. Mehr Digitalisierung, weniger Bürokratie, einheitliche Standards und eine größere zentrale Anlaufstelle werden benötigt, findet Geschäftsführerin Ancobia. **Spracherwerb** Bereits seit mehr als einem Jahrzehnt ist das Goethe-Institut im Bereich Fachkräftequalifizierung tätig und baut mit seinen Deutschkursen und zertifizierten Prüfungen wichtige Brücken für Zuwanderer aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Wesentlich für ein erfolgreiches Ankommen seien auch die Angebote zur Vorintegration, „also zur Vorbereitung auf das Alltags- und Arbeitsleben in

Deutschland“, sagt der Generalsekretär des Goethe-Instituts, Johannes Ebert. Dazu zählten etwa Informationsveranstaltungen über den Alltag und das Erwerbsleben in Deutschland, persönliche Beratung und interkulturelle Trainings. „In den Regionen Südostasien, Südosteuropa, Nordafrika/Nahost und Südamerika hat das Goethe-Institut in den vergangenen zwei Jahren über 33.000 Menschen unterschiedlicher Berufe mit diesen Vorintegrationsangeboten erreicht“, sagt der Generalsekretär. Dieser Wert soll sich in den kommenden drei Jahren auf mehr als 90.000 erhöhen. „Die Zahl der Standorte, an denen wir die Ange-

bote zur Verfügung stellen, erhöht sich von 18 auf 44“, kündigt er an. Wichtig ist und bleibt aus seiner Sicht: „Die Kenntnis der deutschen Sprache ist von fundamentaler Bedeutung für ein erfolgreiches Ankommen und Bleiben der Fachkräfte in unserem Land. Nur wer Deutsch kann, wird sich auch langfristig hier engagieren und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.“ Das Problem dabei: In vielen Zielländern der Fachkräftemigration herrscht ein Mangel an qualifizierten Deutschlehrern. „Hier müssen wir Abhilfe schaffen und das Nadelöhr beseitigen“, verlangt Ebert. **Götz Hausding** ■

GLOSSAR

Aufenthaltserteilung

Eine Aufenthaltserlaubnis gilt für Menschen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums. Sie wird zeitlich befristet zu einem bestimmten Zweck erteilt, etwa zur Ausbildung oder Erwerbstätigkeit, aber auch aus familiären Gründen sowie aus humanitären oder politischen Gründen. Eine Erwerbstätigkeit ist durch eine Aufenthaltserlaubnis nur gestattet, wenn diese ausdrücklich eine entsprechende Berechtigung enthält.

Asylberechtigung

Eine Asylberechtigung nach Artikel 16a des Grundgesetzes erhält, wer in seinem Herkunftsland aufgrund seiner Nationalität, „Rasse“, politischen Überzeugung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt wäre, ohne anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben. Berücksichtigt wird nur staatliche Verfolgung; Notsituationen wie Armut oder Bürgerkriege sind grundsätzlich keine Gründe für eine Asylgewährung, die zudem bei einer Einreise aus einem sicheren Drittstaat ausgeschlossen ist.

Flüchtlingsschutz

Der Flüchtlingsschutz basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und ist umfangreicher als die Asylberechtigung. Er greift auch bei Verfolgung aus den oben genannten Gründen durch nichtstaatliche Akteure. Verfolgung kann bei Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, aber beispielsweise auch bei gesetzlichen oder polizeilichen Maßnahmen gegeben sein, die als solche diskriminierend sind.

Subsidiärer Schutz

Subsidiärer Schutz greift, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland „ernsthafte Schäden“ durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure droht. Dazu zählen etwa eine individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts.

Abschiebungsverbot

Ein Abschiebungsverbot kann bei Vorliegen bestimmter Gründe erteilt werden, etwa wenn im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht, eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen besteht, oder wenn sich schwerwiegende Erkrankungen durch eine Rückführung wesentlich verschlimmern würden.

Duldung

Bei einer Duldung handelt es sich laut Aufenthaltsgesetz um eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer. Danach ist die Abschiebung auszusetzen, solange sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Eine Erwerbstätigkeit darf einem geduldeten Ausländer in bestimmten Fällen nicht erlaubt werden. **sto** ■

Umstrittener »Neuanfang« in widrigen Zeiten

ZUWANDERUNG Während die Asylbewerberzahlen seit 2021 wieder steigen, arbeitet die Ampel-Koalition an einem Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik

„Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird.“ Das haben die Ampel-Partner in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt – drei Parteien, die in Zuwanderungsfragen zum Teil weit auseinander liegen. Als sie ihn im Dezember 2021 unterschrieben, lag die Zahl der Asylbeantragungen in den elf Monaten davor bei insgesamt knapp 135.000. Im Folgejahr kamen fast 218.000 weitere Asylbeantragsteller und im ersten Halbjahr 2023 nochmals 150.000; zusätzlich haben ab Februar 2022 gut eine Million Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in der Bundesrepublik Zuflucht vor dem russischen Angriffskrieg gesucht. Die auch ohne die Ukraine-Flüchtlinge massiv gestiegenen Zuwanderungszahlen drohen nicht nur die für die Unterbringung zuständigen Kommunen zu überfordern, sondern überlagern auch den von der Ampel eingeleiteten „Paradigmenwechsel“ in der Migrationspolitik. Dabei geht es um neue Rahmenbedingungen für Menschen, die schon jahre- oder jahrzehntelang in Deutschland leben, aber auch – nach dem Motto „weniger irreguläre Migration, mehr legale Einwanderung“ – um neue Zuwanderung in ein Land, das angesichts des demografischen Wandels immer lauter unter Arbeitskräftemangel ächzt. Entlastung kann hier auch das sich schon in Einzelmaßnahmen spiegeln Koalitionsvorhaben bringen, „Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende abzuschaffen“. Den Anfang machte das Ende 2022 vom Bundestag beschlossene „erste Migrationspa-

ket“, das neben dem „Chancen-Aufenthaltsrecht“ weitere Erleichterungen beim Bleiberecht beinhaltet (20/3717, 20/4700). Das 18-monatige Chancen-Aufenthaltsrecht soll Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet in Deutschland gelebt haben, ermöglichen, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Identitätsnachweis. Ziel ist es, Kettenduldungen zu verhindern und die Zahl Langzeitgeduldeter zu reduzieren.

Keine Straftäter Ende Oktober 2022 lebten mehr als 137.000 geduldete Ausländer länger als fünf Jahre in Deutschland. Straftäter bleiben von der Neuregelung grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso, wer seine Abschiebung durch Falschangaben verhindert. Wer die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach den 18 Monaten nicht erfüllt, fällt zurück in die Duldung. Ferner bekommen gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige nach drei Jahren Aufenthalt sowie bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht. Besondere Integrationsleistungen sollen gewürdigt werden, indem Geduldete nach sechs Jahren – oder vier Jahren bei Zusammenleben mit minderjährigen Kindern – ein Bleiberecht eröffnet wird. Die Voraufenthaltszeiten verringern sich damit um jeweils zwei Jahre. Vor der Sommerpause verabschiedete der Bundestag dann 2023 das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (siehe Beitrag oben),

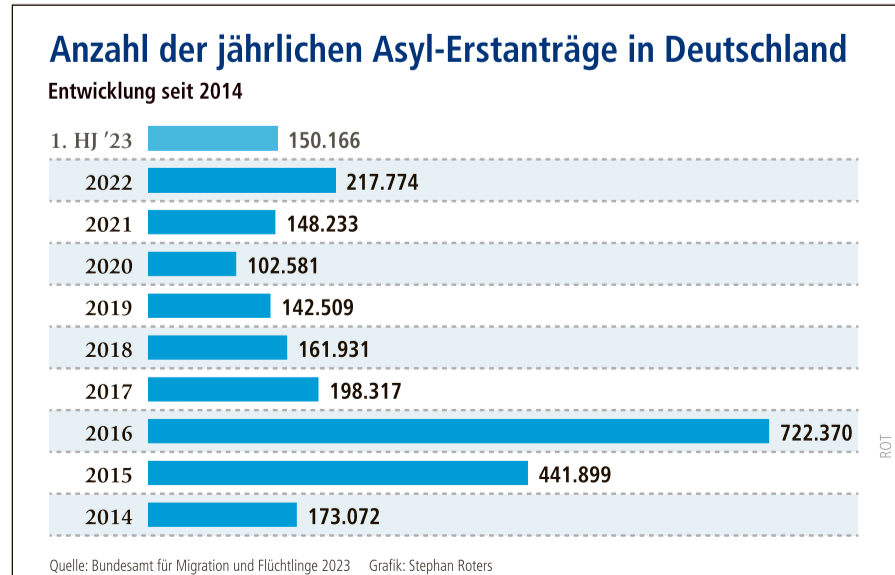
nachdem das erste Migrationspaket auch hier schon Erleichterungen enthielt. Das Gesetz ermöglicht zudem Asylbewerbern, die vor Ende März 2023 eingereist sind, einen „Spruchwechsel“. Sie können bei entsprechender Qualifikation und einem Arbeitsplatzangebot oder einem bereits aufgenommenen Arbeitsverhältnis eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen, ohne zuvor ausreisen und ein Visumverfahren durchlaufen zu müssen. Zu einem weiteren Reformprojekt, der „Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“, soll ein vom Bundesinnenminister-

ium (BMI) im Mai vorgelegter Gesetzentwurf nach der Ressortabstimmung noch im Sommer dem Kabinett vorgelegt werden. Der Entwurf sieht vor, dass bei Einbürgerungen mehrfache Staatsangehörigkeiten künftig hingenommen werden, die sogenannte Optionsregelung vollständig gestrichen und die Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von acht auf in der Regel fünf Jahre verkürzt wird. Geplant sind auch geringere Sprachanforderungen für bestimmte Gruppen. Für sogenannte Gastarbeiter und einstige DDR-Vertragsarbeiter reichen danach mündliche deutsche Sprachkenntnisse aus.

Nach diesem Gesetzgebungsverfahren sollen die Arbeiten am zweiten Migrationspaket aufgenommen werden, wie die Bundesregierung im Frühjahr angekündigt. Es soll laut BMI unter dem Arbeitstitel „Familien- und Arbeitsmarktintegrationsgesetz“ weitere Aufträge des Koalitionsvertrags im Bereich Migration umsetzen. So kündigten die Koalitionäre in ihrem Vertrag etwa an, die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten, die derzeit auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt ist, mit der zu anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention gleichstellen. Auch sieht der Koalitionsvertrag unter anderem vor, die Klärung der Identität eines Ausländers um die Möglichkeit zu erweitern, eine Versicherung an Eides statt abzugeben. In der Opposition stößt die Neuausrichtung der Migrationspolitik insbesondere bei CDU/CSU und AfD auf scharfe Kritik. Während der Linken viele Neuregelungen zu restriktiv sind, gehen sie neben der AfD auch der Union viel zu weit. Sie vermisst zudem die im Koalitionsvertrag angekündigte „Rückführungsoffensive“, auch wenn das erste Migrationspaket Erleichterungen bei der Ausweisung vor allem von Straftätern und Gefährdungen sowie der Anordnung von Abschiebungshaft enthielt und zugleich ein Gesetz zur Beschleunigung von Asylverfahren (20/4327, 20/4703) beschlossen wurde. 2022 gab es knapp 13.000 Abschiebungen. Um die Zahl zu erhöhen, vereinbarte Kanzler Olaf Scholz (SPD) im Mai mit den Regierungschefs der 16 Bundesländer, die Höchst-

dauer des Ausreisegewahrsams von zehn auf 28 Tage zu verlängern sowie Georgien und Moldau zu asylrechtlich sicheren Herkunftstaaten zu erklären. Zu beiden Punkten brachte danach die CDU/CSU Gesetzentwürfe (20/6904, 20/7251) ein, noch nicht aber die Ampel, die sich in den ersten Lesungen der Unions-Vorlagen vor allem bei der Einstufung sicherer Herkunftstaaten einsetzte – bereits in der letzten Wahlperiode scheiterte eine solche Einstufung Georgiens (und der Maghreb-Staaten) im Bundesrat an den Grünen.

Migrationsabkommen Wenig Kritik ist demgegenüber an der Absicht der Koalition laut geworden, zur Erhöhung der Rückführungszahlen wie zur Fachkräfteeinwanderung Migrationsabkommen mit Herkunftsländern auszuhandeln; ein erstes wurde Ende 2022 mit Indien geschlossen. Bei diesen Abkommen will die Ampel auch die sogenannte Westbalkanregelung als „Teil des Instrumentenkastens“ nutzen, wie sie in einer Bundestags-Entscheidung (20/7394) im Juni deutlich machte. Diese Regelung eröffnet für jede Beschäftigung einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Vorbereiten soll die Vereinbarungen der seit Februar amtierende Sonderbeauftragte Joachim Stamp (FDP). Er hat laut BMI bislang mit Georgien, Moldau und Usbekistan über eine Migrationszusammenarbeit gesprochen; in Vorbereitung sind solche Gespräche den Angaben zufolge auch mit Kirgisistan und Kenia. **Helmut Stoltenberg** ■



In aller Ruhe

REPORTAGE Während die Aufnahme von Geflüchteten mancherorts für Proteste sorgt, sind in Schleswig-Holstein Konflikte bislang ausgeblieben. Dafür gibt es Gründe

An einem heißen Nachmittag im Juni sitzen Akmal Ghani Zada und seine Frau Farisa auf einer Bank auf dem umzäunten Gelände der Landesunterkunft für Geflüchtete in Rendsburg und sprechen über ihre Zukunft. Gerade kommen sie vom Mittagessen in der Kantine, es gab Reis und Huhn. Drei ihrer Töchter, alle in Hosen und lockeren Kopftüchern, sausen los, um Freundinnen zu treffen, die vierte Schwester ist noch in der Schule. „Vier Mädchen, das ist ein Problem in Afghanistan“, sagt der Vater, der vor den Taliban geflohen ist. Seit einigen Monaten lebt die Familie nun hier, auf dem Gelände mit kastenförmigen Ziegelgebäuden auf der einen und Reihen von weißen Containern auf der anderen Seite. Dazwischen schlendern Männer in Jogginghosen und Frauen in langen Kleidern. Auf einer Wiese spielen Kinder Ball. Das Gelände zeichne sich durch zweckmäßige Hässlichkeit aus, aber es gefalle ihnen hier, beteuert Zada: „Es ist ruhig, es ist sicher.“

Ruhig und sicher – so ist die Lage nicht überall in Deutschland, wenn es um die Einquartierung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine oder Asylsuchenden aus anderen Teilen der Welt geht. Von einer „aufgeheizten Stimmung“ berichtete der MDR, weil Dresden mehr Geflüchtete aufnehmen sollte. Im Juni lehnte der Bauausschuss im hessischen Lenggries nach Protesten den Bau einer Unterkunft für hundert Personen ab. In Mecklenburg-Vorpommern kündigte die Gemeinde Upahl Ende Juli an, gegen

ein Containerdorf für rund 250 Flüchtlinge zu klagen. In Schleswig-Holstein ist die Lage dagegen weitgehend ruhig. Als im Januar zwei Jugendliche bei einer Messerattacke in einem Zug starben – für die Tat steht ein staatenloser Palästinenser vor Gericht – herrschten Trauer und Entsetzen, aber es gab keine Proteste gegen Migration selbst.

Leben in Kasernen Grund könnte sein, dass im Land kaum Containerdörfer errichtet werden müssen. Zahlreiche leerstehende Kasernen warten hier auf neue Nutzung. „In die Geisterstadt zieht wieder Leben ein. Darauf haben die Seether lange gewartet“, jubelten die „Husumer Nachrichten“, als das Land 2017 die Kaserne bei Seeth für



Janet Sönnichsen ist parteilose Bürgermeisterin der Stadt Rendsburg.



In einer leerstehenden Kaserne in Rendsburg untergekommen: Akmal Ghani Zada (links vorn), Frau Farisa (rechts vorn) und ihre Kinder leben dort mit 750 Geflüchteten. © Thomas Eisenkrätzer



Geflüchtete anmietete. In dem nordfriesischen Dorf kamen zeitweise fast 800 Untergebrachte auf 700 Einwohner. Auch in Rendsburg befindet sich die Unterkunft in einer ehemaligen Kaserne. Das Gelände ist privatisiert, bringt der Stadt also keine Mieteinnahmen, sagt Janet Sönnichsen, parteilose Bürgermeisterin der 30.000-Einwohner-Stadt am Nord-Ostseekanal. In der Unterkunft leben heute rund 750 Geflüchtete, überwiegend aus Afghanistan, Syrien und Somalia. Es gebe vermutlich nicht nur einen Grund, warum es in Schleswig-Holstein vergleichsweise gut läuft mit der Integration, glaubt Wolfgang Kossert, Sprecher des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge. „Aber wir machen hier manches anders als andere“ – „besser“ klingt ungesagt mit Stolz ist das Landesamt etwa auf die medizinische Versorgung in den Unterkünften, durch die Ärzte aus der Umgebung entlastet werden.

Große Fotos von blühenden Rapsfeldern und Badenden an Nord- und Ostsee schmücken die Ziegelwände in der Praxis der Rendsburger Landesunterkunft. „Ich will, dass die Menschen unser Land kennenlernen“, sagt André Kröncke. Der Allgemeinmediziner und Notarzt ist Gründer der „Notarztbörse“, einem MedizinerNetz, das in Schleswig-Holstein die Praxen in den Unterkünften betreut. Er und sein Team sehen Krankheiten aller Art, von Erkältungen bis zu schweren chronischen Leiden. Während des Asylverfahrens besteht Anspruch nur auf Akut- und Schmerzbehandlung, aber allein aus Grün-

den des Gesundheitsschutzes sei eine gute Versorgung wichtig, wissen die Mediziner. Viele der Geflüchteten leiden unter psychischen Problemen: Sie sorgen sich um ihre Zukunft, bängen um Verwandte, haben Schreckliches erlebt. „Dazu kommen Alltagsthemen, Fragen zum Leben hier“, sagt Larissa Gröschler. Die Sozialberaterin gehört zum Team der Johanner, die in der Erstkunterkunft für alle Fragen jenseits der Asylverfahren zuständig sind und damit eine Art Scharnierfunktion haben: „Wir vermitteln, wir erklären“, sagt Teamchef Masood Iqbal. Er lobt die „Gemeinnützigen“, jene Bewohner, die freiwillig Wäsche waschen, in der Kantine helfen oder Kinder betreuen. Die Tätigkeiten seien wichtig, weil sie den Tag strukturieren, sagt Iqbal. Und für den Arbeitsmarkt trainierten: „Viele meiner Gemeinnützigen sehe ich nach dem Transfer wieder bei Jobs in der Gastronomie oder im Baumarkt.“ Transfer bedeutet den Umzug nach draußen – Farisa und Akmal Ghani Zada haben dafür bereits einen Termin. Der Ingenieur, der Englisch spricht, hofft auf eine passende Arbeit. Fürs erste werden sie in Rendsburg leben, wahrscheinlich erhält die Familie ein dauerhaftes Bleiberecht. „Eben weil sich die Menschen hier wohlfühlen, bleiben sie auch“, sagt Bürgermeisterin Sönnichsen. Von ihrer Warte im Rat-

haus, drei Kilometer Luftlinie von der Unterkunft entfernt, blickt sie mit gemischten Gefühlen auf die Zuwanderung. „Ich sehe Kulturmix grundsätzlich als Reichtum“, sagt Sönnichsen. Sie empfinde die Rendsburger als offen und hilfsbereit, das zeige auch das ehrenamtliche Engagement, etwa im interkulturellen Sportverein „Moin TV“. Für die Kreisstadt bedeute der Zuzug dennoch eine Mehrbelastung. Das beginne im Bürgerbüro des Rathauses, wo die Sachbearbeiter an Sprachhürden und fehlenden Papieren verzweifeln. Es setze sich fort in Kitas, Schulen und auf dem Wohnungsmarkt. Allein im Jahr 2022 nahm Schleswig-Holstein mit seinen gut drei Millionen Einwohnern rund 39.000 Menschen auf, davon etwa 30.000 aus der Ukraine. Viele der Zugewanderten bleiben in den Städten. In Rendsburg sei die Lage auf dem Wohnungsmarkt seit 2015 „durchgängig angespannt“, berichtet Sönnichsen. Um den Druck zu lindern, erhöhte die grüne Integrationsministerin Aminata Touré sowohl die Zahl der Plätze als auch die Verweildauer in den Landesunterkünften, so dass die Menschen später auf die Gemeinden verteilt werden.

Freiwillige Förderung Insgesamt tue Schleswig-Holstein mehr als andere Bundesländer für die Integration, meint Martin Link vom Flüchtlingsrat des Landes. Die

schwarz-grüne Regierung finanziere trotz schwieriger Haushaltslage Beratungen, Sprach- und Arbeitsmarktförderung als freiwillige Leistungen. Doch Link kritisiert auch „unzugängliche Ausländerbehörden“ und Schwierigkeiten besonders für Menschen aus dem globalen Süden. Bei der Frage der sicheren Herkunftsländer wird sich das Land im Bundesrat enthalten, doch die Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels etwa zu beschleunigten Asylverfahren und konsequenteren Abschiebungen trägt Schwarz-Grün mit „und geriert sich damit auch nicht besser als der Bund“, sagt Link. Ein Indikator für die Stimmung sind Wahlergebnisse. Bei den Landtagswahlen 2022 flog die fremdenfeindliche AfD aus dem Parlament, bei der Kommunalwahl im Mai dieses Jahres erreichte sie landesweit 8,8 Prozent, in einigen Orten deutlich mehr – unter anderem mit dem Versprechen einer „Zeitenwende in der Migrationspolitik“. Auch in Rendsburg muss Bürgermeisterin Sönnichsen künftig mit einer AfD-Fraktion im Stadtrat umgehen. „Ich vermute, dass das Ergebnis eher mit Bundesthemen zusammenhängt als mit der Integration hier“, sagt sie. Dennoch schauen sie im Rathaus aufmerksam auf die Ergebnisse. Besonders gut schnitt die rechte Partei in den Vierteln ab, in denen viele Einkommensschwache leben. In eine Sozialwohnung dort könnten demnächst auch Farisa und Akmal Ghani Zada mit ihren Töchtern einziehen. Esther Geißlinger

Die Autorin ist Schleswig-Holstein-Korrespondentin der taz.

»Ich will, dass die Menschen unser Land kennenlernen.«

André Kröncke, Gründer der Notarztbörse

Wie Deutschland ein Einwanderungsland wurde

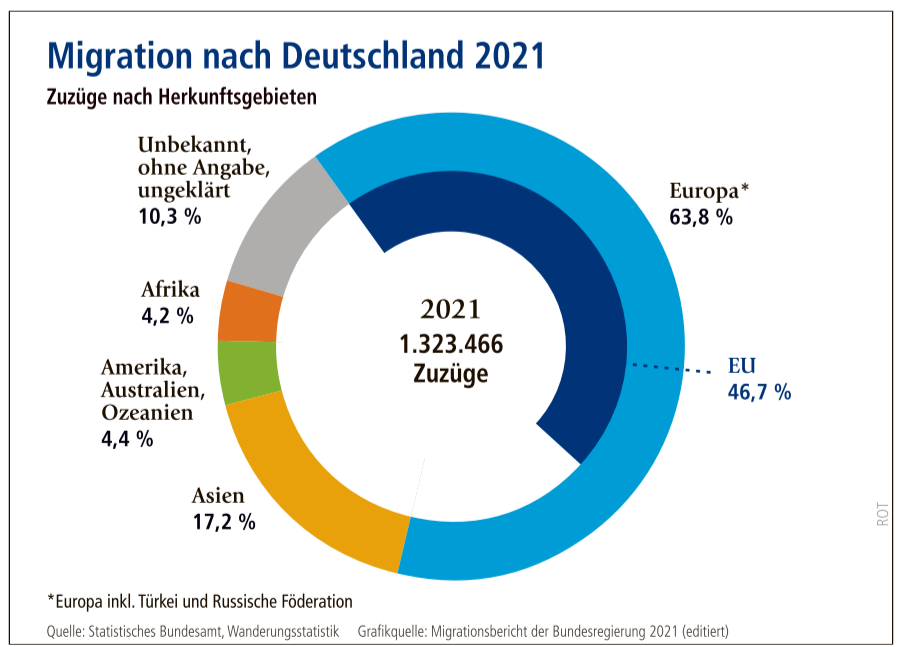
GESCHICHTE Mehr als ein Viertel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Flucht ist nicht der Hauptgrund dafür, dass Menschen nach Deutschland kommen

In die Kohleregeion Ruhrgebiet, ins industriestärke Sachsen, mit dem Schiff über das Meer – auch hierzulande zogen Menschen seit Jahrhunderten in weniger von Armut geprägte Regionen um. Eine Seemacht war Deutschland indes nie, es war auch nicht in großem Umfang an der Kolonialisierung beteiligt. Beides sind Gründe dafür, dass Zuwanderung andernorts mehr Tradition hat. Über Jahrzehnte hielten die beiden deutschen Staaten zudem an der Idee fest, dass Zuwanderung nur kurzzeitig erfolgen sollte. Eine Integration von Migranten in die deutsche Gesellschaft war in der DDR regelrecht unerwünscht, in der Bundesrepublik galt sie zumindest als unnötig. „Die Bundesrepublik soll und will kein Einwanderungsland werden“, sagte Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) bei einer Pressekonferenz, kurz vor Ende seiner Amtszeit 1981. Eine Maxime, die auch unter seinem Nachfolger Helmut Kohl (CDU) galt. Erst die rot-grüne Koalition nahm ab 1998 Anlauf, Einwanderung und Miteinander zu gestalten. Unter dem Vorsitz der allseits respektierten Christdemokratin Rita Süssmuth setzte sie eine „Zuwanderungskommission“ ein, die Vorschläge zur Regelung von Migration und Integration erarbeiten sollte. 2005 verabschiedete der Bundestag das erste Zuwanderungsgesetz, das auch erstmals Integrations- und Sprachkurse zur Pflicht machte.

Kostbare Arbeitskräfte Von Zuwanderung geprägt waren da aber längst beide deutsche Staaten. Ab 1945 zogen zunächst zwölf bis 14 Millionen Vertriebene und

Flüchtlinge aus den einstigen Ostgebieten und Osteuropa zu. Die Bundesrepublik, der im Wirtschaftswunder Arbeitskräfte fehlten, startete 1955 eine massenhafte Anwerbung: Vor allem aus Italien, der Türkei und Jugoslawien kamen 14 Millionen „Gastarbeiter“. Elf Millionen zogen wieder weg; andere, vor allem aus der Türkei, holten ihre Familien nach oder gründeten eine. Gewünscht war das nicht – so wenig, dass der Deutsche Bundestag 1983, allerdings ohne nennenswerten Erfolg, eine Prämie für rückkehrwillige Türken beschloss. Die DDR warb ab 1967 „Vertragsarbeiter“ aus Vietnam, Mosambik, Kuba und Angola an, und unterwarf diese noch weit strengeren Regelungen. 1989 lebten noch rund 100.000 von ihnen in Deutschland.

Geflüchtete Das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl spielte – obgleich weit großzügiger als heute – lange Zeit keine große Rolle. Das änderte sich erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs. Hunderttausende flohen damals in Folge des Zerfalls von Jugoslawien nach Deutschland. 1993 erschwerte die vereinigte Bundesrepublik das Recht auf Asyl. Seither wurde die Genfer Flüchtlingskonvention wichtiger, seit 2013 auch der „subsidiäre Schutz“. Beide besagen, dass Menschen nicht in eine Situation zurückgeschickt werden dürfen, in denen ihnen Gefahr droht. Wird über „Flüchtlinge“ oder „Geflüchtete“ gesprochen, sind damit Menschen mit unterschiedlichen – und unterschiedlich befristeten – Aufenthaltserlaubnissen gemeint.



Die größte Gruppe Geflüchteter sind seit 2015/16 Syrer; nach Türken, Polen und Ukrainern stehen sie auf Platz vier der in Deutschland lebenden Nationalitäten. Weitere wichtige Flucht-Staaten sind Afghanistan, die Türkei, Iran und Irak aus afrikanischen Ländern kommt weniger als jeder zehnte Flüchtling, die meisten aus Eritrea und Somalia. Ukrainer leben und arbeiten mit einem Sonderstatus in Deutschland. Der Anteil der Fluchtmigration wird oft überschätzt. „Die größten Zuwanderergruppen kommen aus der Europäischen Union

sowie als sogenannte Erwerbsmigranten aus nichteuropäischen Ländern“ erklärte die Soziologin Özlem Konar bei der Vorstellung des Berichts des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für 2021. Konkret kamen 2021 – also noch vor dem Ukraine-Krieg – zwei Drittel der 1,3 Millionen Zugewanderten aus Europa, meistens aus Rumänien, Polen und Bulgarien. Außerhalb der EU sind Indien, die Türkei und die USA wichtige Herkunftsländer. Auch 130.000 internationale Studierende zogen nach Deutschland, die meisten von ihnen stammten aus China.

All das führte dazu, dass Deutschland heute mit klassischen Einwanderungsländern gleichauf liegt: Ein Sechstel der deutschen Bevölkerung wurde im Ausland geboren – etwa so viel wie in den USA und Großbritannien, aber immer noch weniger als in Schweden oder Kanada, der Schweiz oder Luxemburg. Rund 24 der 83 Millionen Einwohner haben einen „Migrationshintergrund“. So wird bezeichnet, wer mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil hat. Obgleich umstritten, wird der Begriff oft verwendet, um den Stand der Integration zu untersuchen.

Integration Wie es um die Integration bestellt ist, wird nicht nur in der Öffentlichkeit mit Verve debattiert, sondern auch wissenschaftlich untersucht. Zuletzt warf die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ein Schlaglicht auf Deutschlands größte Herausforderung: In Bildung wie Beruf sind Zugewanderte und ihre Nachkommen schlechter integriert als „Biodutsche“ – auch im Vergleich zu anderen Industriestaaten. Schon allein, dass mehr als jeder Dritte in einem Beruf arbeitet, für den er überqualifiziert ist, sei ein „riesiges Potenzial“, konstatierte OECD-Migrationsexperte Thomas Liebig bei der Vorstellung der „Settling In“-Studie im Juni. Zugleich attestiert die OECD Fortschritte: Im Vergleich zu vor zehn Jahren sind Zugewanderte häufiger erwerbstätig, üben öfter hoch qualifizierte Berufe aus. Ihre Kinder schneiden in Bildungsstudien deutlich besser ab. Und das, obwohl die Lage in Schu-

len immens herausfordernd ist, auch weil immer mehr Lehrkräfte fehlen. Das System sei „so auf Kante gestrickt“, dass die Bezeichnung der Situation als Krise untertrieben sei, erklärt Philip Lorenz, Leiter einer Schule in Berlin-Wedding, an der neun von zehn Kindern zuhause eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Bedauerlich sei das vor allem, weil er weiß, was Schule leisten könnte: „Geben Sie mir mehr Raum, mehr Leute oder weniger Kinder. Dann schaffen wir alles.“

Vielen Menschen in Deutschland ist das durchaus bewusst: Jeder dritte sieht laut Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) im Bildungswesen Gleichstellungshindernisse für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte; auf dem Arbeitsmarkt sogar mehr als die Hälfte. Zugleich zeigt das Barometer seit mehr als zehn Jahren eine stabile, überwiegend positive Wahrnehmung des Integrationsalltags. Als „Schattenseite“ vermeldete der SVR 2022 Diskriminierungswahrnehmungen, die vor allem unter Türkeistämmigen verbreitet sind. Jeder Fünfte berichtet von Benachteiligungen. Insgesamt sei die Lage in vieler Hinsicht besser als oft wiedergegeben, meint auch OECD-Experte Thomas Liebig. Dennoch würden „die Menschen glauben, die Lage verschlechtert sich“. Verantwortlich seien dafür auch die Medien: „Wie Zuwanderung dargestellt wird, ist wichtig. Denn eigentlich trennt Zuwanderer und Nicht-Zuwanderer nicht viel.“ Jeannette Goddar

Die Autorin ist freie Journalistin.

Das Behörden-Video wirkt bedrohlich: Grenzschrützer marschieren an einem hohen Metallzaun entlang, als plötzlich durch die Gitterstäbe aus Belarus eine Rauchbombe auf sie geworfen wird. Am Tag danach berichtet der Polnische Grenzschutz auf Twitter von einem verhinderten Massenversuch, illegal die Grenze nach Polen zu überqueren. 25 Bürger afrikanischer und arabischer Staaten sollen es gewesen sein, die es bei Mielnik, unweit des Grenzflusses Bug versuchten. In der Vorwoche wurden laut offiziellen Angaben 186 Bürger aus afrikanischen Staaten, dem Iran und Indien am Versuch gehindert, illegal aus Belarus nach Polen zu gelangen. An manchen Tagen sind es noch mehr, nur an wenigen Tagen sind es weniger als hundert. Wie viele es an jenem Tag der Rauchbomben über den 5,5 Meter hohen Metallzaun oder durch die Fluten des Bug geschafft haben, ist nicht bekannt. Festgenommen wurde auch ein ukrainischer Schlepper, der zwei Flüchtlinge weitertransportieren wollte.

Erfahrungsgemäß haben die meisten Flüchtlinge nicht vor, in Polen zu bleiben. Sie wollen nach Deutschland oder Skandinavien. Polen ist für sie nur Transitland. Die europaweit vergleichsweise wenig genutzte Fluchtroute über den Flughafen in der belarussischen Hauptstadt Minsk gilt als sicherer als die Flucht übers Mittelmeer und die Balkanroute. Humanitäre Organisationen schätzen, dass seit Beginn der polnisch-belarussischen Flüchtlingskrise vor zwei Jahren rund 220 Personen beim Fluchtversuch von Belarus nach Polen gestorben sind. Es handelt sich dabei meist um entkräftete Flüchtlinge aus Arabien oder Afrika, die sich vor allem in den Wintermonaten in den Wäldern und Sümpfen beiderseits der Grenze verirren und erfrieren oder verhungern.

Umstrittene Pushbacks Die meisten Migranten versuchen diese beiderseits gut bewachte Grenze in mehreren Anläufen zu überqueren. Nach Pushback-Aktionen der polnischen Grenzschrützer geben nur die wenigsten auf. Sie selbst oder ihre Schlepper bezahlen meist die belarussischen Grenzschrützer und erhalten nicht selten Hilfeleistungen beim Überwinden des Zauns.

2023 versuchen es wieder deutlich mehr Flüchtlinge. Hatte es 2022 laut Angaben des polnischen Grenzschutzes 15.700 verhinderte Einreiseversuche aus Belarus gegeben, so haben alleine in den ersten sechs Monaten dieses Jahres schon knapp 14.000 Flüchtlinge versucht über die so genannte „Belarus-Route“ nach Polen zu gelangen und wurden dabei vom Grenzschutz abgefangen. Besonders angestiegen ist die Zahl seit Mai.

Nur wenige dieser Flüchtlinge werden in Polen in ein Asylverfahren eingebunden oder nach einer schweren Verletzung in eine Klinik gebracht, wie vor wenigen Wochen eine Syrerin, die sich beim Sprung über den Metallzaun in der Nähe von Hajnowka im Bialowieza-Urwald das Bein gebrochen hatte. Die meisten Flüchtlinge werden stattdessen nach Belarus gedrängt. So in diesem Falle auch die 17-jährige Tochter der Syrerin.

Die gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 umstrittenen Pushbacks haben vor allem politische Gründe. Es geht dabei nicht um anti-islamische Beweggründe. Warschau will damit vielmehr den Versuch der autokratischen Regime in Minsk und Moskau unterbinden, diese neue Flüchtlingsroute als Mittel hybrider Kriegsführung gegen Polen und den gesamten Westen zu missbrauchen.

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine vor anderthalb Jahren hat sich die Situati-



Seit Beginn des Jahres 2023 ist die Zahl der Fluchtversuche nach Polen stark gestiegen.

© picture-alliance/dpa/BeltALeonid Shcheglov

on an Polens Ostgrenze noch einmal zuspitzt. Die „Belarus-Route“ befindet sich heute nicht nur an der EU-Außengrenze, sondern an der Grenze zwischen Nato und dem Verteidigungsbündnis zwischen Russland und Belarus. Vor drei Jahren, während der großen Proteste in Belarus ab dem 9. August 2020, gab es noch keine „Belarus-Flüchtlingsroute“. Nach der brutalen Niederschlagung des Volksaufstands mit Moskau Hilfe hatten Polen und Litauen der demokratischen Opposition rund um die mutmaßliche Wahlsiegerin Swidana Tichanowska politisches Asyl gewährt. Als Rache drohte der belarussische Autokrat Alexander Lukaschenko, seine Grenzen nicht mehr zu bewachen und Migranten den freien Durchzug zu gewähren. Minsk stellte daraufhin massenweise Visa vor allem für irakische, syrische und afghanische Bürger aus und half ihnen, an die Grenzen von Litauen, Letland und Polen zu gelangen.

Im August 2021 kam zuerst das kleine Litauen unter einen massiven Flüchtlings-

druck, im November 2021 hatten viele davon Polen erreicht. Die Regierung verhängte den Ausnahmezustand über die Grenzregion, Pressevertreter hatten keinen Zugang mehr, während Lukaschenko auf seiner Seite TV-Teams einlud. Bei Bialostocka kam es zu live übertragenen Ausschreitungen von rund 4000 Flüchtlingen gegen Grenzbeamte. Dabei wurden sieben Funktionäre durch Pflastersteinwürfe verletzt. Die Regierung in Warschau schloss in der Folge alle Grenzübergänge bis auf einen und gab den Bau eines Grenzzauns in Auftrag. Bis Sommer 2022 wurden 186 Kilometer massiver Eisengitterzaun gebaut, elektronisch gesichert und mit Stacheldraht verstärkt.

»Wagner«-Söldner Verschärft hat sich die Situation jüngst, nachdem Lukaschenko die „Wagner“-Söldner des langjährigen Putin-Freundes Jewgeni Prigoschin nach Belarus eingeladen hat. Rund 1000 russische Söldner sind inzwischen 90 Kilometer südöstlich von Minsk eingetroffen. Warschau

befürchtet, dass ein Teil dieser kampferprobten Söldner an die Grenze verlegt werden könnte. „Die Lage an der Grenze (zu Belarus) ist sehr angespannt, es muss mit Provokationen gerechnet werden“, warnte bereits Ende Juni Polens Innenminister Mariusz Kaminski im Staatsfernsehen „TVP Info“. Die liberale und linke Opposition wirft der Regierung vor, selbst die Lage anzuhetzen, um erneut einen Ausnahmezustand, diesmal gleich über ganz Polen, auszurufen, um damit die Parlamentswahlen im Herbst zu verhindern. Die Flüchtlinge aus Afrika, Arabien und Indien wird diese politische Gemengelage indes nicht von einem Transitversuch über Polen nach Westeuropa abhalten. „Es kommen immer größere und aggressivere Migranten-Gruppen an, die klar von den belarussischen Geheimdiensten gesteuert und unterstützt werden“, klagte jüngst Anna Michalska, die Pressesprecherin des Polnischen Grenzschutzes. **Paul Flückiger** ■

Der Autor ist freier Journalist in Polen.

Viele Krisen, aber zu wenig Geld

UNHCR Das UN-Flüchtlingskommissariat ist unterfinanziert

Die Zahlen zeigen deutlich: Das UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR ist seit Jahren dramatisch unterfinanziert – doch 2023 könnte die Finanzlücke besonders groß werden. Zumindest lassen die Daten des UNHCR das befürchten. Mit der zunehmenden Zahl schwerer Krisen steigt auch die Anzahl der Geflüchteten weltweit. 2022 verzeichnete das UNHCR 112,6 Millionen vertriebene oder staatenlose Menschen – mehr als dreimal so viele wie 2012. Im laufenden Jahr könnten es 117 Millionen sein. Die meisten bleiben im eigenen Land. Doch knapp 30 Millionen haben auf der Flucht staatliche Grenzen überschritten. Und während die Budgets für humanitäre Hilfe laut UNHCR schrumpfen und der Bedarf zuletzt durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine stetig weiter wuchs, steigen durch Energiekrise und Inflation die Preise für Nahrungsmittel, Treibstoff und andere Hilfsgüter stark an.

Die Folge: Die Unterfinanzierung erreiche „alarmierende Ausmaße“ und gefährde die Kapazität des Flüchtlingskommissariats „signifikant“, lebenswichtige Hilfe zu leisten. Das schreibt das UNHCR in seinem aktuellen Unterfinanzierungsbericht. Knapp 9,8 Milliarden Euro benötigt das UNHCR eigenen Angaben zufolge im laufenden Jahr, um Geflüchteten in Not weltweit zu helfen – falls keine weitere Krise die Summe erhöht. Nur etwas mehr als ein Drittel war bis Mitte Juli gedeckt. Wie groß die Finanzlücke letztlich ist, wird man zwar erst am Jahresende wissen. Doch das UNHCR selbst befürchtet, deutlich weniger Geld als 2022 zu erhalten, „sei es aufgrund von Spendenmüdigkeit, Kürzungen in der Entwicklungshilfe oder der Umschichtung der begrenzten humanitären Ressourcen“.

Dabei blieben schon im vergangenen Jahr 42 Prozent eines ähnlich hohen Finanzbedarfs ungedeckt. 2021 betrug die Finanzlücke sogar 44 Prozent. Es war der höchste Stand seit 2015 – jenem Jahr, in dem der Geldmangel so groß war, dass die Vereinten Nationen sich gezwungen sahen, ihre Hilfe für syrische Geflüchtete im Libanon, in Jordanien und auch in Syrien drastisch zu senken. Das Welternährungsprogramm (WFP) kürzte seine Nahrungsmittelrationen in Syrien schon ab Oktober 2014 um 40, in den Nachbarländern um bis zu 30 Prozent. Hunderttausende machten sich daraufhin auf den Weg in Richtung Europa. Die gekürzten Rationen gelten als eine wesentliche Ursache für diese Fluchtbewegung. Vermutlich aber waren sie nur der letzte Auslöser, sagt Marcus Engler, Flucht- und Migrationsforscher am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM): „Die Lage der Menschen in Syrien und den Nachbarländern war schon vorher immer prekärer geworden“, sagt Engler. „Die Kürzung der Lebensmittelrationen war dann wie ein Signal: Jetzt wird uns auch hier nicht mehr geholfen, und unsere Ersparnisse gehen zur Neige. Lasst uns aufbrechen, jetzt oder nie!“

»Kürzungen waren 2015 ein Signal: Lasst uns aufbrechen, jetzt oder nie!«

Marcus Engler, Forscher

Derzeit reduziert das WFP die Rationen in Syrien und anderswo erneut. Das UNHCR beschreibt in seinen Berichten schon seit einigen Jahren, was der Geldmangel bedeutet: Aus manchen Hilfsprojekten müsse man sich komplett zurückziehen, anderswo könne nur noch die allerwichtigste Hilfe geleistet werden. In Zukunft könnte es passieren, dass 2,5 Millionen Menschen keine Decken, Schlafmatten oder Kochsets mehr erhalten. Die lebensnotwendige Bargeld-Hilfe für 1,4 Millionen Menschen könnte gestrichen werden. Für Hunderttausende würden keine Notunterkünfte mehr gebaut, und sie hätten auch keinen Zugang zu medizinischen Sprechstunden, Rechtsberatung oder Unterstützung im Falle von geschlechtsbezogener Gewalt.

Besonders prekär ist die Lage in Krisengebieten, die wenig internationale Aufmerksamkeit erhalten. Laut Care International beispielsweise erhalten die Menschen im kenianischen Dadaab – einem der größten Flüchtlingscamps der Welt – nur 80 Prozent der empfohlenen Lebensmittelrationen, und sie könnten weiter gekürzt werden. Für Fluchtforscher Engler lässt sich die gegenwärtige Lage dennoch nicht mit 2015 vergleichen. Versorgungsgaps müssten nicht zwangsläufig dazu führen, dass viele Menschen auf der Suche nach einer besseren Zukunft weiterziehen, sagt er. Ein wesentlicher Unterschied zu 2015: „Damals gab es diesen Moment, in dem viele EU-Regierungen akzeptiert haben, dass die Menschen kommen, und wollten helfen. Heute will man Migration eher mit allen Mitteln unterbinden.“

Benjamin Schraven, assoziierter Forscher des German Institute of Development and Sustainability (IDOS), sagt, Deutschland und andere EU-Länder hätten durchaus Lehren aus der damaligen Situation gezogen. So gäben sie zum Teil deutlich mehr Geld für die Versorgung von Geflüchteten in den Nachbarstaaten Syriens als noch vor 2015. „Die strukturellen Finanzierungsschwierigkeiten der Hilfsorganisationen aber würden dadurch nicht gelöst, sagt Schraven. „Für manche Länder und Krisen muss das UNHCR immer wieder betteln gehen.“

Die Arbeit des Flüchtlingskommissariats hänge eben stark von seinen Geldgebern ab, erklärt Max-Otto Baumann, der am IDOS die Finanzierung der Vereinten Nationen erforscht, denn die Beiträge an das UNHCR seien fast ausschließlich freiwillig. „Am Ende zahlen deshalb recht wenige Staaten den Löwenanteil des Budgets – und wofür sie Geld geben, richtet sich häufig auch nach ihren eigenen Prioritäten.“ Baumann ist dafür, alle UN-Mitgliedstaaten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten zu Zahlungen zu verpflichten. Doch die Chance dafür sei gering: „Die Geberländer befürchten, dann ihren Einfluss auf die Verwendung der Mittel zu verlieren.“ **Alexandra Endres** ■

Die Autorin ist freie Journalistin.

»Wenige Staaten zahlen den Löwenanteil des Budgets – und bestimmen.«

Max-Otto Baumann, IDOS

Nach jahrelangem Streit: Europa einigt sich auf mehr Abschottung

ASYL EU-Staaten wollen Migranten an der Überfahrt hindern und das Asylrecht verschärfen – was die Entscheidung der EU-Innenminister bedeutet

Asyl oder anderweitigen Schutz können nur die europäischen Staaten gewähren. Doch die Regeln, nach denen das geschieht, sind im EU-Recht festgelegt. So gibt es beispielsweise vor, wie ein Antragsteller registriert werden muss, welcher Staat für die Antragstellung zuständig ist, welche Mindeststandards im Verfahren und bei der Unterbringung gewährleistet werden müssen und wie Personen rücküberstellt werden, wenn sie regelwidrig weitergereist sind.

Unter Druck Dieses sogenannte Gemeinsame Europäische Asylsystem, kurz GEAS, hat allerdings seit der Flüchtlingskrise von 2015 nicht mehr funktioniert. Seit Jahren werden die meisten Asylanträge in Deutschland und Frankreich gestellt, nicht in Italien oder Griechenland, wo die Migranten ankommen. In jüngerer Zeit stehen auch Österreich, die Niederlande und Belgien unter hohem Druck, obwohl sie Binnenländer sind. Diese Lage hat in der EU zu einer doppelten Entwicklung geführt. Zum einen dringen die Mitgliedstaaten auf eine stärkere Abschottung an den Außengrenzen. Im Februar forderten die Staats- und Regierungschefs die EU-Kommission auf, „unverzüglich umfangreiche Finanzmittel und Ressourcen der EU zu mobilisieren, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau von Grenzschutzkapazitäten und -infrastruktur, Mitteln für die Überwachung, einschließlich der Luftüberwachung, und Ausrüstung zu unterstützen“. Damit ist es nun auch möglich, physische Infrastruktur aus dem EU-Budget zu finanzieren – das war bisher tabu. Das erste Projekt für den Ansatz ist der bessere Schutz der Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei. Das Bedürfnis nach Abschottung zeigt sich auch darin, dass die Mitgliedstaaten nun vermehrt darauf setzen, Abkommen mit Drittstaaten auf den Transitwegen zu schließen, damit die Migranten an der Überfahrt nach Europa hindern. Vorbild dafür ist die jüngste Vereinbarung mit Tunesien vom Juli. Die EU bietet dem Land Investitionen und Makrofinanzhilfe, sie rüstet seine Küstenwache auf und öffnet einen schmalen Pfad für Facharbeitskräfte, die legal einreisen dürfen. Solche Deals sollen nun auch mit Ägypten und Marokko geschlossen werden. Viele EU-Staaten würden zudem gerne Migranten aus dem südlichen Afrika und anderen Regionen in diese Länder zurückschieben. Dafür hat sich aber seit Jahren kein Partner gefunden, auch Tunesien lehnt das vehement ab. Deswegen kommt es auch auf die andere Entwicklung an: die Verschärfung des EU-

Asylrechts. Darüber wird seit der großen Flüchtlingskrise von 2015 diskutiert. Es müsste einen neuen Ausgleich geben zwischen der Verantwortung der Außengrenzstaaten und der Solidarität der Binnenländer, wenn deren Aufnahmesysteme überlastet sind – auf diese Formel konnten sich fast alle einigen. Wie das im Einzelnen bewerkstelligt werden soll, blieb aber umstritten. Erst durch den äußeren Druck ei-



Griechische Grenzpolizisten patrouillieren am Zaun.

© picture-alliance/dpa/Nicolas Economou

nes immer größeren Zustroms – 2022 wurden fast eine Million Asylanträge im Schengenraum gestellt – haben sich die Staaten im Juni auf den politischen Kern einer Reform verständigt. Demnach soll es beim Grundsatz der sogenannten Dublin-Verordnung bleiben: Zuständig für einen Asylantrag bleibt der Staat, in dem ein Bewerber erstmals die EU betritt – in aller Regel also die Länder an den Außengrenzen

zu Land und am Mittelmeer. Sie werden sogar stärker in die Pflicht genommen, denn künftig sollen sie die Personen mit Aussicht auf Schutz von jenen trennen, die kaum Chancen darauf haben. Letzteres gilt, wenn ein Herkunftsland im EU-Durchschnitt auf eine Anerkennungsquote von zwanzig Prozent und weniger kommt. Im vorigen Jahr hätte das gut 400.000 Menschen betroffen. Ihr Asylantrag soll künftig in einem Schnellverfahren an der Grenze bearbeitet werden, in nur drei Monaten. Dafür müssen die Staaten insgesamt 30.000 Plätze bereitstellen, woraus sich eine maximale Jahreskapazität von 120.000 ergibt. Die Staaten setzen darauf, dass sich ein abschreckender Effekt ergibt, denn während des Verfahrens dürfen die Betroffenen interniert werden und bei Ablehnung schneller abgeschoben werden. Kommt es dennoch zu einer Überlastung, soll ein Solidaritätsmechanismus greifen. Die Staaten verpflichten sich, nach einem festen Schlüssel, Asylbewerber zu übernehmen oder für jeden, den sie nicht aufnehmen, einen Solidaritätsbeitrag von 20.000 Euro zu entrichten. Zunächst wird mit 30.000 „Relocations“ im Jahr gerechnet, davon entfallen 6500 auf Deutschland. Die EU-Kommission könnte aber auch mehr einfordern. Auf jeden Fall liegt die Zahl

unter dem gegenwärtigen Zustrom. Sie zeigt an, wo derzeit die Obergrenze der Hilfsbereitschaft liegt. Polen und Ungarn haben schon erklärt, dass sie keinen einzigen Bewerber aufnehmen würden. Das dürfte Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen, in denen die Kommission Strafzahlungen durchsetzen könnte.

EU-Parlament am Zug Noch ist die Reform allerdings nicht in trockenen Tüchern. Der Kompromiss von Juni erfasst nur die Mitgliedstaaten, jetzt müssen sie mit dem Europäischen Parlament verhandeln, das gleichberechtigter Mitgesetzgeber ist. Das Parlament trägt zwar die Grundzüge mit, will den Kompromiss aber an mehreren Stellen aufweichen. So sollen nach seinem Willen Familien mit Kindern unter 12 Jahren grundsätzlich vom Grenzverfahren ausgenommen werden; die Staaten wollen das nur unbegleiteten Minderjährigen zugestehen. Die Bundesregierung hatte eine Ausnahme für alle Familien mit Kindern gefordert, stand damit in den Verhandlungen aber weitgehend allein. Angestrebt wird eine Einigung vor der Europawahl im Juni 2024. **Thomas Gutschker** ■

Der Autor ist politischer Korrespondent der FAZ in Brüssel.

Frau Grillmeier, Sie sind 2017 zum ersten Mal auf der griechischen Insel Lesbos gewesen, die in der sogenannten Flüchtlingskrise jedem ein Begriff wurde. 2018 kamen Sie für eine Reportage zurück und entschieden sich, dort hinzuziehen. Wie kam das?

Anfangs konnte ich mir gar nicht vorstellen, länger zu bleiben. Eine Freundin aus der humanitären Hilfe hatte mich in 2017 auf dem Laufenden gehalten, was in den Lagern passiert, und mir erzählt, wie schwer es ist, auf der Insel zu leben, weil sie sich in einem dauerhaften Ausnahmezustand befindet. Auf Lesbos ist alles wie unter einem Brennglas sichtbar – gleichzeitig kann man innerhalb weniger Meter im Paradies, in einer ganz anderen Realität, stehen. Das ist ein ziemlich gutes Abbild unserer europäischen Wirklichkeit. Ich bin dann fünf Winter auf Lesbos geblieben, um das, was dort passiert zu dokumentieren, Menschen und ihre Schicksale zu begleiten – auch jenseits der medialen Höhepunkte.



Franziska Grillmeier arbeitet als freie Journalistin. 2023 erschien im Verlag C.H. Beck ihr Buch „Die Insel“.

Aus den Recherchen ist Ihr Buch „Die Insel“ entstanden. Ist der Titel als Synonym für Lesbos zu verstehen?

Der Titel steht sinnbildlich für die vielen Inseln und Orte entlang der europäischen Außengrenzen, an denen es zu einer immer größeren Isolation von Geflüchteten, Schutzsuchenden und Migrantinnen kommt. An denen es zum Abbau der Pressefreiheit kommt oder zur Kriminalisierung humanitärer Hilfe. Das geschieht aktuell zum Beispiel an der Militär-Sperrzone zwischen Polen und Belarus oder in einem Waldabschnitt an der kroatischen Grenze. Diese Orte ähneln sich auf erschreckende Weise, auch wenn sie in ihrer Natur sehr unterschiedlich sind.

Das Lager Moria auf Lesbos war ursprünglich für circa 3.000 Menschen konzipiert. Zeitweise lebten dort über 20.000. Was war das für ein Gefühl, wenn Sie von Gesprächen im schlammigen Olivenhain zurück in Ihre Wohnung kamen?

Es gab Abende, gerade wenn es stark geregnet hat, an denen man nicht wusste, in welche Realität man am nächsten Morgen zurückkehrt. Nicht nur durch den Regen. Auch durch Gewaltausbrüche oder weil es kein Essen gab. Am schwierigsten war für mich aber diese orchestrierte Verwahrlosung. Also zu verstehen, dass dieser Ausnahmezustand in Europa gewollt ist und niemand ein Interesse daran hat, das politisch zu ändern. Und dass viele der Verbrechen aus den vergangenen fünf Jahren weitgehend folgenlos blieben.

Im Buch beschreiben Sie, dass die Situation in Moria kalkuliert war. Gab es

Im Ausnahmezustand

EU-AUSSENGRENZE Journalistin Franziska Grillmeier im Interview über Solidarität, Verwahrlosung und den Abbau von Rechtsstaatlichkeit auf der griechischen Insel Lesbos



Sich selbst überlassen: In der Nacht vom 8. auf den 9. September 2020 zerstörte ein Feuer die offiziellen Einrichtungen des Flüchtlingslagers Moria mit Containern und das provisorische Lager mit Zelten, Wellblech-Hütten und Planen im Olivenhain. Heute grasen Wildpferde über der Ruinenlandschaft.

einen Moment, in dem Ihnen das bewusst wurde?

Ich habe mich irgendwann gefragt, wie wir handeln, wenn zum Beispiel eine Flutkatastrophe geschieht. Innerhalb weniger Tage stehen zumindest menschenwürdige Zelte, Turnhallen werden zur Verfügung gestellt und das Technische Hilfswerk ist vor Ort. Das war hier nie der Fall. Man hat Situationen geschaffen, in denen – überspitzt gesagt – fünf Polizisten für 20.000 Menschen zuständig waren. Und das lag nicht am Geld, denn es ist viel Geld nach Griechenland geflossen. Die Botschaft sollte sein: Komm hier nicht her.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nannte Griechenland im März 2020 das »europäische Schild.« Was hat der Umgang der Politik mit den Bewohnern der Insel gemacht?

Die große Solidaritätsbewegung von 2015 und 2016, in der man gesagt hat, wir zeigen jetzt, was Europa auch kann, nämlich nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft zu fungieren, sondern humanitäre Werte hochzuhalten, hat sich abgenutzt. Das Gefühl entstand, dass da niemand nachkommt. Das EU-Türkei-Abkommen war ein historisches Moment, denn die eigens auferlegte Schutzverantwortung wurde

gehoben und die Verantwortung auf die Pufferzonen-Inseln ausgelagert, was die Bevölkerung natürlich gefühlt hat: Die Wahnsinns-Proteste im Jahr 2020, diese Kraft in der Wut und Frustration gegenüber der Regierung in Athen werde ich nie vergessen.

Im September 2020, mitten in der Corona-Pandemie, gipfelte die Situation in den Brand des Lagers Moria. Wie haben Sie das erlebt?

Die systematische Verwahrlosung der Menschen hat dazu geführt, dass es zum Beispiel keinen ordentlichen rechtlichen Beistand oder medizinische Versorgung gab – wir

sprechen ja oftmals über Menschen mit schweren Behinderungen, Überlebende von Folter oder an Tuberkulose erkrankte Menschen. Das wurde zu einem riesigen Pulverfass, das irgendwann explodieren musste. Vor dem großen Brand hatte es bereits über 240 Feuer in Moria gegeben. Mich hat es eigentlich gewundert, dass das nicht schon viel früher passiert ist, dass sich diese Eskalation so lange hingezogen hat.

Im Buch sprechen Sie eine gewisse Entmenslichung von Geflüchteten an, die Teil einer »Politik der Abschreckung« ist. Wie drückt sich das konkret aus?

Auf vielen Ebenen. Denken wir an den Schiffbruch vor Pylos im Juni und die verackelten Bilder von dem verrosteten Kutter aus der Vogelperspektive. Oder die Bilder von Interviews mit den Überlebenden, die versuchen durch Gitter eines abgeriegelten Camps mit den Medien zu sprechen. Es macht etwas mit den Betrachtern, Menschen hinter Gittern zu sehen. Auch die Architektur der neu gebauten Lager ist ein Beispiel. Teil dieser Politik ist eine 24/7-Überwachung, Drohnen und Nato-Stachelndraht werden eingesetzt. Jede Person, die ankommt, wird als potenziell kriminell gesehen, weil sie irregulär eingereist ist.

Die EU hat Griechenland 276 Mio. Euro für den Bau von fünf dieser sogenannten Closed Controlled Access Centers, also »Geschlossene Zentren mit kontrolliertem Zugang«, zugesichert. Was hat sich ab diesem Moment verändert?

Moria war furchtbar – es war ein Ort, den es niemals hätte geben dürfen. Jeder war ständig unterwegs, es wurde einfach nur versucht, zu überleben. Allein der Gang zur Dusche, zur Toilette, zur Essensausgabe war eine riesige Aufgabe. Essen wurde als Form der Kontrolle genutzt: „Man wartet die ganze Zeit wie ein Fisch im Aquarium, bis man irgendwie gefüttert wird“, hat ein Mann aus Afghanistan mir mal gesagt. Gleichzeitig gab es Momente der Solidarität; Menschen konnten ihr eigenes Brot backen, ein paar Tomatenpflanzen vor dem Zelt anbauen. Ich konnte den Menschen außerhalb des Lagers begegnen, sodass sie frei erzählen konnten. In den Closed Controlled Access Center ist es jetzt so, dass es einen kontrollierten Vordereil und einen geschlossenen Hinterteil gibt.

Was hat dieser Kurswechsel für Ihre Arbeit bedeutet?

Alles ist restriktiver geworden. Es ist schwer, begreifbar zu machen, was dort passiert. Diese Strategie, in der Migration als Sicherheitspolitik verstanden wird, führt dazu, dass die Menschen nun einen Container und WiFi haben, aber in haftähnlichen Bedingungen leben. Das ist schwerer zu beschreiben als Zelte, die den Abhang runterrutschen. Und die Räume der Verborgenheit sind weiter ausgeweitet worden. Die Presse darf zum Beispiel nur unter Aufsicht rein, die Menschen im Lager dürfen keine Fotos machen und nach draußen schicken.

Es wirkt so, als sei es etwas ruhiger geworden auf den Inseln an der Außengrenze. Oder hat sich der Lärm in diese Räume der Verborgenheit verlagert?

Ja, es wurden immer mehr Helfende verhaftet und Anklage gegen sie erhoben. Journalisten wurden der Spionage bezichtigt. Seit März 2020 haben die Pushbacks in einer Systematik zugenommen, die es so vorher nicht gab. All das ist ausreichend dokumentiert. Die einzige Antwort, die man derzeit zu kennen scheint, ist Brutalität. Und das reflektiert natürlich auch auf die Bevölkerung in Europa zurück.

Inwiefern hat sich durch Ihre Recherchen an den EU-Außengrenzen Ihr eigener Blick auf die Europäische Union verändert?

Ich hatte schon immer ein eher realistisches Bild, nämlich das einer interessensgesteuerten Gemeinschaft, in der Menschenrechte als Konzept eingesetzt werden, wenn es von Nutzen ist. Was sich verändert hat, ist mein Glaube an die Rechtsstaatlichkeit. Vor allem: Wie schnell diese abgebaut werden kann. Wie schnell eine Gewaltspirale entsteht, die zur gefährlichen Normalität wird. Das ging so rasant, dass ich bis heute nicht richtig hinterherkomme.

Das Interview führte Lisa Brüller.

Der Brexit und die vielen kleinen Boote

GROSSBRITANNIEN Das umstrittene Gesetz gegen illegale Migration wird der Supreme Court entscheiden

Die Zuwanderung nach Großbritannien beschränken – egal ob legale oder illegale. Dies war eines der Versprechen der „Brexiters“, die für den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union getrommelt und beim Referendum im Sommer 2016 eine knappe Mehrheit der Briten davon hatten überzeugen können. Doch seit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreiches Anfang 2020 hat sich dieses Brexit-Versprechen wie so viele andere auch nicht bewahrt – im Gegenteil.

Die Insel sieht sich ebenso wie andere Länder auf dem europäischen Kontinent mit einer steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden konfrontiert. Lagen die jährlichen Asylbewerberzahlen in Großbritannien in den Jahren vor dem Brexit zwischen 25.000 und 35.000, so stiegen sie 2021 auf rund 50.000 und 2022 bereits auf rund 75.000 an. Kopferbrechen bereitet der konservativen Regierung von Premierminister Rishi Sunak vor allem die steigende Zahl von irregulär eingereisten Migranten, die meist mit kleinen Booten von Frankreich über den Ärmelkanal kommen. Etwa 45.000 Menschen gelangten im vergangenen Jahr auf diesem Weg nach Großbritannien. 2021 waren es rund 29.000 gewesen. In dieser Situation wirkt sich der Brexit besonders misslich für die britische Regie-

rung aus, weil sie die in der EU geltenden Dublin-Regelungen, nach denen Flüchtlinge in ein anderes EU-Land zurückgeschickt werden können, wenn sie dort bereits Station gemacht haben, nicht mehr anwenden können. Und ein neues Rückführungsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ist bislang nicht in Sicht.

»Illegal Migration Bill« Um die „Invasion Englands“, wie es die britische Innenministerin Suella Braverman einst ausdrückte, dennoch zu stoppen, legten Premierminister Sunak und Braverman dem Parlament schließlich ein höchst umstrittenes Gesetz nach australischem Vorbild vor, das das Innenministerium verpflichtet, illegale Migranten 28 Tage in Lagern zu internieren und sie anschließend in ihre Herkunftsstaaten oder sichere Drittstaaten abzuschieben, von wo aus sie Asyl in Großbritannien beantragen sollen. Nach heftigen Debatten sowohl im Unterhaus als auch im Oberhaus passierte die „Illegal Migration Bill“ Mitte Juli schließlich das britische Parlament. Vor allem im Oberhaus war die Gesetzesvorlage auf Kritik gestoßen. Die Lords monierten, dass die Pflicht zur Abschiebung auch für begleitete und unbegleitete Minderjährige sowie Opfer von Sklaverei und

Menschenhandel gelten soll. Nachdem das Unterhaus eine Reihe von Änderungswünschen des Oberhauses zurückwies, gaben die Lords schließlich ihren Widerstand mehrheitlich auf. Unter anderem auch deswegen, weil sie als ungewählte Parlamentarier nicht die Mehrheit der gewählten Unterhaus-Abgeordneten ignorieren könnten. Das umstrittene Gesetz stößt auf internationale auf scharfe Kritik. Einen Tag nach der entscheidenden Sitzung des Oberhauses monierten der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi, gemeinsam mit dem UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, in einer gemeinsamen Erklärung, das Gesetz stehe im Widerspruch zu den Verpflichtungen des Völkerrechts. „Diese neue Gesetzgebung untergräbt den Rechtsrahmen, der so viele Menschen geschützt hat erheblich und setzt Flüchtlinge unter Verletzung des Völkerrechts schwerwiegenden Risiken aus“, verkündete Grandi. Türk warnte zudem vor einem „besorgniserregenden Präzedenzfall“, dem auch andere Länder folgen könnten. Auch die britische Aufsichtsbehörde für Menschenrechte übte scharfe Kritik am Gesetz. Das Vorhaben der Regierung riskiere einen Bruch internationaler Verpflichtungen, urteilte die Equality and Human Rights Commission (EHRC).

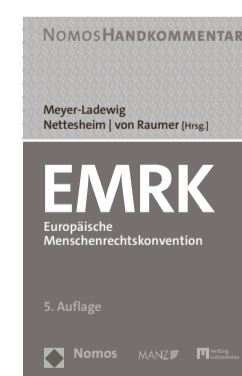
Ob das Gesetz in Kraft treten kann, ist allerdings ungewiss. Bereits im vergangenen Jahr stoppte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte des Europarats in Straßburg eine geplante Abschiebung von Asylsuchenden verschiedener Nationalität nach Ruanda per einstweiliger Verfügung unter Verweis auf anhängige Klagen in Großbritannien. Das Vereinigte Königreich hatte mit dem ostafrikanischen Staat ein entsprechendes Abkommen geschlossen und eine Einmalzahlung von 163 Millionen Euro und weitere Zahlungen für jeden Abgeschobenen vereinbart.

Entscheidung vor Gericht Im Dezember 2022 entschied dann zwar der High Court in London die prinzipielle Rechtmäßigkeit solcher Abschiebungen, doch in der Berufungsinstanz entschieden die Richter Ende Juni 2023, dass Ruanda wegen Mängeln im dortigen Asylverfahren nicht als sicheres Drittland betrachtet werden könne. Das Gesetz liegt damit vorerst auf Eis. Premierminister Sunak reagierte umgehend auf das Urteil und kündigte an, Berufung beim Supreme Court einlegen zu wollen. Und dies, obwohl er auf dem Standpunkt stehe, dass solche Entscheidungen nicht von Richtern, sondern von gewählten Volksvertretern getroffen werden sollten. aw

Anzeige

»ein hervorragendes Hilfsmittel für die Praxis.«

Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer, ZESAR 11-12/2011, zur Voraufgabe



EMRK Europäische Menschenrechtskonvention
Handkommentar

Herausgegeben von MinDir a.D. Dr. Jens Meyer-Ladewig, Prof. Dr. Martin Nettesheim und RA Stefan von Raumer
5. Auflage 2023, 1.018 S., geb., 139,- €
ISBN 978-3-7560-0287-0

Der Handkommentar zur EMRK ist meinungsprägend, wenn es um den effektiven Grundrechtsschutz durch eine präzise Interpretation der Europäischen Menschenrechtskonvention geht. Sämtliche Artikel der EMRK einschließlich der Protokolle werden an der Spruchpraxis des EGMR orientiert erläutert. Die prozessuale Durchsetzung der Konvention wird immer mit in den Blick genommen, mit Hinweisen für die Antragsformulierung und Beispielen aus der EGMR-Spruchpraxis.

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos



Für viele Auswanderer ist Kanada ein Sehnsuchtsort, hier im Bild links eine Willkommensveranstaltung in Toronto. Wer kommen und bleiben darf, wird nach einem Punktesystem entschieden.

© picture-alliance/NurPhoto/Creative Touch Imaging Ltd/dpa/Britta Pedersen

Nach Punkten gewichtet

KANADA Mit umfassenden Hilfen bei der Niederlassung will das Land die Integration von Ausländern fördern

Am Abend des 26. Juni 2023 stand Olivia Chow vor jubelnden Anhängern. „Toronto ist ein Ort der Hoffnung, wo ein Immigrantenkind als Eure gewählte Bürgermeisterin vor Euch stehen kann“, rief sie. Bei der Bürgermeisterwahl hatte eine Mehrheit für die 66-jährige Sozialdemokratin gestimmt, die 1970 am Alter von dreizehn Jahren mit ihren Eltern von Hongkong nach Toronto emigrierte. Die rund 2,5 Millionen Einwohner zählende Metropole am Ontario-See gilt als die multikulturellste Stadt Kanadas. Rund 160 verschiedene Kulturen leben hier. Laut einer Volkszählung von 2021 wurde nahezu die Hälfte der Bevölkerung außerhalb des Landes geboren. Mehr als 1,2 Millionen Torontonians sind Immigranten. Das ist selbst für das Einwanderungsland Kanada bemerkenswert. Landesweit sind 23 Prozent der Bevölkerung eingewandert.

Einwanderungsplan Im Juni erreichte das Land einen „historischen Meilenstein“: Wie die Statistikbehörde Statistics Canada meldete, leben in Kanada 40 Millionen Menschen. 2022 wuchs die Bevölkerung erstmals um mehr als eine Million Menschen, 95 Prozent des Wachstums beruht auf Migration. Kanada hat die Zahl der Immigranten, die als „permanent residents“

ein Bleiberecht haben, deutlich erhöht. Der Einwanderungsplan sieht vor, dass in diesem Jahr 465.000 „permanent residents“ – einschließlich Flüchtlinge – ins Land kommen sollen, 485.000 in 2024 und eine halbe Million in 2025. Hinzu kommt etwa die gleiche Zahl an Zuwanderern mit befristeter Aufenthaltserlaubnis und internationalen Studenten.

Punktesystem Einwanderung prägt die Geschichte Kanadas. Über Jahrzehnte kamen Neubürger meist aus Europa. Bis in die 1960er Jahre erschwerten diskriminierende Gesetze die Immigration aus anderen Kontinenten. 1967 wurde ein Punktesystem eingeführt mit beruflicher Qualifikation, Bildungsniveau und sprachlichen Fähigkeiten als Kriterien. „Kanada braucht mehr Menschen, aus ökonomischen, aber auch aus demografischen Gründen“, sagt Sean Fraser, Minister für Immigration, Flüchtlinge und Staatsbürgerschaft.

bis zur Kabinettsbildung Ende Juli Minister für Immigration, Flüchtlinge und Staatsbürgerschaft. Anfang des Jahres zeigten die Arbeitsmarktstatistiken nahezu eine Million offene Stellen. Ohne Immigration könnte Kanada seinen Bürgern nicht die Leistungen bieten, die heute noch möglich sind. Kaum vor 50 Jahren sieben Erwerbstätige auf einen Menschen im Ruhestand, so sind es heute noch drei. Das Punktesystem wurde mehrmals geändert. Die gravierendste Än-

derung war 2015 die Einführung des „Express Entry“-Systems. Nun können potenzielle Einwanderer über die Website des Ministeriums ein Profil erstellen mit Angaben über ihre Qualifikation, Schulbildung, Sprachkenntnisse und ihr Alter. Aufgrund dieser Informationen werden maximal 1.200 Punkte vergeben. So erhalten Interessenten zwischen 20 und 29 Jahren hundert Punkte, ein 39-jähriger dagegen nur 50 Punkte. Kandidaten mit hohen Punktzahlen werden aufgefordert, sich für eines der Einwanderungsprogramme zu bewerben.

Fachkräfte gesucht Erst kürzlich wurde das System erneut modifiziert: Nun können aus dem Pool gezielt Bewerber aus Berufsfeldern ausgesucht werden, die besonders benötigt werden. Dazu gehören das Gesundheitswesen, die Bauindustrie und der als STEM bezeichnete Sektor – Science (Naturwissenschaften), Technology (Technik), Engineering (Ingenieurwissenschaften) und Mathematics (Mathematik und Informatik). Zu den wichtigen Einwanderungsprogrammen gehören das „Federal Skilled Worker“- und das „Federal Skilled Trades“-Programm für Fachkräfte. In dieser zweiten Stufe wird wieder ein Punktesystem angelegt für Sprachkenntnisse oder Ausbildung. Weitere Kriterien sind „Anpassungsfähigkeit“, Berufserfahrung, Alter und in Aussicht gestellte Arbeitsplätze. Die „Economic Class“ ist die größte Immigrantengruppe. Zudem gibt es die „Familienklasse“: Staatsangehörige und „Permanent residents“ können Familienangehörige aus dem Ausland zu sich holen.

Jährlich sind es rund 80.000. Die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge lag 2021 bei 60.000.

Eingliederung Mit der Ankunft der Einwanderer beginnt der manchmal mehrjährige Prozess der Eingliederung. Kanadas Bundesregierung stellt jährlich rund eine Milliarde Kanadische Dollar (rund 700 Millionen Euro), für „Settlement Services“ zur Verfügung. „Wir wollen den Neukömmlingen helfen, sich hier in Ottawa niederzulassen, Fuß zu fassen und zu integrieren“, sagt Hassan Ezzahmad. Er ist ein Manager des Ottawa Chinese Community Service Center, das Einwanderern aus rund 120 Ländern hilft. Das Zentrum bietet Sprachunterricht, hilft bei der Suche nach Schulen und Wohnungen oder Behördengängen. In einem Nebenraum sitzen Marina und Artem. Sie kommen aus der Ukraine, Marina kam mit ihrem vierjährigen Sohn und einem Baby vor vier Monaten in Ottawa an. Das Zentrum sei eine große Hilfe, meint Marina. Snezana Mimic kam 1994 während des Bürgerkriegs im früheren Jugoslawien nach Kanada. Sie leitet die Sprachabteilung. „Funktionales Englisch“ werde unterrichtet, das im Alltag und bei Jobsuche nützlich sein soll. Die gebürtige Jamaikanerin Juliette Smith leitet die Abteilung Arbeitsplatzsuche und berichtet: „Erst kommen Hilfen

bei der Niederlassung, dann der Sprachunterricht und am Ende die Suche nach einem Arbeitsplatz. Da beginnt für die Einwanderer dann das Leben in Kanada.“

Jobqualifikation Juliette hat in Montego Bay im Hotelmanagement gearbeitet und fand in Kanada keinen adäquaten Job. Sie lernte Ingenieure, Ärzte und Anwälte kennen, die nach Kanada emigriert waren und auch nicht in ihrem Beruf arbeiten konnten, weil ihre Ausbildung nicht anerkannt wurde. „Ich dachte mir: Irendetwas geht schief in diesem System.“ „Das ist ein Thema, das uns seit vielen Jahren beschäftigt“, sagt Magdalene Cooman vom Conference Board of Canada, einem regierungsunabhängigen Think Tank. Kanada bringt hochqualifizierte Fachkräfte ins Land, die oft unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten. Ex-Einwanderungsminister Fraser erklärte: „Es kann nicht hingenommen werden, dass wir weiterhin Chirurgen, Ärzte und andere weit unterhalb des Niveaus ihrer Ausbildung und Erfahrung arbeiten sehen.“ Geschichten von hochqualifizierten Fachleuten, die Taxi fahren, sind keine Mythen, sondern für viele Einwanderer Realität. Grund sei der komplexe, langwierige und teure Prozess der Anerkennung von Qualifikationen, stellt das Conference Board fest. Das bedeutet nicht nur einen Einkommensverlust für die betroffenen Menschen,

sondern auch einen Verlust an Steuereinnahmen. Einwanderer brauchen oft Jahre, bis sie wieder auf dem früheren Niveau arbeiten können. Als „transition penalty“ bezeichnen Fachleute dies.

Die Anerkennung von Qualifikationen ist ein Problem, das Kanada lösen muss. Biny Joseph kam 2008 aus Indien. In seiner Heimat war er Rechtsanwalt, in Kanada zunächst Sozialarbeiter. Seit 2018 arbeitet er wieder als Anwalt. Er sagt: „Kanada kann ohne Immigration nicht überleben, aber der Prozess der Überschreibung ausländischer Qualifikationen ist langsam.“ Bundesregierung und Provinzregierungen wollen dies ändern, aber die Barrieren liegen oft nicht bei den Regierungen, sondern bei Berufsverbänden und Ständesorganisationen, die die Hoheit über Lizenzen haben. Um zumindest den Kostenfaktor anzugehen, wurde ein Programm gestartet, über das Immigranten einen Kredit bekommen können, um das Lizenzierungsverfahren zu finanzieren.

Wohnungsmangel Die Mehrzahl der Immigranten zieht es in große Städte, Kanada braucht nach Ansicht von Fachleuten jedoch eine Strategie, um Niederlassungsdienste auch in kleinen und ländlichen Gemeinden zu etablieren. Zudem macht der Mangel an Wohnraum dem Land zu schaffen. Nach Ansicht von Magdalene Cooman vom Conference Board hat es Verbesserungen in der Einwanderungspolitik gegeben, „aber der Fortschritt ist sehr langsam“.

Gerd Braune

Der Autor ist freier Journalist in Ottawa.

Auf Glückssuche jenseits der Grenzen

SÜDASIEN Millionen Menschen wandern aus, um ihre Familien versorgen zu können

Ob Sanjeev Tamang jemals nach Nepal zurückkehren wird, lässt er offen. Seit einem knappen Jahr macht der Nepalese eine Ausbildung zum Automechaniker in Bayern. Über eine private Berufsschule in Kathmandu ist er nach Würzburg gekommen. Der ältere Bruder des 21-jährigen studiert in Japan Automobilbau. Das Brüderduo hat es gut erwischt. Andere haben es schwerer. Dutzende Millionen Menschen aus dem Süden Asiens verdienen sich im Ausland, um ihre Familien in der Heimat zu versorgen: TAMILNADU im Hafen von Singapur, Nepalesen auf dem Bau in den Golfstaaten, Afghanen als Taxifahrer in Australien, Menschen aus Sri Lanka in den Spülküchen Londons. Aus keiner Weltregion ziehen so viele Menschen zumindest vorübergehend fort, um sich im Ausland eine Existenz aufzubauen, oder ihre Familie eine Zeit lang abzusichern.

Geld am Golf Auch Lal Bazar Lama hat seine besten Jahre auf Baustellen in Saudi-Arabien und Katar verloren. „Was bleibt uns denn anderes – wir müssen gehen. Hier oben können wir nicht mehr leben, wir verdienen unser Geld dort“, sagt der 49-Jährige aus dem Himalaja-Dorf Attarpur. Rund ein Viertel der Wirtschaftsleistung Nepals steuern seine Gastarbeiter bei.

In Bangladesch und Pakistan stehen die Überweisungen für sechs und acht Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Entsendeländer, berechnet die Weltbank. Indien gilt als das größte Entsendeland für Migranten. Knapp neun Millionen Inder arbeiten in den Golfstaaten. Auch 95 Prozent der pakistanischen Gastarbeiter schufteten dort. Zum einen liegen die Emirate nicht zu weit von der Heimat entfernt, auf der anderen Seite liegen die Einkommen der Südasiaten dort in etwa beim Fünffachen dessen, was sie in ihren Ländern verdienen können. Lama hat in Katar umgerechnet rund 50.000 Rupien im Monat gemacht, knapp 350 Euro. Einen Teil musste er seiner Vermittlungsagentur erstatten, Miete und Essen bezahlen. Umgerechnet 90 Euro konnte er nach Hause schicken. „Mal zwölf Monate und über sieben Jahre macht 7.000 Dollar“, rechnet er vor. Genug für ein Steinhäuschen in Attarpur. „Hätte ich Geld gehabt, wäre ich ganz sicher nicht gegangen.“ Verhindern aber kann er die Abwanderung nicht. Heute verdienen seine

Tochter und sein Sohn ebenfalls Geld am Golf – sie in einem Supermarkt, er im Hotel. „Wir brauchen Geld, wir müssen eine Bewässerung für die Felder bauen, der Klimawandel ändert die Wasserzufuhr“, sagt der Vater.

Die Hoffnung auf Wohlstand treibt die Menschen ins Ausland, zunehmend sind es die Folgen des Klimawandels, aber auch Kriege und Konflikte wie in Afghanistan. Für viele wird die Einsamkeit zur Belastung, Schlepper drohen, sie auszubeuten, Krankheiten und Unfälle sind ein hohes Risiko. Und doch betont die Weltbank den positiven Effekt der Migration für die Heimatländer.

Knapp neun Millionen Inder arbeiten in den Golfstaaten.

Biswath Gauchan vom Institute for Integrated Development Studies (IIDS) in Nepal sagt: „Südasien ist weltweit der größte Empfänger von Rücküberweisungen. Sie haben eine zentrale Rolle bei der Linderung der Armut, der Bewältigung wirtschaftlicher Schocks und bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Nepal gespielt.“ Einschränkend fügt er hinzu: Allerdings sind die sozioökonomischen und

politischen Kosten der Migration in dem Land, in dem ein großer Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf der Suche nach Arbeit ins Ausland gegangen ist, ebenfalls sehr hoch.“

Indische Diaspora Indien ist vielleicht das beste Beispiel. Studenten des bevölkerungsreichsten Landes der Erde bauen in Amerika, England und zunehmend auch in Australien und Neuseeland eine indische Diaspora auf, bringen aber auch Geld und neue Einflüsse wieder in die Heimat zurück. Nicht ganz so ausgeprägt, aber dennoch spürbar ist der Effekt bei den Gastarbeitern. Qualifizierte Rückkehrer, beispielsweise aus der Softwarebranche, bereiten den Boden für Investitionen ausländischer Konzerne in der eigenen Heimat vor. Ein positiver Nebeneffekt: Oft drängen die Rückkehrer auf den Kauf bestimmter Maschinen der Hersteller, die sie schon im Gastland bedient haben – ob Küchengeräte, Baumaschinen oder Schiffsmotoren. Das hilft insbesondere den in Asien verbreiteten japanischen und chinesischen Herstellern.

Christoph Hein

Der Autor ist Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und lebt in Singapur.

»Fördern und Fordern«

SCHWEIZ 40 Prozent der Bürger mit Migrationshintergrund

Die internationale Migrationswelle sorgt auch in der Schweiz für politischen Streit. Die Lager sind ähnlich gespalten wie in Deutschland. Während die rechte Schweizerische Volkspartei (SVP) vor „Überfremdung“, einer „maßlosen Zuwanderung“ und „Asyl-Chaos“ warnt, verweisen die Grünen auf das Potenzial einer vielfältigen Gesellschaft. Nach Ansicht der Schweizer Sozialdemokraten (SP) hat das Land von der Einwanderung immer profitiert. Die Partei „Die Mitte“ und die FDP setzen auf eine Migrationspolitik, mit der Chancen wahrgenommen und zugleich Missbrauch verhindert werden kann. Das offizielle Motto der Schweizer Integrationspolitik lautet: „Fördern und Fordern“. Historisch betrachtet hat die Schweiz sich von einem Auswanderungsland im 19. Jahrhundert zu einem Einwanderungsland entwickelt. Nach offiziellen Angaben hat die Alpenrepublik rund 8,8 Millionen Einwohner, rund ein Viertel der ständigen Einwohner (etwa 2,3 Millionen) sind Ausländer. Damit gehört sie zu den europäischen Ländern mit dem höchsten Ausländeranteil, die meisten stammen aus Italien, Deutschland, Portugal, Frankreich und dem Kosovo. 2021 hatten rund 40 Prozent der in der Schweiz lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Die SVP ver-

suchte mehrfach, die Einwanderung rechtlich zu begrenzen. 2014 votierten die Schweizer für einen SVP-Antrag gegen Masseneinwanderung. 2016 stimmten die Bürger für eine Verschärfung des Asylgesetzes, um die Bearbeitungsdauer der Asylanträge zu verkürzen. Seit 2019 werden nach Angaben der zuständigen Migrationsbehörde die meisten Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen abgeschlossen. Im Mai 2023 registrierte die Behörde 2.045 Asylgesuche. Die Asylbewerber kamen vor allem aus der Türkei und Afghanistan.

Weiter profitierten insgesamt rund 65.000 Ukrainer vom sogenannten Schutzstatus S (Sonderverfahren), der Menschen in Not unbürokratisch und abseits des Asylverfahrens Hilfe bietet. Der Schutzstatus wurde 1998 als Reaktion auf die Flüchtlinge des Balkankrieges eingeführt, aber erstmals für Flüchtlinge aus der Ukraine angewendet. Im Unterschied zum Asylverfahren geht es dabei um eine befristete und rückkehrorientierte Aufnahme von Flüchtlingen. Schutzstatus S wird aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe gewährt. Wird er nach fünf Jahren nicht aufgehoben, kann die Behörde eine Aufenthaltsbewilligung B erteilen, nach zehn Jahren ist eine Niederlassungsbewilligung C möglich.

pk

Daerhafte Entspannung – oder nur die trügerische Ruhe vor dem nächsten Ansturm? Wer in diesen backofenheißen Hochsommer-Tagen an der rund 3100 Kilometer langen Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko ergründen will, warum – gegen alle Befürchtungen – die Zahl der vor Armut, Gewalt und politischer Verfolgung Schutzsuchenden aus dem südlichen Hinterhof der USA plötzlich drastisch abgenommen hat und ob das so bleibt, bekommt bis in Washingtoner Regierungskreise hinein immer wieder die gleiche Antwort: „Wir wissen es nicht wirklich.“

Tatsache ist, dass seit Wegfall des bisher wirksamsten Bollwerks der US-Abschiebungspraxis – „Title 42“ – die Zahlen illegaler Grenzübertritte und regulärer Asylbegehren rapide zurückgegangen sind. Das Heimatschutzministerium (DHS) in Washington spricht in vorläufigen Einschätzungen von minus 70 Prozent seit Mitte Mai. In absoluten Zahlen: von über 10.000 am Tag auf rund 3000. Allein im Juni ging die Zahl der Festnahmen bei illegalem Grenzübertritt im Vergleich zum Vormonat von 204.000 auf 100.000 zurück.

„Title 42“, eine unter dem Vorwand des Gesundheitsschutzes während der Corona-Pandemie gegen das Asylrecht in Stellung gebrachte Vorschrift, war im Frühjahr 2020 im Gewitter der Kritik von Menschenrechts-Organisationen unter dem damaligen Präsidenten Donald Trump in Kraft gesetzt worden. Nachfolger Joe Biden hatte sie auch wegen des Drucks des linken Flügels seiner Demokratischen Partei Anfang Mai 2023 auslaufen lassen. Offiziell waren in den USA die Anti-Corona-Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt aufgehoben worden.

Sonderweg An der Grenze weiter einen Sonderweg zu beschreiten, erschien der Regierung weder legal noch opportun. Mit dem Instrument waren seither rekordverdächtige 2,5 Millionen Menschen rigoros unter Verweis auf die öffentliche Gesundheit an der Grenze zurückgewiesen worden. Ohne „Title 42“, so sagte es im Mai stellvertretend für viele Amtskollegen El Pasos Bürgermeister Oscar Leeser (Demokraten), werde die Flüchtlingssituation binnen weniger Tage kollabieren.

Allein gegenüber von El Paso in Texas auf der mexikanischen Seite in Ciudad Juárez saßen an die 35.000 Armutsfüchtlinge aus Latein- und Mittelamerika auf gepackten Koffern, sagte Leeser im US-Fernsehen. Im Norden Mexikos warteten damals nach Erkenntnissen des Heimatschutzministeriums rund 150.000 Flüchtlinge darauf, in die USA zu gelangen. Leeser rief präventiv den Notstand aus und bat Washington um Hilfe. Die Angst, überrannt zu werden, sei real, sagte er. US-Präsident Joe Biden verstärkte den Grenzschutz auf rund 24.000 Beamte. Außerdem schickte er zur Flankierung 1500 Nationalgardisten an die südliche Grenze.

Alejandro Mayorkas, Chef des Heimatschutzministeriums, veröffentlichte sogar eine Warnung in Richtung Süden: Menschenhändler-Ringe hätten das Gerücht verbreitet, Amerika stehe nach dem Wegfall von „Title 42“ offen wie ein Scheunentor. „Das stimmt nicht. Sie lügen“, sagte Mayorkas. „Riskieren Sie nicht Ihr Leben und Ihre Ersparnisse, nur um aus den Vereinigten Staaten abgeschoben zu werden, sobald Sie hier ankommen.“ Allein, es kam alles ganz anders.

Auffanglager beiderseits der Grenze sind heute überschaubar gefüllt. Im Sektor El Paso, sonst der Brennpunkt, befanden sich im Juni 1600 Flüchtlinge in US-Gewahrsam, im Mai waren es 6000. Als Hauptgrund für den Rückgang wird von Flüchtlings-Experten eine rigide Asylpolitik der

Gespannte Ruhe

3100-KILOMETER-GRENZE Es bleibt abzuwarten, ob Flüchtlinge aus Latein- und Mittelamerika sich dauerhaft von der rigiden Asylpolitik der US-Regierung abhalten lassen



Stahlmauer: Täglich versuchen tausende Menschen die Grenze in Ciudad Juárez, Mexiko, nach El Paso, Texas, zu überwinden.

© picture-alliance/AA/David Peinado

US-Regierung genannt, die einen neuen „Flaschenhals“ konstruiert habe. Wer Asyl in den USA will, muss perspektivisch in Einreisenzentren in Kolumbien und Guatemala – die es noch nicht gibt – vorstellig werden. Um heute zu vermeiden, an der Grenze stante pede abgewiesen oder inhaftiert zu werden, ist zudem ein digitales System etabliert worden. Via Smartphone müssen sich Interessierte mit der App „CPB One“ für einen von mittlerweile täglich 1450 Anhörungsterminen bewerben. Wer

das umgeht und erwischt wird, wird nicht nur direkt abgeschoben, sondern verurteilt auch für fünf Jahre das Recht, erneut ein Asylgesuch zu stellen. Viele Schutzsuchende schreckte das ab, sie wollten ihre Chance nicht vertun, hört man von kirchlichen Flüchtlingsberatern in El Paso. Grob gerechnet würden im Monat rund 75.000 Termine angeboten. Nach anfänglichen Technik-Problemen, so Bürgeranwälte, funktioniere das System inzwischen einigermaßen gut. Nutzer müs-

sen mit einer E-Mail-Adresse ein Profil erstellen und als ausländische Staatsbürger ohne Papiere die Option „Ich bin ein Reisender“ auswählen. Später geben sie an, ob sie über Land, See oder per Flugzeug in die USA einreisen und ob auch Familienangehörige berücksichtigt werden sollen. Zu den abgefragten Informationen zählen Name, Nationalität und Geburtsort, Geburtsdatum, Beruf, Details zu den Eltern und dem Zielort in den USA. Wenn die Angaben vollständig sind, können die Nutzer

einen der zentralen Grenzübergänge sowie Datum und Uhrzeit auswählen, um einen Anhörungstermin zu bekommen.

Nur wer den übersteht, kann bis zum endgültigen Asyl-Bescheid in den USA bleiben, wo in der Mehrzahl der Fälle Verwandte und Freunde als erste Anlaufstelle dienen. Derzeit stecken laut Heimatschutzministerium etwa 1,6 Millionen Asylanträge im Verfahrensprozess. Bis zu einem Gerichtstermin kann es bis zu vier Jahre dauern. Nicht wenige Asylbewerber tauchen wäh-

rend dieser Zeit in die Illegalität ab. Die noch nicht restlos verstandene Entspannung bei den Flüchtlingszahlen hat kurzfristig die Tragödien aus dem Blickfeld verdrängt, die regelmäßig mit der Armutsmigration verbunden sind. Organisierte Banden erpressen und ermorden Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Norden. Im sogenannten „Darién-Gap“, einem schwer zugänglichen Gebiet mitten im Urwald zwischen Panama und Kolumbien, verlieren nach Angaben von Hilfsorganisationen jeden Tag Menschen ihr Leben, weil sie den Strapazen nicht gewachsen sind.

Monatelange Odyssee Wer im Dunstkreis der amerikanisch-mexikanischen Grenze angekommen ist, oft nach monatelanger Odyssee, hat meist weder materielle Ressourcen noch Widerstandskraft, um Erpressung und Vergewaltigung zu trotzen. Viele, vor allem junge Menschen und Kinder, sind ernsthaft krank.

In den Übergangseinrichtungen der US-Grenzbehörden kam es in diesem Jahr zu mehreren Todesfällen. Im Frühjahr starb der 17 Jahre alte Ángel Eduardo Maradiaga Espinoza aus Honduras in US-Obhut. Kurz danach fand Anadith Tanay Reyes Alvarez, ein achtjähriges Mädchen aus Panama, im Gewahrsam der US-Regierung den Tod. Ihre angeborenen Herzprobleme wurden zu spät erkannt und nicht entsprechend behandelt. Um solche Tragödien zu vermeiden, hat die Regierung etwa in der Nähe von El Paso eine moderne Riesen-Zelt-Anlage mit 34.000 Quadratmeter Nutzfläche für 2500 Asylbewerber hochgezogen.

Für Präsident Joe Biden ist die vorübergehende Beruhigung an der Grenze politisch überlebensnotwendig. Der 80-Jährige strebt 2024 eine zweite Amtszeit an. Das Thema „illegale Migration“ rangiert bei sechs von zehn Wählern laut Umfragen auf den vorderen Plätzen. Die Mehrheit ist mit Bidens Performance unzufrieden. Ein Grund: Gouverneure von grenznahen, konservativ regierten Bundesstaaten wie Texas und Florida lassen seit Monaten per Bus zehntausende Flüchtlinge in Metropolen wie New York, Washington oder Chicago transportieren. Nicht ohne Erfolg. New Yorks Bürgermeister Eric Adams, ein Demokrat, beschwert sich regelmäßig im Weißen Haus. Die Aufnahme-Kapazitäten der Weltstadt seien restlos erschöpft, sagt der Afro-Amerikaner.

Im Kongress haben die oppositionellen Republikaner eine breite Front gegen Biden aufgebaut. Ihr Kernvorwurf lautet, dass Biden offene Grenze dulde und hundertaufendfach unkontrolliert Armutsfüchtlinge ins Land lasse, was die nationale Sicherheit gefährde.

„Fernsehbilder, die an der Südgrenze keine kilometerlangen Menschaufläufe mehr zeigen, sind für Biden enorm viel Wert“, sagen Wahlkampf-Strategen in Washington. Allein, niemand weiß, wie nachhaltig der Rückgang ist. Bas Nuñez-Neto vom DHS sagt, es sei noch zu früh, über den Erfolg des Strategiewechsels zu urteilen. Durch Gerichtsentscheidungen könnten die von Biden angeordneten Maßnahmen gekippt werden, weil sie nicht auf parlamentarische Mehrheiten zurückgehen.

Unterdessen ignorieren führende Republikaner den enormen Rückgang der Asylzahlen und üben sich erneut in medienwirksamer Symbol-Politik. So hat Texas-Gouverneur Greg Abbott (Republikaner) die Installation von schwimmenden Barrieren im Grenzfluss Rio Grande angeordnet. Damit soll Grenzängern der Übertritt in die USA unmöglich gemacht werden. Die Regierung in Mexiko spricht von illegalen Maßnahmen, die Menschenleben gefährden würden. **Dirk Hautkamp** ■

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke-Mediengruppe. ■

Banden, Milizen und Soldaten treiben Millionen in die Flucht

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO Schwere Kämpfe mit Massakern an der Zivilbevölkerung haben binnen einer Woche 72.000 Menschen in die Flucht getrieben

Im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) hält Gewalt gegen die Zivilbevölkerung seit fast 30 Jahren an. Ebenso beständig sind die erfolglosen Versuche der Menschen, sich vor marodierenden Banden, schwer bewaffneten Milizen und Soldaten der kongolesischen Armee durch Flucht in Sicherheit zu bringen. Derzeit sind in keinem afrikanischen Land so viele Menschen auf der Flucht wie in der DR Kongo, laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) 6,3 Millionen.

Die Gewalt, vor der die Menschen fliehen, ist in vielen Fällen derart grausam, dass sie im Rahmen eines Zeitungsbeitrags kaum zu beschreiben ist. Menschen werden verstümmelt, verbrannt, Frauen durch sexualisierte Gewalt physisch zerstört oder gar getötet. Besonders extrem ist die Gewalt, der die Menschen ausgesetzt sind, in der rohstoffreichen Provinz Ituri, einer der drei besonders unruhigen Provinzen im Osten. Allein dort waren laut UNHCR 1,5 Millionen Menschen gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen.

Angesichts der hohen Vertriebenenzahlen gibt es in der DR Kongo erstaunlich wenige der riesigen Zeltstädte, die aus anderen Krisenregionen bekannt sind. Einer der Gründe: Tausende Notleidende werden von ihnen wildfremden Menschen aufgenom-

men. Viele der Gastgebenden haben selbst kaum genug zum Überleben. Trotzdem teilen sie das Wenige.

Ein weiterer Grund: Die vergleichsweise organisierten, riesigen Lager sind in der Regel Flüchtlingscamps und keine Vertriebenenzentren. Der Unterschied: „Flüchtling“ ist offizieller Status, „Vertriebene“ ist nur, wer eine Landesgrenze überquert hat. „Vertriebene“ sind innerhalb der Grenzen ihres Heimatlandes geblieben. Während Flüchtlinge durch internationale Abkommen geschützt sind, ist für die Binnenvertriebenen der Heimatstaat zuständig. Der kongolesische Staat hat aber weder die finanziellen noch die logistischen Kapazitäten, allen Vertriebenen Schutz zu Verfügung zu stellen. Zunehmend springt das UNHCR ein, ist aber personell und finanziell ebenfalls nicht in der Lage, die Vertriebenen ausreichend mit Nahrung und Unterkünften zu versorgen.

Notunterkünfte Wer nicht das große Glück hat, privat von einer Familie aufgenommen zu werden, haust daher in völlig überfüllten Lagern in selbstgebauten Notunterkünften aus Materialien wie Ästen, Plastikplanen, Kleidungsstücken. Meist gibt es nicht genug sauberes Wasser zum Trinken und für die Körperhygiene, Lebensmittel sind außerdem knapp. Häufig



Der Kongo hat die meisten Binnenflüchtlinge der Welt. © picture-alliance/Xinhua News Agency/N. Kajoba

sind die Menschen nicht einmal in Camps vor Angriffen sicher, die offiziell als Vertriebenenzentren ausgewiesen sind. Eins von vielen Beispielen: Mitte Juni 2023 griffen Mitglieder einer Miliz ein Lager für Binnenflüchtlinge in Ituri an. Nach Angaben der örtlichen Behörden tötete die Gruppe mehr als 45 Menschen. Wie die Behörden mitteilen, seien die Menschen zumeist mit Messern und Schusswaffen getötet worden. Einige der Toten sollen enthauptet und

verbrannt worden sein, sagte ein Sprecher des Roten Kreuzes. Für die Tat übernahm zunächst keine Gruppe die Verantwortung. Die Behörden und Vertreter des Roten Kreuzes machten eine Miliz namens „Kooperative für die Entwicklung Kongos“ (CODECO) verantwortlich. Die Miliz gilt als gewalttätigste Gruppierung in der Provinz Ituri und wird für zahlreiche Angriffe verantwortlich gemacht. Sie wird als bewaffnete politisch-religiöse Sekte einge-

stuft, hat aber auch wirtschaftliche Interessen: Es geht um den Zugang zu Land und Einnahmequellen. Nach eigenen Angaben hingegen verteidigt die CODECO die Interessen der Volksgruppe der Lendu, deren Mitglieder meist als Ackerbauern leben.

Rohstoffreiche Provinzen Neben der CODECO gibt es in Ituri und den anderen Provinzen im Osten des Kongo dutzende weitere Milizen. Die Zahl der bewaffneten Gruppen ändert sich durch Abspaltungen und Zersplitterungen ständig. Das Global Center for the Responsibility to Protect mit Sitz in Genf schätzte die Zahl im Mai auf 120. Eine weitere, seit einem guten Jahr wieder besonders aktive Gruppe ist die so genannte M23. Ende Mai 2022 sind in Nord-Kivu an verschiedenen Fronten Kämpfe zwischen der kongolesischen Armee und der M23 ausgebrochen – nachdem ein brüchiger Waffenstillstand immerhin zehn Jahre lang gehalten hatte. Die DR Kongo und die UNO beschuldigen Ruanda, die M23 zu unterstützen, was die ruandische Regierung jedoch bestreitet. Die Miliz ist 2012 aus einer anderen bewaffneten Gruppe hervorgegangen, die ebenfalls vom östlichen Nachbar unterstützt wurde. Nach ruandischer Darstellung verfolgt das Land im Kongo bis heute Sicherheitsinte-

ressen. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Täter des Völkermords von 1994 in Ruanda, bei dem binnen weniger Tage mindestens 800.000 Menschen ermordet wurden, in den Kongo, das damalige Zaire, geflohen sind. Reste der „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“-Hutu-Miliz haben sich bis heute im Kongo verschanzt. Zweitens beteiligt sich Ruanda, von den UN hinreichend dokumentiert, an der Ausbeutung der Bodenschätze im Ostkongo und will seinen Einfluss verteidigen.

Der Reichtum des Kongo gilt als einer der wichtigsten Gründe für die anhaltende Gewalt: Die Unruhe-Provinzen Ituri, Nord- und Südkivu sind reich an Bodenschätzen, darunter Gold und Coltan. Letzteres wird für den Bau von Smartphones, Computern und fast allen elektronischen Geräten gebraucht. Die Milizen kämpfen um Macht, politischen Einfluss und Zugang zu Bodenschätzen. Etliche Milizen sind ethnisch organisiert, es geht bei den Kämpfen auch um Landkonflikte mit benachbarten Volksgruppen. Der Staat hat sein Gewaltmonopol bereits vor Jahrzehnten verloren, er kann – oder will – die Bevölkerung längst nicht mehr schützen. **Bettina Rühl** ■

Die Autorin ist freie Journalistin und lebt in Nairobi, Kenia.



Migranten bei der gefährlichen Überfahrt von der Nordküste Afrikas über das Mittelmeer in Richtung der italienischen Insel Lampedusa

© picture-alliance/dpa/Oliver Weikens

Vom Kurs abgekommen

ZIVILE SEENOTRETTUNG Novelle der Schiffssicherheitsverordnung hat Folgen für die Arbeit von Hilfsorganisationen

Im vergangenen Jahr kamen 150.177 Personen über die Mittelmeer-Route nach Europa, 1.940 Personen haben nach Angaben der UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR diese Überfahrt nicht überlebt oder gelten als vermisst. Allein in diesem Jahr kamen bislang bereits geschätzt 1.875 Menschen (Stand 10. Juli) auf dem Mittelmeer ums Leben. Eines der größten Unglücke der vergangenen Jahre ereignete sich am 14. Juni 2023, als ein Boot, auf dem 500 bis 700 Menschen

»Die Bundesregierung verstößt gegen ihren Koalitionsvertrag.«

Felix Braunsdorf, Ärzte ohne Grenzen

50 Seemeilen südwestlich der griechischen Halbinsel Peloponnes in internationalen Gewässern sank; nur 104 Menschen konnten gerettet werden. Dass nicht noch mehr Menschen auf dem Weg nach Europa ihr Leben verlieren, ist der Arbeit der zivilen Seenotrettung zu verdanken. Die Helferinnen und Helfer von Organisationen wie Mission Lifeline, Ärzte ohne Grenzen, Resqship, United4Rescue oder Sea Watch patrouillieren das Mittelmeer auf der Suche nach in Seenot geratenen Menschen. Ihre Arbeit darf, so steht es zumindest im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, „nicht behindert wer-

den“. Doch dieses Versprechen sehen die Seenotretterinnen und -retter in Gefahr – durch eine Novelle aus dem Haus von Verkehrsminister Volker Wissing (FDP). Eine Neufassung der Schiffssicherheitsverordnung, die derzeit erarbeitet wird, hat zu großer Empörung geführt. Das Problem: Bislang fallen die meisten Schiffe der Seenotrettungen unter den Sport- und Freizeitbereich. Die Anforderungen der Schiffssicherheitsverordnung gelten bisher nur für Schiffe mit kommerziellen Zwecken wie etwa Fähren oder Containerschiffe. Die Klassifizierung der Schiffe soll nun jedoch geändert werden. Das ARD Magazin „Monitor“ hatte im Frühjahr von einem Referentenentwurf aus dem Verkehrsministerium berichtet, laut dem Schiffe mit „politischen (...) und humanitären Aktivitäten oder vergleichbaren ideellen Zwecken“ nicht mehr zum Freizeitbereich gehören sollen. Die Hilfsorganisationen fürchten nun, dass in der Folge an den Schiffen teure Umbauten nötig werden. Zusätzliche Technik, veränderte Versicherungsbedingungen und weitere Auflagen würden den Weiterbetrieb der Schiffe erschweren oder gar ganz un-

möglich machen. Oder die Schiffe sind bereits zu alt, um für eine Klassifizierung überhaupt in Frage zu kommen. Das wäre zum Beispiel bei der „Rise Above“ der Organisation Mission Lifeline der Fall. Das ehemalige Bundeswehrschiff ist älter als die Regelgrenze von 20 Jahren, wie Axel Steier, Pressesprecher der Organisation, berichtet. Für Mission Lifeline sei es unmöglich, die Bedingungen zu erfüllen. Die geplante Änderung setzt die Nichtregierungsorganisationen weiter unter Druck, deren Arbeit ohnehin bereits unter anderem von den italienischen Grenzschutzbehörden massiv behindert wird. Deren Patrouillen lassen immer wieder Schiffe mit Geretteten nicht in italienische Häfen einlaufen oder setzen sie vor dem Auslaufen fest.

Aus dem Verkehrsministerium heißt es zu der Kritik: „Die anstehende Änderung der Schiffssicherheitsverordnung zielt nicht auf die Behinderung von privater Seenotrettung im Mittelmeer ab – im Gegenteil.“ Es solle vielmehr deren Arbeit abgesichert werden, indem mögliche Sicherheitsmängel bei den eingesetzten Schiffen verhindert würden. So solle der Schutz von Leib und Leben sowohl der Besatzung, von ehrenamtlichen Helfern als auch das von den aus Seenot Geretteten gewährleistet werden, heißt es in einer Stellungnahme. Die Schiffssicherheitsverordnung sollte bereits 2020 unter

dem damaligen Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) geändert werden. Aufgrund eines Verfahrensfehlers war die Einführung jedoch gerichtlich untersagt worden. „Das aktuelle Vorhaben soll in diesem Punkt Rechtsklarheit schaffen“, heißt es dazu aus dem Verkehrsministerium. Auf Nachfrage, ob es seit Bekanntwerden des Referentenentwurfs Neuerungen an dem Papier gegeben hat und wann mit einer Einführung der Novelle zu rechnen ist, äußerte sich das Ministerium nicht. Die Argumentation, dass lediglich die Sicherheit erhöht werden soll, halten Kritiker für Schönfärberei und für einen Versuch, die zivile Seenotrettung einzuschränken. In

seiner Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses zur Europäischen Asyl- und Migrationspolitik Ende März machte Felix Braunsdorf von Ärzten ohne Grenzen deutlich: „In Deutschland erschwert das Bundesverkehrsministerium mittels einer Verschärfung der Schiffssicherheitsverordnung wesentlich die sonst von der Bundesregierung begrüßte Arbeit ziviler Seenotrettungsorganisationen. Damit verstößt die Bundesregierung gegen ihren eigenen Koalitionsvertrag, der besagt: „Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden.“ Stefan Krüger, Leiter des Instituts für Entwerfen von Schiffen und Schiffssicherheit

an der Technischen Universität Hamburg, versucht einen differenzierenden Blick auf die Problematik: „Es ist in der Tat eine missliche Situation.“ Eigentlich brauche es eine Regelung, die Rechtssicherheit schaffe, auch im Sinne der Hilfsorganisationen. Denn nach internationalem Recht, so erklärt es Krüger, gilt jedes Schiff, das mehr als zwölf Personen aufnimmt und befördert, die nicht zur Besatzung gehören, als Passagierschiff und muss daher die besonderen strengen Sicherheitsregularien für Passagierschiffe erfüllen. Ein Schiff, das diese Regularien nicht erfüllt, darf dann nach internationalem Recht auch nur zwölf Personen aufnehmen.“

Es bestehe derzeit eine rechtliche Lücke, die man mit der Überarbeitung der Schiffssicherheitsverordnung zu schließen versuche. Denn auf Grundlage dieser Lücke könnten die Grenzschutzbehörden für Mittelmeerrainern Schiffe von Seenotrettungsorganisationen blockieren, sobald diese mehr als zwölf Passagiere an Bord haben. „Und das ist ja ganz und gar nicht im Sinne der Helfer“, sagt Krüger. Doch die Situation sei kompliziert, eine Lösung sei in der Tat schwierig, denn man habe es bei der zivilen Seenotrettung immer noch mit einem relativ neuen rechtlichen Sachstand zu tun. „Hier wird gerade versucht, eine technische Lösung zu finden für ein Problem, das einer politischen Lösung bedarf“, so Krüger. **Elena Müller** ||

> STICHWORT

Der Koalitionsvertrag zum Thema Seenotrettung

> Im Wortlaut „Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-Mechanismus weiterentwickeln. Wir streben eine faire Verantwortungsteilung zwischen den Anrainerstaaten des Mittelmeers bei der Seenotrettung an und wollen sicherstellen, dass Menschen nach der Rettung an sichere Orte gebracht werden. [...] Frontex soll sich im Rahmen des Mandats bei der Seenotrettung aktiv beteiligen.“



© picture alliance / Ralf Gschöbshaus

»Die Schlepper sind nur ein Akteur in einem Gesamtsystem«

ILLEGALE EINREISEN Oft werden Schlepper für den Tod von Migranten allein verantwortlich gemacht. Für Sozialwissenschaftler Engler ist das eine verkürzte Sicht

Zusammengepfercht im Lieferwagen oder im Boot, in Seenot geraten, sich selbst überlassen, über Bord geworfen oder zu Dutzenden erstickt – das sind die Schreckensmeldungen, die seit Jahren über das Schicksal von irregulären Migranten zu vernehmen sind. Meist haben sich die Migranten Menschen anvertraut, die ihnen eine sichere Überfahrt versprochen haben. Was sind das für Leute, die das Leid von Menschen ausnützen und dafür sogar über Leichen gehen?

Man nennt sie Schlepper, Schleuser oder Menschenhändler. Sie bringen Menschen durch die Sahara, übers Mittelmeer oder über den Balkan nach Mitteleuropa. Laut Schätzungen von Europol nutzen 90 Prozent der Menschen, die illegal Außengrenzen der Europäischen Union überqueren, die Dienste von Schleppern. Dafür bezahlen die Migranten meist nicht nur mehrere Tausend Euro, sondern oft auch mit dem Leben. Der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zufolge sind seit 2014 über 20.000 Menschen allein bei der Fahrt über das Mittelmeer ums Leben gekommen. Hinzu kommen Berichte über Missbrauch und Misshandlungen, aber auch Ausbeutung und Sklaverei durch kriminelle Strukturen. Man muss jedoch unterscheiden zwischen Menschenhandel und Menschenhandel – die Begriffe werden oft miteinander vermischt.

Menschenhandel geschieht freiwillig für die Betroffenen, Menschenhandel nicht. Allerdings können Schleuser die Situation von Migranten ausnutzen, um sie zu täuschen oder auszubeuten, etwa wenn es darum geht, Schulden zu bezahlen. Die Vereinten Nationen definieren Schlepperei als „die Herbeiführung der illegalen Einreise einer Person in einen Vertragsstaat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen“. Die Betonung liegt auf der Bereicherung, ausdrücklich ausgenommen sind Familienmitglieder oder Hilfsgruppen – in diesem Fall spricht man von Fluchthilfe.

Nebeneinkünfte für Fischer Laut Bundeskriminalamt steigt die Fallzahl von Schleuserkriminalität in Deutschland seit Jahren an. Die Schleuser befördern die Migranten zunehmend in Fahrzeugen und sollen dabei „erhebliche gesundheitliche beziehungsweise lebensgefährliche Risiken billigend in Kauf“ nehmen. Es soll sich dabei um eine „international organisierte, netzwerkartige Vorgehensweise der Tätergruppierungen“ handeln. Doch so eindeutig ist der Befund oft nicht. Vielmehr gebe es bei Schleppern eine große Bandbreite an Motiven, sagt Marcus

Engler, Sozialwissenschaftler am Deutschen Zentrum für Migrations- und Integrationsforschung. „Es gibt Personen, die darauf abzielen, Gewinn zu maximieren, und in Kauf nehmen, Menschen in gefährliche Situationen bringen. Es gibt Hintermänner, die oft eine Form von organisiertem Verbrechen hinter sich haben. Es gibt aber auch andere Formen wie einfache Fi-



Tödliches Geschäft: 71 Flüchtlinge starben 2015 im luftdicht verschlossenen Laderaum des Lastwagens. Schlepper hatten ihn an einer Autobahn in Österreich stehen lassen. Die Haupttäter wurden zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. © picture alliance/ROLAND SCHLAGER / APA / picturedesk.com

scher, die mit Schlepperei Einnahmen generieren, weil klassische Geschäftsmodelle nicht genug einbringen.“ Teilweise steuern auch Flüchtlinge selbst Boote, um ihre eigene Überfahrt zu bezahlen. „Ein entscheidender Punkt, der in der Diskussion vernachlässigt wird: Es gibt keine anderen Wege“, sagt Engler. „Wenn Staaten keine Visa ausstellen, Grenzschutzanlagen

errichten, ihre Grenzen überwachen und völkerrechtswidrige Pushbacks durchführen, haben die Migranten keine andere Wahl. Deshalb ist der moralische Diskurs darüber auch scheinheilig.“ Je mehr Abschottung und Kontrolle es gebe, desto gefährlicher sei die Reise für die Menschen. Das zeigt sich etwa auf den Mittelmeer-Routen, wie Engler berichtet. „Da liefern sich die Schleuser ein Katz- und Maus-Spiel mit den Sicherheitskräften. Um nicht abgefangen zu werden, fahren manche nachts oder bei schlechtem Wetter los, dadurch steigt auch das Risiko, in Seenot zu geraten. Auch Schlepperboote zu zerstören, erhöht die Gefahr, denn wenn sichere Boote nicht mehr benutzt werden können, greifen Schleuser auf unsichere zurück.“

Was ist dran am Pull-Faktor? Ein oft geäußertes Vorwurf ist, dass Seenotrettungsmissionen Schleuser begünstigen oder gar mit ihnen zusammenarbeiten. Je mehr Rettungsschiffe unterwegs sind, desto mehr Boote fahren los, lautet die These vom sogenannten Pull-Faktor. Engler kann das auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes nicht bestätigen. „Es ist nicht leicht zu untersuchen, aber bisherige Studien zeigen hierfür keinen eindeutigen Zusammenhang.“ Auch für eine Zusammenarbeit zwischen Seenotrettern und Schleusern gebe es keine Belege,

so Engler. Dennoch werden immer wieder Mitarbeiter von Hilfsorganisationen als Schlepper kriminalisiert und vor Gericht gestellt. Die Europäische Union setzt unterdessen weiter auf Abschottung und Kooperation mit Ländern wie der Türkei, Libyen und Tunesien, um die Schlepper aufzuhalten. Dennoch kommen jedes Jahr weit über 100.000 Menschen übers Mittelmeer, seit 2020 steigt die Zahl wieder. „Die Europäische Union tut bei Weitem nicht genug“, sagt Wissenschaftler Engler und betont, dass die Verantwortung nicht allein bei Schleusern liege. Sie seien nur ein Akteur in einem Gesamtsystem, bei dem es zu viele Variablen gebe, von der Situation in den Herkunftsländern bis zur Grenzsicherung. Warum aber lassen sich so viele Menschen auf die gefährliche Reise und das Geschäft mit Schleusern ein? „Sie wissen, dass es riskant ist, dass sie ihr Leben verlieren könnten“, sagt Engler. „Oft ist ihr Leben in Herkunfts- und Transitstaaten in Gefahr. Oder sie sehen in ihrer Lebenssituation eine Perspektivlosigkeit und glauben nicht, dass sie sich verbessern wird. Deshalb sind sie bereit, das Risiko einzugehen.“

Lukas Gedziorowski ||
Lukas Gedziorowski ist Onlinedeakteur bei „Deutschlandfunk Kultur“ und freier Autor.

Die Welt mauert sich ein

MIGRATIONSABWEHR Von 1989 bis 2018 hat sich die Zahl der festen Grenzanlagen global verfünffacht

Kein Tag der vergangenen 75 Jahre ist wohl so im deutschen Gedächtnis verankert wie der 9. November 1989. Der Fall der Berliner Mauer machte die deutsche Einheit möglich und beendete jahrzehntelange Blockbildung. Kein Wunder, dass er über eine Symbolkraft verfügt, die sich bei jedem Jubiläum aufs Neue manifestiert. „Keine Mauer, die Menschen ausgrenzt und Freiheit begrenzt“, so sagte es Bundeskanzlerin Angela Merkel zum 30. Jahrestag, „ist so hoch oder so breit, dass sie nicht doch durchbrochen werden kann.“ Blickt man über Deutschland hinaus, entbehrt der Satz nicht einer gewissen Ironie: An den Außengrenzen der Europäischen Union sollen immer mehr Mauern den Zweck erfüllen, nicht durchbrochen zu werden. Schon 2019 zählte das Transnational Institute in Amsterdam nahezu tausend Kilometer Mauern oder ähnlich unüberwindbare Grenzen in Europa – von einem doppelreihigen Zaun an der griechisch-mazedonischen Grenze über einen dreireihigen, mit Klängen bewehrten Zaun um die spanische Exklave Ceuta bis zum Stacheldraht zwischen den baltischen Staaten, Russland und Belarus. Seither sind einige wichtige Grenzzäune unter anderem in Richtung Belarus und Russland hinzugekommen. Sie sollen Zuwanderung unterbinden, zeugen aber auch von dem sich massiv verschlechterten Verhältnis zwischen den Staaten.

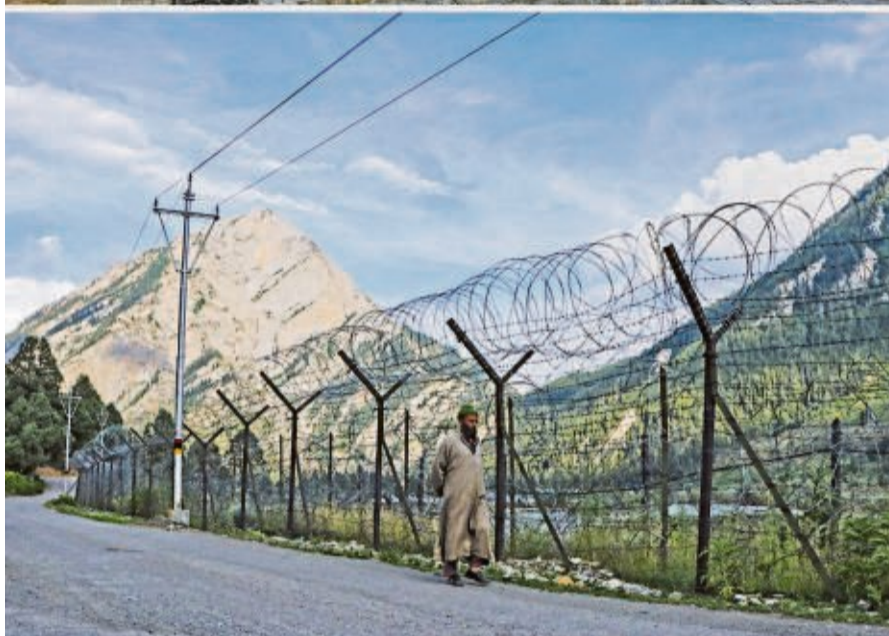
Zunehmend ist der Trend erkennbar, die eigenen Grenzen ins Ausland zu verlagern.

Viel Symbolik Politisch konnte zuletzt niemand so viel Kapital aus einer Mauer schlagen wie Donald Trump. „A big beautiful wall“ (eine „große schöne Mauer“) versprach der spätere US-Präsident im Wahlkampf 2016 wieder und wieder – dabei gehörte die Grenze zwischen den USA und Mexiko schon da zu den am besten gesicherten

Eine wichtige EU-Außengrenze ist bis heute die 1963 in Zypern erbaute 180 Kilometer lange Grenzanlage zwischen den Erzfeinden Griechenland und Türkei. Mitten durch die Hauptstadt der Republik führt die Pufferzone – teils als Barrikade aus alten Ölfässern. Doch Nikosia ist nicht die einzige geteilte Stadt in Europa. In Nordirland, und dort vor allem in Belfast, stehen noch an die hundert bis zu zwölf Meter hohe Mauern, die auch mehr als 25 Jahre nach dem Friedensabkommen verhindern sollen, dass königstreue Unionisten und Anhänger der Irischen Republik aneinander geraten. Die berühmteste dieser „Friedensmauern“ trennt auf einer Länge von fast vier Kilometern die Shankill Road und die Falls Road in Belfast. Sie ist 1,3 Meter tief im Boden verankert und wurde zuletzt 1999 nach dem Karfreitagsabkommen noch einmal erhöht. Bis heute werden die Tore der Verbindungsstraßen über Nacht geschlossen.

der Welt (siehe auch Seite 9). Ein „symbolischer, theatralischer Akt“ sei die Ankündigung gewesen, konstatierte die Politikwissenschaftlerin Wendy Brown in einem Gespräch an ihrer Universität in Berkeley – natürlich wisse der nunmehr gewählte Präsident, dass eine solche Mauer weder sicherheitstechnisch noch ökonomisch von Bedeutung sei. Stattdessen sei sie von hohem politischen Wert für das Selbstbild der USA. Brown: „Der Ruf ‚Halte die Fierne‘ dämonisiert das Draußen, heiligt das Drinnen.“ Für Europa beschreibt der britische Journalist Tim Marshall in seinem Buch „Abschottung. Die neue Macht der Mauern“ einen ähnlichen Zweck: All die neuen Mauern sagten auch etwas über die Spaltung und Instabilität innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten aus. Jedoch geht es in den USA wie in Europa auch tatsächlich um das Fernhalten unerwünschter Menschen. Dabei ist zunehmend der Trend erkennbar, die eigenen Grenzen ins Ausland zu verlagern. In Mexiko, das im Auftrag der USA auch seine südliche Grenze bewacht, bietet sich dasselbe Bild wie in immer mehr afrikanischen Staaten. Und auch das jüngst verabschiedete

Sperren aus Stein und Strom Auch global kann von einem Trend zum Mauerbau keine Rede sein: Das an der Berliner Humboldt-Universität ansässige Projekt „Die Grenzen der Welt“ beschreibt für 2018 fünfmal so viele „Barriere- oder fortifizierte Grenzen“ wie 1989, nämlich 70, Gesamtlänge 26.000 Kilometer. Einige, wie die Sperranlagen zwischen Israel und dem Westjordanland, kommen einem schnell in den Sinn; andere nicht: etwa die Mauer aus Sand und Stein, mit der sich Marokko in der Westsahara vor Polisario-Rebellen aus Algerien schützt. Oder der elektrifizierte Zaun plus fünf Meter tiefem Graben zwischen Kuwait und dem Irak. Auch das Indien von Pakistan und Bangladesch auf mehreren tausend Kilometern durch bis zu drei Meter hohe Barrieren getrennt ist, ist hierzulande eher unbekannt; ebenso, dass sich auch innerhalb Afrikas reiche Staaten – Südafrika, Botswana und Simbabwe – gegen unerwünschte Migranten abschotteten.



Eine Barrikade aus Ölfässern zieht sich mitten durch die zypriotische Hauptstadt Nikosia (oben links). Auch zwischen Israel und Palästina, Indien und Pakistan sowie der spanischen Enklave Ceuta und Marokko (oben re. bis unten re.) verhindern Barrieren die freie Bewegung von Menschen.

te Abkommen mit Tunesien ist ein aktuelles Beispiel dafür, wie die EU Visae erleichtert mit der Erwartung verknüpft, dass die jeweiligen Staaten bei der Abwehr illegaler Migration mithelfen.

»Türsteher Europas« Die ersten derartigen „privilegierten Partnerschaften“ wurden schon vor rund 20 Jahren geknüpft, oft mit Ländern, die von demokratischen Zuständen weit entfernt sind. „Diktatoren als Türsteher Europas“ – unter diesem Titel fassten der taz-Redakteur Christian Jakob und die in Uganda lebende Korrespondentin Simone Schindwein 2017 in einem Buch zusammen, was die EU den Partnerstaaten liefert: Zäune, Überwachungsradars, Fingerabdrucksysteme, Navigations-

geräte. Auch die Bundesregierung ist dabei. Im Jahr 2015 antwortete sie auf eine Linken-Anfrage, sie habe Burkina Faso, Niger und Mali im Rahmen des „African Union Border Programmes“ unter anderem Geländewagen, GPS-Geräte zur Grenzvermessung sowie Baumaterial zur Errichtung von Grenzsteinen und Versorgungsinfrastruktur in Grenznähe (Latrinen, Duschen, Wasserpumpen) zur Verfügung gestellt. Der Leiter des HU-Projekts „Die Grenzen der Welt“, der Soziologe Steffen Mau, spricht von einem „Ensemble aus rechtlichen Regelungen, Kontrollinstanzen, der Inanspruchnahme anderer Staaten, Daten und Technologie“. Seine Forschergruppe richtet den Blick zunehmend auf intelligente Grenzen, sogenannte Smart Borders,

bei denen auch digitale Technologien zum Einsatz kommen. Zu ihnen gehören Drohnen, Wärmebildkameras und akustische Sensoren, aber auch ein „Identitätsmanagement“. Führt zum Beispiel jemand keinen QR-Code für den Nachweis von Impfungen mit sich, wird ihm die Einreise verweigert. Mau berichtet in seinem Buch „Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert“ außerdem von Reiserestrictionen in China für Steuer-schuldner, Raucher sowie Menschen, die ihre Hunde ohne Leine ausführen. Der Trend gehe von einer „Grenze, die alle kontrolliert“ zu einer „individualisierten Grenze“. Schon lange entscheidet die meist an den Zufall des Geburtsorts gekoppelte Staatsan-

gehörigkeit darüber, welche Teile der Welt einem jeweils offenstehen. Für Deutsche öffnen sich laut Passport-Index 2023 in 190 Staaten die Grenzen fast von selbst; nur Singapur können in mehr, nämlich 192 Staaten, ohne Visum einreisen. Menschen aus Afghanistan stehen dagegen nur 27 Grenzen offen. „Power-Passport-Besitzer“ nennt Mau Reisende aus der westlichen Welt, die sich mit „hohem Humankapital und viel Vermögen“ frei bewegen können. Für ihn sind der „kosmopolitische Tourist“ und der „in ein Lager eingesperrte Migrant“ zwei untrennbare verbundene Gesichter der Globalisierung: „Mobilität und Immobilität müssen in ihrer kausalen Verbundenheit verstanden werden.“ Jeannette Goddar

»Wie über Migration geredet wird, prägt unsere Wahrnehmung«

INTERVIEW Der Osnabrücker Migrationsforscher Jochen Oltmer über die Rolle von Sprache und Bildern und die Zukunft der Zuwanderung in Deutschland

Herr Professor Oltmer, weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie nie, auch in Deutschland ist die Zuwanderung auf einem Höchststand. Wie ist das zu erklären?
Bei diesen Zahlen muss man vorsichtig sein. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR hat viele Bewegungen lange Zeit nicht erfasst, etwa die der Binnenvertriebenen, die den größten Teil ausmachen. Auch wurde die Kategorie des Flüchtlings in der UNHCR-Definition erst Anfang der 1950er Jahre geschaffen, und danach erfasste sie bis 1967 nur Menschen in Europa. Historische Bezugnahmen sind somit schwierig. Es lässt sich nicht belegen, dass Migration weltweit heute ein höheres Gewicht hat als früher.

Trotzdem ist die Wahrnehmung: Da kommen immer mehr Menschen. Hierzulande wissen die Kommunen teilweise nicht mehr, wo sie die Schutzsuchenden unterbringen sollen.
Aktuell ist ihre Zahl durch den Ukraine-Krieg und Fluchtbewegungen aus anderen Teilen der Welt recht hoch. Aber solche Hochphasen hat es immer wieder gegeben, zuletzt im Zuge des Syrienkrieges 2015/16, aber beispielsweise auch in den 1990ern, als uns unter anderem Flüchtlinge aus den post-jugoslawischen Bürgerkriegen erreichten. Seit der Gründung der Bundesrepublik kamen Menschen zehnmillionenfach, laut den UN sind wir heute nach den USA das zweitgrößte Einwanderungsland der Welt. Trotzdem behandeln Politik und Medien Migration wie ein neues Phänomen und skandalisieren es. Das ist nicht hilfreich, wenn es darum geht, Lösungen zu finden.

Aber es wird doch ständig nach Lösungen gesucht. So haben sich die EU-Mitgliedstaaten gerade erst auf eine Re-

form der europäischen Asylpolitik verständigt.
Seit zwei Jahrzehnten wird in der EU über Verteilungsgerechtigkeit diskutiert, aber bisher ist keine der Ideen umgesetzt worden. Das Thema Flucht wird im Bund und in der EU im Rahmen von wiederkehrenden „Flüchtlingsgipfeln“ bearbeitet, also als Ausnahme, für die Notfallmaßnahmen erforderlich sind – als wüssten wir nicht, dass es Fluchtbewegungen schon immer gab und immer geben wird. In den 30 Jahren, die ich mich mit dem Thema beschäftige, werden die gleichen Debatten mit den immer gleichen Stichworten geführt. Das ist eine Simulation von Politik.

Sie sagen, Migration wird skandalisiert. Woran machen Sie das fest?
In der Debatte dominieren negative Bezüge: Einwanderung in die Sozialsysteme, Gewalttaten, volle Flüchtlingsunterkünfte. Die Normalität der Migration spielt kaum eine Rolle. Selbst in den deutschen Schulbüchern gilt Migration als Ausnahme, als Problem. Dass ein großer Teil der Schüler Erfahrungen mit Migration hat, entweder selbst oder in der Familie, wird nicht reflektiert. Dabei wissen wir heute, dass die Art, wie über Migration gesprochen wird, unsere Wahrnehmung prägt.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es die von Ihnen benannten Probleme gibt. Zuwanderung erzeugt Spannungen und löst bei vielen Menschen Ängste aus. Natürlich führt Migration zu Konflikten, Störungen und Belastungen, für welches soziale Phänomen gälte das nicht. Aber wir neigen dazu, Einzelphänomene zu problematisieren und auf das Ganze zu projizieren. Der größte Teil von Migration findet nahezu unbeobachtet statt. So kommen jedes Jahr Hunderttausende Menschen aus

anderen EU-Staaten zu uns. Sie gelten als „mobil“, nicht als Migranten. Damit unterscheiden wir schon verbal zwischen angeblicher Bereicherung und Belastung. Und manchmal ändert sich die Wahrnehmung auch plötzlich, wie während der britischen Brexit-Kampagne gut zu beobachten war.

Sie spielen auf die Arbeitskräfte aus Polen an?

Ja, eben noch begehrte Kräfte, weil mobil und flexibel, wurden aus ihnen „polnische Migranten“. Dadurch drehte sich die Stimmung. Aber auch bei uns wurden bis Anfang der 2000er Jahre Zugewanderte aus Polen mit negativen Bildern belegt: Es hieß, sie seien kriminell und würden unsere Autos klauen. Heute ist Polen eines der wichtigsten Herkunftsländer und kaum jemand spricht über Migration von dort. Bei den Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien stand vor wenigen Jahren noch die so genannte Einwanderung in die Sozialsysteme im Vordergrund. Heute wissen wir, dass ihre Erwerbslosenrate gering und der Anteil der Hochqualifizierten hoch ist. Gesellschaftliche Debatten fokussieren bestimmte Aspekte der Migrationsverhältnisse. Das sagt aber wenig über die Migrationsverhältnisse insgesamt aus.

Junge Männer aus Afghanistan, Irak und den Maghreb-Staaten haben ein schlechtes Image und sind auch in den deutschen Kriminalitätsstatistiken sehr präsent. Haben wir ein besonderes Problem mit Zuwanderern aus muslimischen Ländern?

Damit sind wir wieder beim Thema Wahrnehmung: Sie haben, wie Sie richtig sagen, ein schlechtes Image. Sie werden mit Vorstellungen über Bedrohung und Belastung in Verbindung gebracht, was ihr Ankommen in der deutschen Gesellschaft immens

erschwert. Und die Kriminalitätsstatistiken: Diese verweisen auf soziale Lagen, nicht auf Religion und räumliche Herkunft.

Als 2015 Hunderttausende vor dem syrischen Bürgerkrieg nach Deutschland flohen, war die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung groß. Die Menschen unterscheiden offenbar nicht immer zwischen „guter“ und „böser“ Migration.

Die Bewegung syrischer Geflüchteter galt wegen des brutalen Vorgehens des syrischen Regimes lange als legitim, die Aufnahme als nötig. Ähnlich war es bei der Aufnahme vietnamesischer Boat People. Der Vietnamkrieg war der erste Krieg, der jeden Abend in der Tagesschau zu sehen war. Die Bilder zeigten ausgegrenzte Frauen und Kinder, Menschen, die handlungsunfähig schienen. Eine Gesellschaft wie die bundesdeutsche glaubt, unterscheiden zu können, ob eine Flucht aus Afghanistan

oder aus dem Irak legitimer ist als eine aus Vietnam oder der Ukraine – und orientiert sich dabei nicht selten an Bildern, Hörensagen und Vor-Urteilen.

Eine verbreitete Auffassung ist, dass Zuwanderer, die einmal in Deutschland sind, für immer bleiben. Stimmt das überhaupt?

Das hängt von der Konstellation ab. In Syrien hat sich die Situation nicht so verbessert, dass absehbar eine Perspektive zur Rückkehr besteht. Der Normalfall ist aber das Hin und Her: 2021 kamen 1,3 Millionen Menschen nach Deutschland, eine Million gingen.

Wenn von ausländischen Fachkräften die Rede ist, heißt es immer, sie müssten „angeworben“ werden. Warum spielen Zuwanderer, die schon hier sind, dabei eine so geringe Rolle? Oder ist das eine falsche Wahrnehmung?

Auf jeden Fall werden die vorhandenen Potenziale bisher zu wenig genutzt. Migranten sind fast immer jung, größtenteils zwischen 16 und Ende 20. Das heißt, sie stehen kurz vor einer Ausbildung, sind mittendrin oder haben schon eine Qualifikation erworben und suchen einen Job. Nur zum Vergleich: Das Durchschnittsalter in Deutschland lag 2017 bei 45,9 Jahren, unter den Zugewanderten bei 23,5 Jahren. Da wundert es schon, dass wir mit Blick auf unsere Volkswirtschaft nicht mehr über den Nutzen von Migration reden.

Haben Sie eine Erklärung dafür?

In Deutschland ist die Angst vor Unordnung und Kontrollverlust weit verbreitet. Deshalb haben wir bürokratische Hürden eingezogen, die Menschen daran hindern, zu kommen und Chancen wahrzunehmen. Es gibt zum Beispiel mehr als 80 verschie-

dene Aufenthaltszwecke. Und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist in unserem Land der Zeugnis-se weiterhin schwierig.

Migranten sollen jetzt unter anderem schneller einen deutschen Pass bekommen.

Diese Reform kommt spät, aber immerhin. Sie ist wichtig für die Akzeptanz von Einwanderung. Acht Jahre nach 2015 sind zum Beispiel viele Syrer gut in dieser Gesellschaft angekommen, sie richten ihre Zukunft auf Deutschland aus. Das sollten wir über die Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft anerkennen.

Wie wird sich die Migration in Deutschland aus Ihrer Sicht weiter entwickeln?

Die Bundesrepublik wird attraktiv für Migranten bleiben. Sie bietet Stabilität, Sicherheit, Wohlstand. Außerdem ist zu bedenken: Migranten folgen Migranten nach, Migration findet meist in Netzwerken statt. Ein Ankunftsland wird deshalb lange Ankunftsland bleiben. In der bundesdeutschen Gesellschaft fehlt es aber immer noch am Bewusstsein, unumkehrbar Migrationsgesellschaft zu sein. Folgenreiche Unterscheidungen und Abgrenzungen zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“ bestimmen weiterhin Politik, Medien und den Alltag. Man muss sich im Klaren darüber sein, dass es Folgen hat, Migration als Ausnahme zu verstehen und nicht als gesellschaftlichen Normalfall.

Das Gespräch führte Johanna Metz.

Jochen Oltmer lehrt am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien sowie am Historischen Seminar der Universität Osnabrück.



Jochen Oltmer

AUFGEKEHRT

Tollheit mit Methode

Es ist etwas faul im Staate Florida. Wenn Sie das verführerische Zitat zuordnen können, dann ist Ihre Schulzeit nicht gänzlich spurlos an Ihnen vorbeigegangen. Schwerer dürften es in Zukunft Schüler in Florida haben. Nicht nur, dass man ihnen im Sunshine State gerne mal den Blick auf die von Michelangelo so kunstvoll aus Marmor gehauenen primären Geschlechtsmerkmale eines David verbaut. Nun soll es an den öffentlichen Schulen im Hillsborough County mit Verweis auf jene Gesetze, die Diskussionen in den Schulen Floridas über sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität verbieten, den Werken des englischen Nationaldichters William Shakespeare an den Kragen gehen. Weil der Insel-Poet eine ausgeprägte Vorliebe für anzügliche Wortspiele und Anspielungen hatte. Sie wissen schon: „Es war die Nachtigall und nicht die Lerche.“

„Die Zeit ist aus den Fugen“, mag da der ein oder andere mit Shakespeare denken, doch „ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode“. Denn nicht nur in Florida will man den Nachwuchs nicht mit dem „Tier mit zwei Rücken“ und anderen Ferkeleien aus der Feder Shakespeares schützen, auch im Bundesstaat Utah ist man besorgt um das kindliche Seelenheil. So wird im Davis County der Zugang zur Bibel für Highschool-Schüler eingeschränkt. Begründung: Die Heilige Schrift sei „eines der sexgeladesten Bücher überhaupt“. Sie enthalte „unangemessene Inhalte“ wie Inzest, Masturbation, Prostitution, Oralverkehr, Dildos und so weiter und so fort. „Um sein Ziel zu erreichen, zitiert der Teufel sogar aus der Bibel“, wusste schon Shakespeare.

Doch eines mag den literarisch eingeschränkten Schülern in Florida und Utah ein Trost sein: „Es gibt mehr Ding' im Himmel und auf Erden als Eure Schulweisheit sich träumt.“ Wer hat's geschrieben? *Alexander Weinlein* ■

VOR 10 JAHREN...

»Beschämende Niederlage«

22.08.2013: NSU-Ausschuss legt Abschlussbericht vor. Die Mordserie der rechtsextremen Terrorzelle NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) sorgte für Entsetzen. Die politische Aufarbeitung der Taten begann im Januar 2012, fünf Jahre nach dem letzten Mord, als ein



1300 Seiten umfasst der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses

Untersuchungsausschuss des Bundestages seine Arbeit aufnahm. Nach der Sichtung von rund 12.000 Akten und der Befragung von 95 Zeugen legte der Ausschuss am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Darin wurde scharfe Kritik an Polizei und Geheimdiensten geübt. In dem Bericht ist von einer „beschämenden Niederlage der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden“ und von Organisationsversagen die Rede. Kernpunkt der Kritik: Über Jahre hinweg seien die Morde an neun Migranten und an einer Polizistin nicht aufgeklärt worden, weil Ermittler den rechtsextremistischen Hintergrund nicht erkannt hätten. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) würdigte „die sehr umfassende und für unsere Gesellschaft ungeheuer wichtige Aufklärungsarbeit“ des Ausschusses. Nun müssten die Ergebnisse, vor allem die geforderten Reformen, eingehend geprüft werden. Der Ausschuss hatte fraktionsübergreifend 47 Empfehlungen ausgesprochen, die dazu beitragen sollten, künftig ähnlich schwere Behördenfehler zu vermeiden. Die vor allem aus der SPD laut gewordene Kritik, in der Polizei gebe es „rassistisch geprägte Verdachts- und Vorrteilsstrukturen“ wiesen Polizeigewerkschaft und Bundesinnenministerium zurück. 2018 fiel das Urteil gegen fünf NSU-Täter, darunter Beate Zschäpe, die Lebensgefährtin eines der beiden Haupttäter, die Suizid begangen hatten. Zschäpe wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. *Benjamin Stahl* ■

ORTSTERMIN: AUSWANDERERMUSEUM BALLINSTADT



Die rekonstruierten Gebäude der Auswandererhallen (Bilder links und unten rechts) und die Ballinstadt im Jahr 1909 (oben rechts)

© Ballinstadt: HH/picture-alliance/dpa/J. Hamann/Landesbildarchiv HH

Das Tor zur Welt

„Mein Feld ist die Welt.“ In großen, dunklen Lettern prangen die Worte des Unternehmers Alfred Ballin an der Wand des Auswanderermuseums Ballinstadt in Hamburg. Es war das Lebensmotto Ballins und Leitspruch der Reederei Hapag, dessen Generaldirektor er ab 1899 war. Wo sich heute das Museum befindet und Besucherinnen und Besucher mehr über die Geschichte der Migration und die persönlichen Schicksale von Auswanderern erfahren können, standen zu Beginn des 20. Jahrhunderts die sogenannten Auswandererhallen. Sie dienten zahlreichen Menschen als Zufluchtsstätte vor ihrer Weiterreise vom Hamburger Hafen aus in eine neue Heimat.

Auf der Suche nach besseren Arbeitsbedingungen, ökonomischer Sicherheit oder mehr Religionsfreiheit und später aufgrund von Flucht und Vertreibung während der beiden Weltkriege nutzten zwischen 1850 und 1939 über fünf Millionen Menschen Hamburg als „Tor zur Welt“. Neben vielen Deutschen stammte die Mehrzahl der Migranten aus Osteuropa. Das gemeinsame Ziel: Amerika – oder wie es damals bezeichnet wurde: die „Neue Welt“.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Hansestadt dem stetig wachsenden Migrationsstrom kaum mehr gewachsen. Gäste- und Logierhäuser für Auswanderer sowie Pri-

vatquartiere hatten keine Kapazitäten mehr, um weitere Ankommende aufzunehmen. So entschloss sich der geschäftige Kaufmann Ballin, neue „Auswandererhallen“ auf der Elbinsel Veddel errichten zu lassen; 1901 wurde das Gelände feierlich eröffnet. Neben mehreren Schlaf- und Wohnpavillons, Speisehallen sowie Desinfektions- und Baderäumen gab es eine eigene Kirche, ein Lazarett und einen Spielplatz. Auch zwei Hotels für die wohlhabenderen Reisenden waren vorhanden. Es entstand eine „Stadt in der Stadt“ – die Ballinstadt. In den kommenden Jahren wurde sie ständig erweitert; bis zu 5.000 Personen konnten in den Auswandererhallen unterkommen und versorgt werden.

Doch die Errichtung der Ballinstadt war keineswegs ein reiner Akt der Nächstenliebe, sondern basierte auf handfesten wirtschaftlichen Überlegungen Ballins. In der Annahme „zufriedene Gäste werben für die Stadt und die Hapag“ wurden die Ankommenden versorgt. Die Auswanderer mussten vor der langen Schiffsreise in die neue Heimat Gepäck und Kleidung desinfizieren lassen, duschen oder baden und sich einer medizinischen Untersuchung unterziehen. So wollte die Hapag verhindern, dass sich Infekte an Bord der Schiffe ausbreiten oder kranke

Einwanderer bei ihrer Einreise in den neuen Heimatland abgewiesen werden. Denn den Rücktransport derjenigen, denen die Einreise verweigert wurde, musste die Reederei auf eigene Kosten übernehmen.

Auch heute noch ist Migration für viele mit den Strapazen einer langen Reise, Unsicherheiten bei Einwanderungsbehörden und dem Zurücklassen von Familienmitgliedern und Freuden verbunden. Und das Thema Migration ist aktueller denn je. So gibt es, wie in der Ausstellung des Auswanderermuseums zu lesen ist, weltweit „kein Land, das keine grenzüberschreitende Zu- und Abwanderung oder Wanderungsbewegungen im Landesinneren verzeichnet“. Insgesamt leben laut Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung heute mehr als 281 Millionen Menschen in einem anderen Land als dem, in dem sie geboren wurden.

Auch knapp eine Viertelmillion Deutsche wanderten allein im vergangenen Jahr aus. Anders als zu Zeiten Ballins zog es die meisten jedoch nicht mehr in die Vereinigten Staaten, sondern nach Österreich oder in die Schweiz. Vor allem hochqualifizierte Fachkräfte im arbeitsfähigen Alter verlassen Deutschland. Sie geben mehrheitlich an, aus beruflichen Gründen ins Ausland zu ziehen. *Carolin Hasse* ■

LESERPOST

Zur Ausgabe 28-29 vom 10. Juli 2023 „Gedenken an Hitler-Attentäter“ auf Seite 12: Ernst Reuter (SPD) mag seinerzeit und im Sinne des Zeitgeistes noch daran geglaubt haben, dass der 20. Juli 1944 ein „Fanal“ gewesen sei, das in irgendeiner Weise mit einem Willen zur Freiheit in Verbindung gebracht werden könnte. Doch ist es aus meiner Sicht erschreckend und beschämend, dass wir bis heute eine Gruppe von „Widerständlern“ ehren, deren Motive mitnichten Freiheit, Demokratie, Menschenrechte oder die Bejahung des Lebens waren, sondern die Schaffung einer neuen Ausgangslage für eine Fortsetzung einer militaristisch-nationalistischen Diktatur auf der Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie. Aber das sollte eigentlich jeder wissen,

der auch nur einen kurzen Blick auf die Biographien der Beteiligten vom 20. Juli 1944 und deren „heldenhaften“ Karrieren in einem Unrechtsstaat und einer an Kriegsverbrechen nicht müden „Wehrmacht“ wirft.

Als hätte es die ganze historische Forschung über die Kriegsverbrechen und die menschenverachtende Ideologie nie gegeben, werden bis heute in der Gedenkstätte „Deutscher Widerstand“ im Berliner „Benderblock“ antidemokratische und nationalsozialistische Militärs nicht nur verherlicht und heroisiert, sondern mit Begriffen wie Freiheit in Verbindung gebracht. Und damit wird auch nachwachsenden Generationen ein für unser demokratisches Gemeinwesen völlig unangemessenes Weltbild vermittelt. Es ist längst überfällig, den „Wider-

stand“ vom 20. Juli 1944 sachlich und nüchtern zu betrachten und den Sockel der Erinnerung auf den Boden zurückzuholen.

Dr. Joachim Grau, Frankfurt am Main

Zur Ausgabe 28-29 vom 10. Juli 2023 „Clankriminalität im Blick“ auf Seite 4: Es ist erfreulich, dass sich die Fraktionen des Bundestages mit dem immer größer werdenden Problem Clankriminalität beschäftigen. Die Zeit drängt! Es darf nicht mehr nur geredet, sondern es muss gehandelt werden. In diesem Sinne sollten auch die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern in die Beobachtung mit einbezogen werden.

Karl Ernst Forisch, Hürth

Zur Ausgabe 30-32 vom 24. Juli 2023 „Ungleicher Start“ auf Seite 1: Wo sind diese Väter denn alle, von denen geschrieben wird, sie seien „nicht mehr da und zahlten auch keinen Unterhalt“? Ist unser Rechtsstaat wirklich nicht in der Lage (oder willens) durchzusetzen, dass diese ihren (zumindest finanziellen) Verpflichtungen nachkommen?

Peter Treitz, Stettweiler

Zum Umgang mit der AfD im Parlament Alle Altparteien und die AfD müssen im Umgangston pragmatischer zusammenarbeiten. Merz, im ZDF-Sommerinterview am 23. Juli 2023: „Ein Bürgermeister oder ein Landrat, der der AfD angehört, müsse selbstverständlich angehört werden, um nach Wegen zu suchen, für eine gemeinsame demokratische Zusammenarbeit!“ Dieser Ausspruch findet meine Zustimmung, denn in einer wehrhaften Demokratie, muss man sich mit Andersdenkenden und deren Denkstrukturen tolerant auseinandersetzen.

Ursula Reichert, Hanau

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 28. August.

PANNENMELDER

Zur Ausgabe 30-32, „Ein Ziel – 16 Landesgesetze“ auf Seite 5: Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von Deutschland nicht wie berichtet 2019 ratifiziert, sondern bereits 10 Jahre früher, im Jahr 2009.

PERSONALIA

->Klaus-Dieter Kühbacher † Bundestagsabgeordneter 1977-1990, SPD
Am 7. Juli starb Klaus-Dieter Kühbacher im Alter von 79 Jahren. Der Stadtammann aus Braunschweig trat 1962 der SPD bei und wurde 1980 in den niedersächsischen Landesvorstand gewählt. Von 1974 bis 1976 gehörte er dem Landtag in Hannover an. Im Bundestag arbeitete Kühbacher im Finanz-, im Haushalts- sowie im Petitionsausschuss mit und war von 1980 bis 1990 stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Von 1990 bis 1995 amtierte er als brandenburgischer Finanzminister und danach bis 2002 als Präsident der Landeszentralbank in Berlin und Brandenburg.

->Hermann Bachmaier † Bundestagsabgeordneter 1983-2005, SPD
Am 14. Juli starb Hermann Bachmaier im Alter von 84 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Craillsheim, SPD-Mitglied seit 1969, war von 1987 bis 1998 stellvertretender rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion und von 1999 bis 2005 deren Justiziar. Bachmaier engagierte sich im Rechtsausschuss und war von 1998 bis 2002 dessen stellvertretender Vorsitzender. Außerdem betätigte er sich im Wahlprüfungsausschuss. Von 1988 bis 1990 amtierte er als Vorsitzender des Transnuklear/Atomskandal-Untersuchungsausschusses.

->Matthias Zimmer † Bundestagsabgeordneter 2009-2021, CDU
Am 19. Juli starb Matthias Zimmer im Alter von 62 Jahren. Der Hochschullehrer aus Frankfurt/Main schloss sich 1979 der CDU an. Von 2003 bis 2021 war er Vorsitzender der dortigen Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft sowie seit 2011 hessischer Landes- und von 2011 bis 2022 stellvertretender Bundesvorsitzender. Zugleich gehörte er dem CDU-Bundesvorstand an. Zimmer wirkte im Bundestag im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit, dessen Vorsitz er von 2017 bis 2018 innehatte.

->Heinz Golombek † Bundestagsabgeordneter 2009-2013, FDP
Am 1. August starb Heinz Golombek im Alter von 74 Jahren. Der technische Angestellte aus Karlsruhe trat 1994 der FDP bei, war von 2008 bis 2014 dortiger Kreisvorsitzender und gehörte von 2009 bis 2014 dem Karlsruher Stadtrat an. Golombek engagierte sich im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

->Gisela Hilbrecht Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD
Gisela Hilbrecht, zuvor Schröter, wird am 16. August 75 Jahre alt. Die Sonderschulpädagogin aus Sondershausen schloss sich 1989 dem „Demokratischen Aufbruch“ an und trat 1990 der SPD bei. Von 1991 bis 1995 stand sie an der Spitze ihrer Partei in Thüringen, gehörte von 1991 bis 2001 dem Bundesvorstand und von 1991 bis 1995 dem SPD-Parteipräsidium an. Hilbrecht war von 1998 bis 2005 stellvertretende Fraktionssprecherin der Arbeitsgruppe „Kultur und Medien“. Sie wirkte im Bundestag im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Kultur und Medien mit.

->Manfred Kolbe Bundestagsabgeordneter 1990-2000, 2002-2013, CDU
Am 17. August wird Manfred Kolbe 70 Jahre alt. Der Notar aus Naunhof/Kreis Leipzig schloss sich 1978 der CDU und 1990 der CDU an. Von 1991 bis 1993 war er Vorsitzender des Kreisverbands Grimma und gehörte von 1993 bis 1999 dem sächsischen CDU-Landesvorstand an. Von 2000 bis 2002 amtierte Kolbe als sächsischer Justizminister. Der Jubilar engagierte sich im Bundestag im Haushalts- sowie im Finanzausschuss.

->Rolf Niese Bundestagsabgeordneter 1987-2002, SPD
Rolf Niese vollendet am 21. August sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Mathematiker aus Hamburg trat 1962 der SPD bei, war von 1978 bis 1989 Unterbezirksvorsitzender in Hamburg-Bergedorf und von 1978 bis 1989 Mitglied des SPD-Landesvorstands Hamburg. Der dortigen Bürgerschaft gehörte er von 1978 bis 1986 an. Niese betätigte sich im Bundestag im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen, im Verkehrs- sowie im Haushaltsausschuss.

->Dorothea Steiner Bundestagsabgeordnete 2009-2013, Bündnis 90/Die Grünen
Am 21. August wird Dorothea Steiner 75 Jahre alt. Die Gymnasiallehrerin aus Osnabrück trat 1986 den Grünen bei und stand von 2007 bis 2010 an der Spitze ihrer Partei in Niedersachsen. Von 1992 bis 1999 gehörte sie dem Rat der Stadt Osnabrück und von 1998 bis 2008 dem Niedersächsischen Landtag an. Im Bundestag wirkte Steiner im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit und war umweltpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. *bmh* ■

SEITENBLICKE



leicht
erklärt!

Einwanderung

Menschen aus anderen Ländern in Deutschland



Im folgenden Text geht es um das Thema „Einwanderung“.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist Einwanderung?
- Welche Gruppen von Einwanderern gibt es in Deutschland?
- Ist Deutschland ein Einwanderungsland?

Was ist Einwanderung?

Wenn sich Forscher mit der Bevölkerung eines Landes beschäftigen, verwenden sie oft die Worte „Einwanderung“ oder „Einwanderer“.

Ein Einwanderer ist jemand, der aus seinem Heimat-Land in ein anderes Land zieht, um dort für längere Zeit zu leben.

Das heißt: Wenn jemand nur in Urlaub fährt, ist er kein Einwanderer. Und auch nicht, wenn er über eine Landes-Grenze zur Arbeit pendelt.



Das Gegenstück zum „Einwanderer“ ist der „Auswanderer“.

Also eine Person, die ihr Heimat-Land verlässt.

Einwanderung und Auswanderung nennt man in der Fach-Sprache auch „Migration“.

„Migration“ ist das lateinische Wort für „Wanderung“.

Einwanderer und ihre Kinder

Wenn man über Einwanderung in Deutschland spricht, wird oft über eine bestimmte Gruppe von Menschen gesprochen.

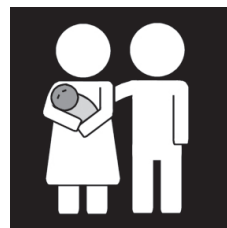
Und zwar über Einwanderer und ihre Kinder.

Diese Menschen fasst man mit einem Fach-Wort zusammen.

Das Wort lautet: Menschen mit Migrations-Hintergrund.

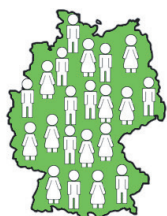
Das bedeutet: Einwanderung gehört zur Lebens-Geschichte dieser Menschen.

Sie hat in ihrem Leben eine besondere Bedeutung.



Mit dem Begriff „Migrations-Hintergrund“ kann man also beschreiben, welche Rolle Einwanderung für Deutschland spielt.

Zum Beispiel:



In Deutschland leben ungefähr 83 Millionen Menschen.

Ungefähr 24 Millionen Menschen haben einen Migrations-Hintergrund.

Das sind also mehr als ein Viertel aller Menschen in Deutschland.



Einwanderer in Deutschland stammen aus ganz verschiedenen Ländern.

Zum Beispiel:

- Türkei
- Polen
- Russland
- Rumänien
- Kasachstan
- Syrien

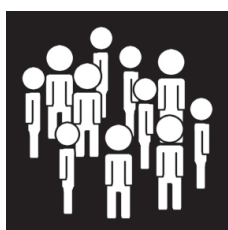


Menschen kommen aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Deutschland.

Zum Beispiel:

- Sie wollen hier arbeiten.
- Sie wollen hier studieren oder eine Ausbildung machen.
- Sie haben schon Familien-Mitglieder in Deutschland.
- Sie können nicht in ihrem Heimat-Land bleiben.

Wichtige Gruppen von Einwanderern



Einwanderung nach Deutschland findet aus den verschiedensten Gründen statt.

Und jeder eingewanderte Mensch hat seine ganz eigene Geschichte.

Bestimmte Gruppen von Einwanderern lassen sich aber grob zusammenfassen.

Hier einige Beispiele:

EU-Bürger

Deutschland ist Mitglied in der Europäischen Union.
Oder kurz: EU.



Die EU ist eine Gruppe aus mehreren Ländern.

Genauer:

Aus 27 europäischen Ländern.

In der EU arbeiten die Mitglieds-Länder zusammen.

Sie wollen gemeinsam Politik machen. Und sie wollen sich untereinander stärker austauschen.

In der EU gilt die Regel: Bürger aus einem EU-Land dürfen in ein anderes EU-Land ziehen, zum Beispiel, um dort zu arbeiten.

Für EU-Bürger ist es also sehr einfach, in ein anderes EU-Land zu ziehen.

Deswegen machen EU-Bürger einen großen Teil der Einwanderer von Deutschland aus.

Letztes Jahr sind fast 500-Tausend Menschen aus anderen EU-Ländern nach Deutschland gekommen.

Und insgesamt haben etwa 5 Millionen Menschen aus anderen EU-Ländern in Deutschland gelebt.

Flüchtlinge

In den letzten Jahren sind viele Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland eingewandert.

Flüchtlinge sind Menschen, die ihr Heimat-Land wegen einer Not-Situation verlassen.

Zum Beispiel herrscht dort Krieg. Oder sie werden verfolgt.

Vor allem im Jahr 2015 kamen viele Flüchtlinge nach Deutschland.

Sie flohen zum Beispiel vor dem Bürger-Krieg in Syrien. Oder aus Afghanistan und dem Irak.

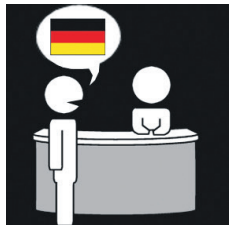
Im Jahr 2022 kamen außerdem ungefähr 1 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland.

Sie sind vor dem Angriffs-Krieg durch Russland geflohen.



Die Idee bei Flüchtlingen ist: Sie kehren in ihre Heimat-Länder zurück, wenn die Not-Lage dort nicht mehr besteht.

Manchmal dauert die Not-Lage aber sehr lange.



Dann können Flüchtlinge unter bestimmten Bedingungen auch versuchen, einen deutschen Pass zu bekommen und für immer im Land zu bleiben.

Gast-Arbeiter

Nach dem Zweiten Welt-Krieg fehlten in Deutschland Arbeits-Kräfte.



Deswegen holte die Regierung der Bundes-Republik Deutschland Menschen aus anderen Ländern, um hier zu arbeiten.

Von den 1950er-Jahren bis zu den 1970er-Jahren kamen auf diese Weise 14 Millionen Menschen nach Deutschland.

Zum Beispiel aus Italien, der Türkei und Griechenland.

Die Idee war, dass diese Menschen nur für eine bestimmte Zeit in Deutschland bleiben.

Danach sollten sie wieder in ihr Heimat-Land zurückkehren.

Dann sollten neue Arbeits-Kräfte kommen.

Viele Menschen in Deutschland betrachteten die Arbeits-Kräfte aus anderen Ländern als Gäste, die irgendwann wieder gehen.

Daher kam der Begriff: Gast-Arbeiter.

Von den 14 Millionen Arbeitern sind ungefähr 11 Millionen in ihre Heimat-Länder zurückgegangen.

Mehrere Millionen Menschen blieben also in Deutschland.

Und viele holten ihre Familien nach.

Die Gast-Arbeiter und ihre Nachkommen bilden deswegen heute eine große Gruppe in Deutschland.

Spät-Aussiedler

Spät-Aussiedler sind eine besondere Gruppe von Einwanderern.

Dabei handelt es sich um Menschen deutscher Herkunft aus Ländern in Ost-Europa.

Das bedeutet: Ihre Familien sind irgendwann von Deutschland dorthin ausgewandert.

Sie und ihre Familien haben zum Teil für lange Zeit dort gelebt.



Nach 1945 wurde ihnen dann erlaubt, in die Bundes-Republik Deutschland zu kommen.

Wegen ihrer deutschen Herkunft wurden sie nicht als Ausländer betrachtet, sondern als Deutsche.

Mehr als 4,5 Millionen Menschen kamen zwischen 1950 und 2020 als Spät-Aussiedler nach Deutschland.

Sie stammten zum Beispiel aus Polen, Kasachstan oder Russland.

Einbindung von Einwanderern



Wenn Menschen in ein Land einwandern, ist eine wichtige Frage: Wie sorgt man dafür, dass sie zu einem Teil der Gesellschaft werden?

Das nennt man auch: Integration.

In Deutschland gibt es immer wieder Diskussionen, wie Integration am besten funktioniert.

Einige Menschen sagen dazu: Einwanderer müssen sich an Deutschland anpassen.

Sie sollen sich genau so verhalten, wie man das in Deutschland gewohnt ist.

Eine andere Meinung ist: Auch Deutschland muss sich an die Einwanderer anpassen.

Es muss zum Beispiel akzeptieren, dass Menschen aus anderen Ländern ihre Traditionen und Vorstellungen mitbringen.

Viele Menschen finden: Eine Mischung aus beidem funktioniert am besten.

Ist Deutschland ein Einwanderungs-Land?

Einwanderung spielt für Deutschland eine wichtige Rolle.



Oft wird deswegen über die Frage gesprochen: Ist Deutschland ein Einwanderungs-Land?

Diese Frage lässt sich nicht so einfach beantworten.

Ein wichtiger Grund dafür ist: Es gibt keine eindeutige Erklärung, was ein Einwanderungs-Land eigentlich ist.

Es gibt verschiedene Versuche, den Begriff zu beschreiben.

Eine Beschreibung lautet zum Beispiel: Ein Einwanderungs-Land ist ein Land, das vor allem durch Einwanderer aufgebaut wurde.

Das trifft zum Beispiel auf die USA, Kanada oder Australien zu.

Auf Deutschland passt diese Beschreibung nicht so gut.

Eine andere Beschreibung für ein Einwanderungs-Land lautet:

Ein Einwanderungs-Land ist ein Land, in dem Menschen aus anderen Ländern einen großen Einfluss auf das alltägliche Leben haben.

Da in Deutschland über ein Viertel der Menschen Einwanderer oder Kinder von Einwanderern sind, kann man das wohl behaupten.

Eine Meinung ist auch: Es ist gar nicht wichtig, ob man Deutschland als Einwanderungs-Land bezeichnet oder nicht.

Viele Millionen Menschen in Deutschland sind Einwanderer oder Kinder von Einwanderern.

Das ist einfach eine Tatsache, mit der man sich beschäftigen muss.

Kurz zusammengefasst



Über ein Viertel aller Menschen in Deutschland sind Einwanderer oder Kinder von Einwanderern.

Menschen aus anderen Ländern spielen hier also eine wichtige Rolle.

In Deutschland gibt es verschiedene Gruppen von Menschen, die eingewandert sind.

Zum Beispiel ehemalige Gast-Arbeiter und ihre Nachkommen, Spät-Aussiedler oder Flüchtlinge.

Durch die Einwanderer in Deutschland entstehen verschiedene Fragen.

Zum Beispiel:

Wie kann man dafür sorgen, dass die Einwanderer ein Teil der Gesellschaft werden?

Oder: Ist Deutschland ein Einwanderungs-Land?

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance/dpa / Sven Hoppe. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 33-34/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. August 2023.